

Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Krieges

Von Josef Karl M a y r

INHALTSVERZEICHNIS:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---------------------------------------|------------|
| I. Lage und Umwelt | | III. Die Vorgänge im einzelnen | |
| 1. Vorbemerkungen | 2 | 1. Im Zillertal / Allgem. Überblick | 50 |
| 2. Allgemeine Verhältnisse | 3 | Die Revolte | 64 |
| 3. Die Finanzen des Erzstiftes | 4 | Das Nachspiel | 73 |
| 4. Obrigkeit und Untertanen | 17 | 2. Im Pfleg- und Landgericht | |
| 5. Der Landesfürst | 19 | Itter (Hopfgarten) | 76 |
| 6. Funktionäre der Zentralstellen | 20 | 3. Im Pfleg- u. Landger. Mittersill | 76 |
| 7. Die Pfleger | 21 | 4. Im Pfleg- und Landgericht | |
| 8. Amtleute und Amtierung | 23 | Kaprun (Zell im Pinzgau) | 78 |
| 9. Bürger und Bauern | 26 | 5. Im Pfleg- und Landgericht | |
| 10. Religiöses Leben | 28 | Lichtenberg (Saalfelden) | 79 |
| 11. Taiding, Miliz und Robot | 30 | 6. Im Pfleg- u. Landg. Taxenbach | 83 |
| 12. Pflegen, Schlösser und Soldaten | 32 | 7. In den Landgerichten Rauris | |
| | | und Gastein | 84 |
| II. Nachbarn und Obrigkeit | | 8. Im Pfleg- u. Landger. St. Johann | 86 |
| 1. Die Nachbarn | 36 | 9. Im Pfleg-, Stadt- und Land- | |
| 2. Kommissionen | 40 | gericht Radstadt | 87 |
| 3. Entwaffnungen | 42 | 10. Im Pfleg- u. Landger. Moosham | 90 |
| 4. Umbesetzungen | 43 | 11. Im Pfleg- u. Landger. Werfen | 95 |
| 5. Verhaftungen und Haft | 44 | 12. Im Pfleg- und Landgericht | |
| 6. Gütlische und peinliche Verhöre | 46 | Windisch-Matrei | 100 |
| 7. Strafen | 48 | | |
| | | IV. Schlußwort | 105 |

Unter den Resten des einstigen Geheimen Archivs, das infolge der Zerstörungen des 19. Jahrhunderts seine alte Geschlossenheit weithin verloren hat, ragen erratischen Blöcken gleich zwei Gruppen heraus, die ungeschmälert geblieben sind und an ihren sorgfältig zusammengestellten und beschrifteten Bänden mit schmerzlicher Deutlichkeit innerwerden lassen, wie reichhaltig die Akten des Erzstiftes früher gewesen sind. Die eine dieser beiden intakt gebliebenen Gruppen stellen die Emigrationsakten aus der Zeit um 1730 dar, die die Ausweisung der Salzburger Protestanten noch heute bis ins einzelne erkennen lassen. Ihr geht eine zweite, sehr viel kleinere, jedoch nicht minder vollständige Aktengruppe voraus, die jene Bauernunruhen betrifft, die 1645 im Zillertal ausgebrochen sind und große Teile des Erzstiftes mehrere Jahre lang in Erregung versetzt haben.

Die eine dieser beiden Gruppen, die Emigrationsakten, hat durch das ihr inwohnende eminente religions- und reichsgeschichtliche Interesse schon seit langem die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, während die andere Gruppe, nur von wenigen bemerkt, im Schatten gestanden ist. Dieses Mißverhältnis soll nun ausgeglichen werden. Dank der Güte meines hochgeschätzten Freundes Franz Martin konnte ich die sechs Bände „Bauernunruhen im Zillertal von anno 1645“ in Wien durcharbeiten und darf nun an dieser Stelle über das Ergebnis dieser Studien berichten. Gerne gedenke ich der wertvollen Hilfe, die mir mein jüngerer, so ausgezeichnet unterrichteter Berufskollege, Herr Archivdirektor Dr. Herbert Klein auf Schritt und Tritt hat angedeihen lassen.

I. LAGE UND UMWELT

1. Vorbemerkungen¹⁾

Es empfiehlt sich keineswegs, gleich in medias res zu gehen und die Zillertaler Revolte mit ihren Reaktionen von Pfliegergericht zu Pfliegergericht in einem Zuge abrollen zu lassen. Es soll vielmehr zunächst das Gegenständliche festgehalten und damit gleichsam der Rahmen abgesteckt werden, innerhalb dessen jene Unruhen vor sich gegangen sind. Das scheint auch insoferne besonders wichtig zu sein, als dabei zugleich deren tiefere Ursachen ergründet werden können. Sie liegen auf dem Gebiete der Staatsfinanzen. Da aber diese in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges mehr denn je in das allgemeine Reichsinteresse verflochten waren, das im Falle Salzburgs durch den Kaiser und den Kurfürsten in Bayern persönlich repräsentiert war, so wird auch dieses mit heranzuziehen sein. Wir werden daher gleichsam als Vordergrund jene zwölf Jahre kurz zu skizzieren haben, in denen das Erzstift von 1638 an unter schwerem Steuerdrucke lag und doch den Anforderungen seiner unmittelbaren Nachbarn im Osten und Westen so unzureichend entsprach, daß es just am Ende des Krieges und schon nach den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück in die äußerste Gefahr geriet.

An der inneren Front darf jenem ersten Bilde ein Blick auf Obrigkeit und Untertanen im allgemeinen, auf den Erzbischof Paris Lodron im besonderen und die leitenden Köpfe seiner Landesregierung, auf Pflieger, Amtleute (und deren Amtierung) sowie auf die Gerichtsbeamten angereiht werden, denen in einem weiteren Bilde die Untertanen selber, Bürger, Bauern, Gesinde, und die bäuerlichen Gemeinden mit ihren Besonderheiten in Religion, Recht, Wehrwesen und Robot gegenübergestellt werden. Eine flüchtige Übersicht über die Pfliegergerichte außerhalb und innerhalb des Gebirges und die dazwischenliegenden Übergangsgebiete, über Schlösser und Soldaten (Musketiere) bringt uns einen weiteren Schritt näher an den Kern der Darstellung heran. In einem letzten Exkurse werden dann noch, schon unter dem unmittelbaren Einflusse der vom Zillertal ausgehenden Erschütterungen, die bei den Nachbarn (Tirol, Bayern und Innerösterreich) ausgelösten Reaktionen und die Abwehrmaßnahmen und Vorsichtsmaßregeln des Landesfürsten — die Kommissionen, die Entwaffnungen, die Umbesetzungen der Pfliegerposten — und schließlich alle Stufen des Kriminalprozesses von den Verhaftungen über die Verhöre (ohne und mit Tortur) bis zu den Strafen zu umreißen sein. Bei der Skizzierung der Bauernunruhen selber wird mit dem Zillertal begonnen und die revolutionäre Welle über Itter, Mittersill, Zell i. P., Saalfelden, Taxenbach, Rauris und Gastein,

¹⁾ Um Raum zu sparen, werden bei den Jahreszahlen die beiden ersten Ziffern weggelassen (z. B. 1646 = 46) und die sechs Bände der Aktengruppe „Bauernunruhen im Zillertal von anno 1645“ lediglich mit ihren Ordnungsnummern bezeichnet (z. B. Bd. 3). LK bedeutet Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

St. Johann und Goldegg, St. Veit und Großarl, Radstadt, Moosham, Werfen und Windisch-Matrei verfolgt werden.

Ich gebe gerne zu, daß sich an diesem Darstellungsschema gar manches aussetzen läßt. Allzu weit — so mag es scheinen — irrt es vom Gegenstande ab und verliert sich bis in die Gebiete der Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte, ohne doch mehr als Einzelheiten bieten zu können. Auch Wiederholungen werden zu bemängeln sein. Gleichwohl scheint dieser von mir eingeschlagene Umweg dem Zwecke am besten zu entsprechen: er vermittelt ein angemessenes Bild von der Vielfalt des Inhaltes der dickleibigen Aktenbände, vermeidet es, den kurzlebigen revolutionären Vorgängen allzu große Bedeutung beizumessen, und rückt das Bleibende in Handel und Wandel der Salzburger Bauern des 17. Jahrhunderts in den Vordergrund.

Mit den Bauernkriegen des 15. und 16. Jahrhunderts haben die hier behandelten Unruhen kaum wesentliche Ähnlichkeiten. Natürlich haben drückende Auflagen, Weihsteuer, Seelgerät, urbariale Abgaben aller Art, direkte und indirekte Steuern, die Untertanen, namentlich die der Gebirgstäler, zu allen Zeiten leicht in Harnisch gebracht. Das war um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch in den Salzburger Pfliegergerichten innerhalb des Gebirges der Fall. Lebhaftere Erinnerungen aber an die Bauernkriege der Vergangenheit sind kaum mehr wahrzunehmen. Die „Pinzgauer Bauernrebellion“ von 1606²⁾ steht unseren Bauernunruhen nicht nur der Zeit nach am nächsten. Verwandte Züge zeigen sich allenthalben: das Zusammenstehen einzelner Bauern verschiedener Pfliegergerichte zum Zwecke der Überreichung einer — durch und durch unterwürfig gehaltenen — Bittschrift an den Landesfürsten, der Versuch, die Verhafteten freizubekommen u. dgl. m. Nur die Strafdekrete haben sich binnen vierzig Jahren außerordentlich abgeschwächt: damals noch drei Hinrichtungen, nun selbst im äußersten Falle meist nur noch Schanzarbeiten.

2. Allgemeine Verhältnisse

Nach außen hin hat Paris Lodron in den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges die Armut seines Erzstiftes — dieses winzigen, fast gewerblosen, rauhen und wenig fruchtbaren Landes — dem Kurfürsten in Bayern und dem Wiener Nuntius gegenüber kräftig betont. In der Tat hatte das „liebe Getreide“ in den Gebirgstälern des Erzstiftes um 1645 mehrere Jahre nacheinander unter Mißernten zu leiden gehabt — „plurimum annorum sterilitas“, die bekam Ende Juni 1645 auch der Wiener Nuntius vorgestellt. Sie erzeugte aller Orten drückende Notstände. In Windisch-Matrei und in Deferegggen — „ubi aeternum frigus et stridor dentium“ — war zeitweilig kein Bissen Brot und kein Geld mehr im Hause und den Untertanen gingen die Augen über, wenn sie sich in naher Zukunft von Haus und Hof in die Fremde ziehen sahen. Klagen über Hungersnot und

²⁾ Vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte Erzb. Wolf Dietrichs (LK 61) 15.

Armut sind damals auch in anderen Pfliegergerichten laut geworden und beschäftigten im Juli 1647 den Landtag.

Desgleichen der damit zusammenhängende „bekannte Geldmangel“. Denn im Gebirge Geld zu machen, dazu war nach der Meinung des Mooshamer Pfliegers damals just die ungünstigste Zeit. In Zell a. Z., Taxenbach und Windisch-Matrei wollte man, wie es die Pinzgauer Bauern schon 1606 versucht hatten, die Abgaben mit Vieh bezahlen und 1647 überliefern im Zillertal die Untertanen den Gerichtsschreiber mit Privatklagen, während das Erträgnis der Geldstrafen merklich abnahm. Im Pongau sahen sich im Sommer 1645 die Bürger und Bauern von St. Johann und St. Veit durch das Versagen der Geldleiher der Stadt Salzburg in nicht geringe Verlegenheit versetzt. Auch Paris Lodron „hatte nit Ursache (mehr), viel Geld in die Bergwerke zu stecken“³⁾, die Betriebe gerieten ins Stocken und die Bauern von Bischofshofen, St. Johann, Großarl und Radstadt verloren die alten kaufkräftigen Abnehmer ihrer Pfennwerte. Ähnlich lagen die Dinge im Zillertal. Die Geldknappheit erzeugte einen fühlbaren Niedergang des Kommerzes und drückte den Wert der Bauerngüter auf die Hälfte herab⁴⁾. Und wenn schon ein Viehkäufer mit gespicktem Beutel ins Gebirge kam — wie etwa Anfang Oktober 1645 der Kommißmetzger von Hohensalzburg auf den Viehmarkt von St. Johann —, dann mußte er die wüstesten Beschimpfungen einstecken („Ihr Metzger habts Geld, ihr Salzburger, ihr Hund“).

3. Die Finanzen des Erzstiftes

Dennoch hat der salzburgische Hofrat Johann von Plaz bei dem Versuche, die Bauern des Pfliegergerichtes Werfen zur Ruhe zu bringen, den Ausspruch wagen können, die Untertanen des Erzstiftes seien „im Vergleich zu anderen Landen im Römischen Reich im Rosengarten sitzen geblieben“⁵⁾. Dieses Wort lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die finanziellen Verhältnisse des Erzstiftes. Über die Gebühren der Geistlichkeit, Zehente und Funktionsgelder, berichten unsere Akten nur wenig. An einigen Orten — so in St. Veit, Radstadt und Moosham — sind Klagen über die Höhe der Taxen, des sogenannten Seelgeräts, laut geworden. Man blieb sie zum Teil auch schuldig, wie eine Beschwerde des Vikars von Stumm im Zillertal über ausständige Taufgelder verrät.

Die grundherrlichen, der Kammer gebührenden Abgaben, die sogenannten „Stifte“, erscheinen als eine Klasse für sich. Sie sind ja auch zum guten Teil in natura geleistet worden (Getreide, Eier, Hennen, Loden, Holz u. dgl.). Das sogenannte Dienstgetreide konnte

³⁾ 45 VI 20—22 Protokoll von Radstadt (Bd. 1, Kommissionsprotokolle) — vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte 98 f.

⁴⁾ 46 III 14 Bericht aus Zell i. P. (Bd. 5).

⁵⁾ 45 VI 29 Protokoll von Werfen (Bd. 1, Kommissionsprotokolle) — J. Felner hat das Erzstift noch am Ende des 18. Jahrhunderts dem Gelobten Lande verglichen (vgl. LK 67, 79).

auch in Geld entrichtet werden⁶⁾). Das war bei den Urbarzinsen und Anlaiten von Haus aus der Fall. Der Bestandskontrakt zwischen Kammer und Domkapitel vom 9. Dezember 1645⁷⁾, durch den die urbarialen Einkünfte der Herrschaft Windisch-Matrei auf drei Jahre von der erzbischöflichen Kammer übernommen wurden, zählt sie als Stiftungsgeld, Kuchldienste, Anlaiten, Mauten, Strafen, Klaubzehent, Zins- und Zehentgetreide namentlich auf und gibt auch die Höhe der jährlichen Entschädigung (4700 fl.) an, von der mehr als 3600 fl. auf das Getreide (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) entfielen. Die Anlaitgefälle, die bei jedem Wechsel des Gutsinhabers oder seines Urbarherrn zu entrichten waren und fünf Prozent des Gutswertes betrugten, machten im salzburgischen Anteil des Zillertales im Gegensatz zum tirolischen „ein Großes“ aus. 1648 wurden sie an Hand eines von der Kammer entworfenen Formulars zusammengestellt⁸⁾. Auch sonst wurden bei der Einhebung der grundherrlichen Abgaben an den hiefür bestimmten „Stifttagen“ verschiedene Behelfe, Urbarprotokolle, Stiftbücher u. dgl., herangezogen.

Über die Einkünfte seiner Kammer verfügte der Erzbischof nach eigenem Ermessen. Ihre Höhe ist kaum noch festzustellen. Anders verhält es sich mit jenen genau bezifferten Abgaben, die im Namen der Landschaft eingehoben wurden. Kammer- und Landschaftsgefälle wurden auf das sorgfältigste auseinandergehalten. Sie machten sich gegenseitig Konkurrenz. Die Urbarausstände — so berichtete der Gerichtsschreiber 1647 aus Zell a. Z. — „gehen hart und langsam ein, da der Pfleger sehr auf die Steuern dringt, also die Untertanen auf alle Seiten nit zu folgen vermögen“⁹⁾. Die Landschaftsrezesse der Jahre 1641, 1643, 1646, 1647 und 1650¹⁰⁾ lassen das Steuerverfahren der Landstände und des Landesfürsten deutlich erkennen. Zunächst entwickelt der Landesausschuß seine den jeweiligen politischen und finanziellen Verhältnissen — gefährlichen Kriegsläufte, Nichtbezahlung der Salzlieferungen durch Bayern, Widersetzlichkeit der Untertanen u. dgl. — entsprechenden Vorschläge, setzt sich dann mit der Landtagskommission des Landesfürsten in Verbindung, erstattet schließlich diesem Bericht und nimmt dessen Resolution als endgültige Verpflichtung untertänigst entgegen.

Die Ordinaristeuer, auch Landsteuer genannt, war 1645 schon eine ständige, „50 und mehr Jahre“ alte Einrichtung, an die sich die Untertanen — zu Georgi im Frühjahr und zu Martini im Herbst — bereits gewöhnt hatten. Die Steuerlibelle der Pfliegergerichte und die den Beamten gebührenden Steuerdeputate erleichterten und beschleunigten die Einhebung. Der Jahresertrag bewegte sich von

⁶⁾ Es war in sogenannten Kästen eingelagert und wurde entweder als Saatgut verliehen oder an Ort und Stelle verbraucht oder verkauft. Auf dieses Versilbern ist in Salzburg im Frühjahr 1647 großer Wert gelegt worden.

⁷⁾ Konzept und Reinschrift (Bd. 3).

⁸⁾ 47 VI 18, 48 III 10 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 4) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde des Zillertals (Schlernschriften 63) 169.

⁹⁾ 47 II 19 (Bd. 4).

¹⁰⁾ Wien, HHStArchiv, Österr. Akten, Salzburg 169.

1638 bis 1640 zwischen 209.000 fl. und 324.000 fl. und ergab zweimal stattliche Reste bis zu 84.000 fl. und nur einmal (1640) einen Abgang von 61.000 fl. 1646 wurde der Jahresertrag auf 144.000 fl. geschätzt. Das Pfliegergericht Moosham trug damals 4630 fl. jährlich bei. Mehr als hundert Jahre später machte die Ordinaristeuer im Zillertal 16.000 fl. aus, rund um die Hälfte mehr als der Urbarzins. 1645 reichte die Ordinaristeuer knapp „zur Abrichtung der von der starken Schuldenlast fallenden Verzinsungen und anderen unentbehrlichen Notwendigkeiten“ aus. 1646 aber drohte bereits die Stilllegung des Zinsendienstes und wurde 1649 Tatsache¹¹⁾.

Um so größere Bedeutung kam daher der Extraordinaristeuer zu, „so sie Leibsteuer nennen“¹²⁾. Steuern solcher Art waren damals fast überall eingeführt. Zwanzig Jahre lang hatte Paris Lodron ohne sie auszukommen versucht und damit die Schuldenlast des Erzstiftes zu gefährlicher Höhe emporgetrieben. 1638 aber mußte er sich unter dem Eindrucke der vom Kaiser verlangten Kriegskontributionen mit Zustimmung der Landschaft zur neuen Steuer entschließen. Bis 1652 ist sie mit geringfügigen Änderungen im einzelnen von Landtag zu Landtag beibehalten worden. Als Steuertermine kamen zunächst die vier Quatember Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciae in Betracht, später wurden sie in Lichtmeß und Johann Baptist, schließlich nur noch in Lichtmeß abgeändert. Im Sommer 1645 sah es eine Zeitlang so aus, als ob die Extraordinaristeuer mit dem Termin Luciae ihr Ende fände. Die Untertanen erhofften es und der Erzbischof stellte neue Bemühungen in Wien zwecks Verringerung der Kriegskontributionen in Aussicht. Als sie mißlangen, mußte die Bürde weitergeschleppt werden. Wie bei der Ordinaristeuer erleichterten und beförderten auch bei der Extraordinaristeuer Steuerbücher (Anlaglibelle) und Deputate die Eintreibung. Die Bücher wurden durch fallweise Steuerbeschreibungen auf dem richtigen Stand erhalten. So war es im März 1645 mit dem Zillertal und etwa um dieselbe Zeit mit dem Pfliegergericht Windisch-Matrei gehalten worden. Noch im gleichen Jahre wurde Mittersill einer neuen Steuerbeschreibung unterzogen und im nächsten Winter ließ Paris Lodron in Windisch-Matrei die wichtigsten Vermögensschrumpfung im Steuerbuch abschreiben. In anderen Fällen — so z. B. bei St. Veit — wurde die Bitte um eine neue Steuerbeschreibung, zunächst wenigstens, abgeschlagen. Die beträchtlichen Steuerstufen, die z. B. Vermögen von 150 fl. und 500 fl. undifferenziert ließen, und die Übernahme der Steuerverpflichtungen des Gesindes, der Ehehalten, durch den Dienstgeber erzeugten zunächst zusätzliche Schwierigkeiten. Als Jahressteuerleistungen einzelner Pfliegergerichte (Saalfelden, Werfen, Golling und Moosham) lassen sich 1645 Summen von 3000 fl. bis 5000 fl. feststellen. Ihre Abfuhr erfolgte zu

¹¹⁾ 45 VI 7 Paris Lodron an Claudia (Bd. 1, Nr. 92), 46 II 10 Landschaftsrezess (Wien, HHStArchiv I. c.), 49 II 1 Resolution des Domkapitels (Theatrum Europaeum 6, 776 f.) — vgl. auch O. Stolz, Geschichtskunde 119.

¹²⁾ 45 VI 12 Bericht aus Mittersill (Bd. 1, Nr. 125) — Über die ältere Leibsteuer vgl. H. Klein, Bäuerliche Eigenleute (LK 73 und 74 mehrfach).

Handen des Generalsteuereintnehmers in Salzburg. Auch der Steuersekretär der Landschaft hatte damit zu tun. Einzeljahresertragsziffern kommen in den obengenannten Landschaftsrezessen nicht vor. Angegeben sind nur die Gesamterträge, u. zw. von 1638 bis 1640 für Extraordinaristeuer und für Vieh- und Fleischaufschlag, von 1641 an einschließlich der Ordinaristeuer. Die Ziffern sind recht ansehnlich und bewegen sich von 1638 bis 1640 zwischen 160.000 fl. und 263.000 fl., von 1641 bis 1645 zwischen 400.000 fl. und 522.000 fl. Was am meisten in die Augen fällt, das sind die außerordentlich hohen Restziffern dieser Jahre, die bis 1640 zwischen 60.000 fl. und 213.000 fl., weiterhin zwischen 102.000 fl. und 222.000 fl. liegen¹³⁾.

Der vorgenannte, zur Ergänzung der Extraordinaristeuer bestimmte Vieh- und Fleischaufschlag, die sogenannte „Tätz“, bezog sich auf die Viehverkäufe außer Landes und auf die Schlachtungen daheim. Er ist schon 1458 und wieder 1620 eingehoben worden. Das eine Mal hatte er zum Ausbruch des ersten Bauernaufstandes größeren Ausmaßes im Erzstift geführt, das anderemal war er beim Nachlassen der Kriegsgefahr wieder abgestellt worden. Jetzt aber — 1644 — war er neuerdings hervorgeholt und im März 1645 für die Viehexporte nach Tirol verdoppelt worden. Das war eine Maßnahme des Zollkrieges und dazu bestimmt, die Tiroler Landesregierung zur Einstellung der gegen Salzburg gerichteten Aufschläge zu bewegen. Das führte allenthalben zu Stockungen. Die Preise sanken um die Hälfte, die ausländischen, namentlich tirolischen Händler blieben aus oder überließen die Bezahlung der hohen Gebühren den Verkäufern. Um so wählerischer wurden die inländischen Viehhändler, nahmen nur noch die besten Stücke und drückten die Preise. Die zwei freien Viehmärkte, die Paris Lodron in Salzburg einrichten ließ, halfen nicht viel. In beiden Fällen, beim Viehexport wie bei der Hausschlachtung, oblag den Untertanen die Ansage bei der Obrigkeit, die besondere Aufschlagregister führte. Sie mögen beim Viehexport noch leidlich gestimmt haben, bei den Hausschlachtungen aber, besonders auf hoch oder einschichtig gelegenen Höfen, wurde „ziemlicher Betrug“ verübt¹⁴⁾. Und wenn auch schon richtig angesagt wurde, so ging doch die Entrichtung der Gebühr sehr schleppend vor sich. In Windisch-Matrei mußten die Restanten im Jänner 1646 mühsam erfragt und eingetrieben werden. Ansage und Abrechnung erfolgten nach Quatembern. Letztere oblag dem Gerichtsschreiber oder auch dem Landrichter. In Salzburg nahm den Vieh- und Fleischaufschlag der Landschaftssekretär in Empfang. Noch 1645 wurde der neue, gegen Tirol gerichtete Aufschlag, der dem Erzstifte mehr schadete als nützte, meist stillschweigend wieder aufgehoben. Der alte aber blieb und betrug noch 1649 zwei Pfennige je Pfund Fleisch¹⁵⁾.

Ähnlich lagen die Dinge beim Wein sowie bei den übrigen

¹³⁾ Landschaftsrezesse von 1641, 1643 und 1646 (Wien, HHStArchiv I. c.) — vgl. H. Widmann, Geschichte Salzburgs 3, 295.

¹⁴⁾ 46 V 6 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4).

¹⁵⁾ 49 II 1 Resolution des Domkapitels (siehe oben).

geistigen Getränken. Dem älteren Ungeld, um dessen Aufhebung die Pinzgauer Bauern 1606 vergeblich gebeten hatten, waren 1644 und im März 1645 weitere Weinaufschläge hinzugefügt worden, von denen der „alte“ das ganze Erzstift betraf, während der „neue“ lediglich auf die Weinimporte aus Tirol gemünzt war¹⁶). Auch hier handelte es sich wie beim neuen Viehauffschlag um eine zollpolitische Maßnahme, durch die die Tiroler Regierung gezwungen werden sollte, ihre im besonderen auf Salzburg abgesehenen Weinexportzölle auf den Stand von 1620 zurückzuschrauben¹⁷). Wie jenen aber mußte Paris Lodron auch den neuen Weinaufschlag noch im Dezember 1645 wieder aufgeben. Der Tiroler Wein war im Westen des Stiftslandes schon längst so gang und gäbe, daß man ihn nicht mehr so schlankweg verteuern konnte. Die steuerpflichtigen Getränke (Wein, Bier, Met und Branntwein) waren bei den Wirten eingelagert, die die Fässer, der alten Ungeldinstruktion entsprechend, mit Nummern versehen und besondere Ungeldebücher führten. Das Hauptungeldebuch und die übrigen Aufschlagregister führte der Gerichtsschreiber. Auch Weinmesser werden genannt. Die Verrechnung geschah quaterberlich und ging an die Hofkammer in Salzburg¹⁸).

Der Generalsteuereinnahmer empfing das zur Ausrüstung der Landmiliz, des sogenannten Zehnten Mannes, bestimmte Rüstgeld, auch Kriegsanlage oder Kriegersteuer genannt. Verhältnismäßig geringfügig war die sogenannte Jägersteuer (Jägersgeld, auch Jägeranlage), für die dieselbe Abrechnungspflicht bestand. Es handelte sich hier, ähnlich wie beim Rüstgeld, um eine zweckbestimmte Abgabe, die teils zur Entlohnung des Landjägers, teils zur Erhaltung von Weg und Steg diente. So verhielt es sich z. B. 1647 mit dem — damals schon wieder in Verfall geratenen — unter großen Unkosten erbauten Weg durch die Gerlos, für den das Zillertal neben den gewöhnlichen 90 fl. Jägersteuer noch weitere 28 fl. beitrug, die vom Gerichtsdienner verwaltet wurden¹⁹).

Bei der jährlichen Rechnungslegung über alle diese Einkünfte — Urbarzinse, ordentliche und außerordentliche Steuern u. dgl. — hatte der Pfleger jedesmal in Salzburg zu erscheinen.

Das Jahr 1638 bedeutete, wie wir uns erinnern, einen Wendepunkt in den Finanzen des Erzstiftes. Erst schien die Ordinaristeuer im Verein mit den fast alljährlich im In- und Auslande — selbst bei Kirchen, Spitälern und anderen Gotteshäusern — aufgenommenen Darlehen notdürftig auszureichen, dann aber erzwangen die Kriegs-

¹⁶) Zugleich war das Ungeld auf Branntwein verdreifacht worden (Salzburg, Landesarchiv, Hofkammerprotokoll 1645 fol. 76).

¹⁷) 45 VI 30 Rundschreiben an die Beamten innerhalb des Gebirges (Bd. 3).

¹⁸) 45 VIII 25 Instruktion nach Lofer (Bd. 3) — vgl. H. Klein, Saumhandel über die Tauern (LK 90) 38 (Ungeld) und 63 (Wein).

¹⁹) 47 V 28 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 144 und H. Klein, Saumhandel 51 — das sogenannte „Jägerrecht“ wurde als Belohnung für die Vertilgung schädlicher Tiere (Bären, Wölfe, Luchse), im Zillertal auch für die Erlegung von Gamsen — 1 fl. je Stück — ausbezahlt (45 IX 3 Bericht aus Zell a. Z. in Bd. 3).

kontributionen des Reiches die Einführung der Extraordinaristeuer. Sie bedrückte schwer das kleine Land und die Staatsanleihen wurden allmählich notleidend, der Staatshaushalt aber schloß Jahr für Jahr mit Aktivposten ab.

Wie war es um die Staatsausgaben bestellt? Am wenigsten läßt sich bezüglich der Kammergelder sagen. Für die unmittelbaren Kriegsausgaben, worunter die Gagen und Löhnungen für Offiziere und Soldaten, die Kosten der Befestigungsarbeiten in Stadt und Land, die Auslagen für Bewaffnung, Ausrüstung und Munition aller Art u. dgl. m. zu verstehen sind, liegen für die Jahre von 1638 an aufschlußreiche Ziffern vor. Am besten sind wir über die Kontributionen zur Führung des Reichskrieges unterrichtet.

Für die Jahre 1638 bis 1641 weisen die Rechnungen des Kriegszahlmeisters Einnahmen von 480.000 fl. und Ausgaben von 447.000 fl., somit einen Rest von 33.000 fl. aus. Weiter sind noch folgende Einnahme- und Restziffern bekannt: für 1643 134.000 fl. und 12.000 fl., für 1644 152.000 fl. und 17.000 fl., für 1645 167.000 fl. und 18.000 fl., für 1646 158.000 fl. und 7000 fl. und für 1649 236.000 fl. und 19.000 fl. Zwischen 1650 und 1653 gingen die Ausgaben für Truppenhaltung von 129.000 fl. auf 67.000 fl. zurück²⁰⁾. Bei der Verrechnung der Zahlungen, die die Pfleger für solche Zwecke unmittelbar leisteten — etwa an Gagen und Löhnungen der in den Schlössern liegenden Offiziere und Soldaten oder auch an Verpflegskosten der darin verwahrten Gefangenen —, war ein merkwürdiges Verfahren üblich: die Quittungen mußten an Geldes Statt zur Barschaft gelegt werden und verschwanden auf diese Weise aus den an den Kriegszahlmeister eingesendeten Abrechnungen. Daß die Befestigungsarbeiten in Stadt und Land, die nahezu ein Menschenalter gedauert und die Residenz in eine „Schildkröte“ verwandelt haben, Unsummen verschlangen, versteht sich leicht, sosehr auch geworbene Soldaten und robotpflichtige Untertanen dabei eingesetzt worden sein mögen. Ein ähnliches Bild sorgsamer, keine Kosten scheuender Anschaffungen von Kriegsgerät aller Art gewährt das um 1640 angelegte Inventar von Hohensalzburg, das über 300 Geschütze, Pöller und Orgeln mit mehr als 60.000 Geschossen, an die 6000 Handgranaten, über 5000 Handfeuerwaffen mit 1,300.000 Kugeln, gegen 8000 Hellebarden, Picken und Streitkolben sowie über 2500 Stück Reiterwaffen (Karabiner und Pistolen) mit mehr als 17.000 Kugeln, ferner an die 3000 Harnische und gegen 2000 Zentner Lunten, Salpeter, Schwefel und Pech ausweist²¹⁾.

Die Kontributionspflicht, die dem geistlichen Reichsfürsten Paris Lodron während des Dreißigjährigen Krieges mit doppelter Schwere oblag, hat ihn in einen zeitweilig sehr heftigen, den Krieg überdauernden Konflikt mit dem Kaiser geraten lassen, der sich in Korrespondenzen mit diesem, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, dessen

²⁰⁾ Landschaftsrezesse von 1641, 1646 und 1650 (Wien, HHStArchiv I. c.) — vgl. H. Widmann, Geschichte Salzburgs 3, 300 f.

²¹⁾ Vgl. Fr. Martin, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit 86—88 und J. Pillwax, Hohensalzburg (LK 17).

Hofkanzler Dr. Kaldtschmid und dem salzburgischen Agenten am Wiener Hof Dr. Stupan dokumentiert. Stupan suchte mit den einflußreichsten Räten des Kaisers, im besonderen mit dem Sekretär der Reichshofkanzlei Wilhelm Schröder in Fühlung zu kommen und hielt auch die Verbindung mit dem Wiener Nuntius aufrecht, den Paris Lodron Ende Juni 1645 über die Vorgeschichte des Streitfalles mit dem Kaiserhof eingehend unterrichten ließ. Denn nur wenn sich der Papst selbst ins Mittel legte, konnte das Erzstift Salzburg, dem Heiligen Stuhl „non solum singulariter et immediate subjecta, verum etiam speciali juramento obstricta“²²⁾, der drückendsten Lasten ledig werden.

Sie gingen nach Paris Lodrons Auffassung, die auch die seiner Vorgänger war, auf die Wormser Reichsmatrikel von 1521 zurück²³⁾. Damals war der Anteil Salzburgs am Reichskontingent auf 277 Mann zu Fuß und 60 Reiter festgelegt worden, deren Kosten in sogenannten Römermonaten berechnet wurden. Ein Römermonat — das machte für Salzburg 1828 fl. aus, ein Ansatz, der das kleine Erzstift im Vergleiche mit den übrigen Reichsständen um mehr als das Sechsfache höher einstufte. Dieses „allzugroße, augenscheinliche Übermaß“ des Reichsanschlages ist salzburgischerseits von allem Anfang an bei jeder Gelegenheit angefochten worden. So auch schon auf den Reichstagen von Nürnberg (1523), Speyer (1526), Regensburg (1527) und Speyer (1529). Mit anderen, sich gleichermaßen graviert fühlenden Reichsständen erzielte Salzburg schon damals von Kaiser und Reich die Zusage, daß die Reichsmatrikel zu reduzieren und die gravierten Reichsstände unterdessen zu keiner Reichskontribution zu verhalten seien. Und als sich dessenungeachtet zu Augsburg (1530) die gravierten Reichsstände zu neuen Reichskontributionen bequemen mußten, da wurde diese Konzession mit einer neuerlichen, vor Zeugen abgegebenen und in der Reichskanzlei hinterlegten feierlichen Erklärung honoriert: in Hinkunft würden die gravierten Stände zu keinerlei Reichskontributionen mehr verpflichtet sein, „nisi promissa sublevatio effectum sortiatur“. Damit wurde die Frage der Matrikelmoderationen zu einem ständigen Verhandlungspunkte der Reichstage. Man konzedierte und ließ sich das neue Subsidium als unpräjudizierlich bestätigen. So wurde es auf allen Reichstagen von 1532 an gehalten, ohne daß die versprochene Moderation Tatsache geworden wäre²⁴⁾.

Im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges wurde diese Diskrepanz besonders fühlbar. Als der Regensburger Kurfürstentag im Jänner 1637 allen Reichsständen nach den 120 Römermonaten von 1635 weitere 120 zumutete, wußte Paris Lodron den Kaiser zur Moderation zu bestimmen und drückte den salzburgischen Anteil

²²⁾ 45 VI 29 Information für den Wiener Nuntius (Bd. 1, Nr. 205).

²³⁾ Vgl. H. Weigel, Kriegsverfassung des alten deutschen Reiches 11—16.

²⁴⁾ 45 VI 7 Paris Lodron an Claudia (Bd. 1, Nr. 92), 45 VI 29 Information für den Wiener Nuntius (siehe oben). — Zwischen 1653 und 1669 fanden Verhandlungen mit dem Kaiserhof über Römermonate und Moderation statt (Akten hierüber in Wien, HHStArchiv, Reichsakten in specie 11 b).

von 438.720 fl. auf 350.000 fl. herab, zahlbar binnen drei Jahren. Er konnte, wie wir uns erinnern, nur durch Ausschreibung einer Extraordinaristeuer abgetragen werden. Auf die 75 Römermonate des bayerischen Kreistages von Landshut (November 1637) hat sich Paris Lodron nicht eingelassen. Der Regensburger Reichstag von 1640/41 belastete Salzburg mit 356.460 fl., zahlbar bis Jakobi 1644. Zugleich wurde dem Erzstifte neuerdings die Moderation der Reichsmatrikel und ein Sonderabkommen über die Reichskontributionen — „separatim et amicabiliter“ — zugesagt; vor Durchführung der Moderation durfte es keinerlei Exekution geben. In der Tat ließ der Kaiser im Herbst 1642 den Erzbischof durch seinen Rat Grafen Fuchs versichern, daß er ihn auf die Dauer der Regensburger Subsidien unangefochten lassen und mit ihm auch weiterhin gütlich verhandeln wolle. Da konnte es Paris Lodron leichten Sinnes wagen, sich der neuen Auflage des bayerischen Kreistages von Landshut (Oktober 1642), lautend auf 40 Römermonate, zu entschlagen²⁵).

Noch war aber die Regensburger Reichskontribution erst zu drei Vierteln abgestattet, als dem Erzbischofe nach dem Frankfurter Deputiertentage (Jänner 1644) durch ein kaiserliches Dekret neuerdings 120 Römermonate vorgeschrieben wurden. Die wachsende Not machte alle früheren Zusagen zunichte. Paris Lodron sah Reichssatzungen und Herkommen gleichermaßen verletzt und weigerte sich, der unmäßigen, die Proportion des erzstiftlichen Vermögens bei weitem überschreitenden Anforderung nachzukommen. Der Kaiser moderierte den Anschlag auf 100 Römermonate und verlängerte den Termin um ein volles Jahr. Mehr aber konnten die salzburgischen Gesandten, der Propst Zauchenperger von Friesach und der Vizekanzler Dr. Motzl, die fast zehn Monate lang am Kaiserhof zubrachten, nicht erreichen. Die „billigmäßige Resolution“, auf die sie warteten, blieb aus. Der Kaiser näherte sich vielmehr dem bayerischen Kurfürsten, der die in Bayern gegen die Schweden kämpfende Reichsarmee unterhielt, so weit, daß er ihn ermächtigte, sich durch Nichtbezahlung der salzburgischen Salzlieferungen schadlos zu halten. (Näheres hierüber im Folgenden.) Auf der anderen Seite hob der Erzbischof die jedes gerechte Maß weit übersteigende Höhe der salzburgischen Leistungen hervor und wollte sich in Münster zu nichts verstehen, was den uralten Rechten des Erzstiftes und dem auf den Reichstagen beobachteten Herkommen widersprach²⁶).

Im April 1646 aber mußte Paris Lodron doch ein gutes Stück nachgeben. Nach mehrwöchigen, in Linz geführten Verhandlungen erklärten sich die salzburgischen Räte bereit, nicht nur die Ausstände der Regensburger Reichskontribution zu berichtigen —

²⁵) Vgl. Zauner-Gärtner, Neue Chronik von Salzburg 2, 186—188.

²⁶) 45 VIII 18 Paris Lodron an Kurfürsten in Bayern (Bd. 3), 46 X 22 Vortrag der deputierten Räte an Kaiser und Schreiben desselben an Salzburg und Bayern (Wien, HHStArchiv, kl. Reichsstände 474) — vgl. Zauner-Gärtner, Neue Chronik 2, 199 und 207.

50.000 fl. zu Jakobi und 36.000 fl. zu Martini 1646 —, sondern auch von den 1644 ausgeschriebenen, für Salzburg auf 100 moderierten Römermonaten 200.000 fl. in vier Raten zu denselben Terminen im Laufe der Jahre 1647 und 1648 zu bezahlen. Bedingung war, daß das Erzstift bis dorthin von weiteren Kontributionen verschont bleibe. Der Kaiser akzeptierte die Zahlung zu Händen des Kurfürsten in Bayern. Die letzten, im Frühjahr 1647 ausgeschriebenen 120 Römermonate sind Salzburg nachgesehen worden. Schon hatten damals die deputierten Räte des Kaisers die Erfahrung gemacht, daß von Paris Lodron ungeachtet aller Befehlsschreiben „ein mehrers als ihm beliebt nie bezahlt worden“ sei²⁷⁾.

Aus dem Vordringen der Franzosen und Schweden nach Bayern in den letzten drei Kriegsjahren erwachsen auch Salzburg neue Gefahren und Lasten. Im Frühsommer 1648 jagten Turenne und Wrangel Zehntausende von Flüchtlingen, darunter auch den Kurfürsten, über den Inn ins Salzburgerische. Das Erzstift ist aber auch damals — von der Besetzung Mühldorfs abgesehen — verschont geblieben und weiter „in guter Ruh gesessen“, wie der Kurfürst nach Wien berichtete. Um so gefährlicher ließ sich der Ulmer Waffenstillstand an, den der Feind dem bayerischen Kurfürsten am 14. März 1647 aufgenötigt hatte. Indem er nämlich die bayerischen Kriegsvölker der Reichsarmee entzog, wies er ihnen den bayerischen Kreis, zu dem auch das Erzstift Salzburg gehörte, als Standquartier und Kontributionsträger zu. Das ist zwar mit dem Pilsener Verträge vom 7. September 1647, der Bayern auf die Seite des Kaisers zurückführte, wieder anders geworden, er ging aber doch zum guten Teile auf Kosten Salzburgs, dem in Hinkunft nichts mehr nachgesehen oder moderiert werden durfte. Zudem ist der Gedanke, den bayerischen Kreis zur Bezahlung der bayerischen Reichsvölker heranzuziehen, auch weiterhin lebendig geblieben. Paris Lodron wußte dem und jenem die Stirne zu bieten. Er verweigerte die Aufnahme der Reichstruppen, stellte Mannschaften bereit und hielt im September 1647 eine Hauptmusterung ab. In Münster forderten seine Gesandten im Frühjahr 1648 „in puncto satisfactionis militiae“ völlige Exemption, da sich Salzburg bei diesem Kriege passiv verhalten habe. Wenn Paris Lodron im Oktober 1648 den Friedensvertrag weder gut heißen, noch unterzeichnen ließ, so entsprach auch dies ganz jener Auffassung²⁸⁾.

Das wurde auf dem bayerischen Kreistage von Wasserburg vollends deutlich. Er begann schon wenige Wochen nach den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück und setzte sich nach einer längeren Unterbrechung um die Jahreswende bis Mitte April 1649 fort. Bis Weihnachten führten Motzl und Plaz die salzburgische Ab-

²⁷⁾ 26 IV 30 Bescheid an die salzburgischen Gesandten (Wien, HHStArchiv, kl. Reichsstände 474), 47 V 18 Vortrag der deputierten Räte an Kaiser (Wien, l. c., österr. Akten, Salzburg 169).

²⁸⁾ Vgl. J. Meiern, Acta pacis Westphalicae 5, 771 f., 871 f. und 6, 621, Zauner-Gärtner, Neue Chronik 2, 209—215 und 218, H. Widmann, Geschichte Salzburgs 3, 296 f.

ordnung, nach Neujahr bestritt Motzl im Vereine mit dem Domherrn Karl Ferdinand Freiherrn von Muggenthal und dem Rat Dr. Kaspar Reitter das Feld. Ihnen stand auf bayerischer Seite in erster Linie der Geheime Rat Johann Mändl gegenüber. Die Verhandlungen drehten sich im Sinne des Artikels XVI, Paragraph 11 des Osnabrücker Friedens²⁹⁾ um die Abfertigung und interimistische Verpflegung der von Bayern unterhaltenen Reichsarmada. Salzburg wollte von Anfang an nur die Frage der Abfertigung (*satisfactio*), nicht aber auch die der Verpflegung (*sustentatio*) gelten lassen. Es berief sich auf den Linzer Vertrag mit dem Kaiser von 1646 über die salzburgischen Reichskontributionen, dessen Verpflichtungen noch nicht völlig abgegolten waren. Und bald war es offenbar, daß sich Paris Lodron nur nach Vermögen zu einer „willkürlichen Beihilfe“ herbeilassen wollte. Das war für Bayern um so gefährlicher, als diese Haltung bei den übrigen Kreisständen, vor allem bei Passau Schule zu machen drohte. Es ging mit aller Schärfe auf das Erzstift los, das sich — ein vielerprobter Meister im Verwirren und In-die-Länge-Ziehen — unerachtet noch unbeglichener alter Kreiskontributionen „seiner Gewohnheit nach durch allerhand Exceptionen“ seinen Verpflichtungen auch diesmal zu entziehen suchte. Über diesen Auseinandersetzungen schien der Kreistag um Weihnachten 1648 in Brüche zu gehen, die Salzburger und die Passauer reisten heim und die übrigen Kreisstände zögerten nicht, es ihnen nachzumachen³⁰⁾.

Das war eine sehr kritische Situation, die das ganze Reich in Mitleidenschaft ziehen konnte. Die Soldaten hungerten und die Bevölkerung stöhnte und beide schienen nicht abgeneigt, sich gewaltsam Luft zu machen. Es war höchste Zeit, daß der Kaiser eingriff. Er entschloß sich, in Wasserburg und in Salzburg die Hebel anzusetzen. Die Reichshofräte Ferdinand von Wallenstein und Doktor Johann Krydelle erhielten den Auftrag, dem Kreistage beizuwohnen³¹⁾. Zur selben Zeit fand sich im Auftrage des Kaisers der Geheime Rat Graf Bernhard Martinitz in Salzburg ein. Der Kreistag nahm Ende Jänner 1649 die Arbeiten wieder auf und einigte sich in der zweiten Hälfte Feber auf 125 Römermonate. Allerdings ohne die Stimmen der Salzburger. Die „beharrten unbeweglich auf ihren principiis“, lehnten jede Truppenverpflegung ab und versahen auch den salzburgischen Anteil an deren Abfindung mit einem Bündel von Ausflüchten. Die Geldmittel sind erschöpft, da Bayern die Salzgefälle nicht bezahlen will, die Verpflichtungen des Linzer Vertrages sind nun zwar schon erfüllt, noch nicht aber die gütliche Handlung, von der darin die Rede ist. Die ist Salzburg schon zu wiederholten Malen versprochen worden. Denn die Frage der ihm ge-

²⁹⁾ Vgl. K. Zeumer, Quellensammlung zur Gesch. der deutschen Reichsverfassung 367.

³⁰⁾ 46 XII 3 Protokoll der zehnten Session, XII 16 Kurfürst in Bayern an Kaiser (Wien, HHStArchiv, Bavarica 10).

³¹⁾ Weisungen an diese und Berichte derselben von Jänner bis April 1649 in Wien, HHStArchiv, Reichskanzlei, München, Weisungen I a und Berichte I a.

bührenden Moderationen ist schon weit über hundert Jahre alt und alle Vergleiche und Zusagen, die sich darauf beziehen, bleiben auch nach den Friedensschlüssen weiter in Kraft. Solange sie nicht eingelöst sind, sind nur gütliche, d. h. absonderliche Handlungen möglich. Dem allem hat Bayern kräftig widersprochen und dem Kaiser das ebenso harte wie ertragreiche Steuersystem des Erzstiftes vor Augen gestellt, das zur Anhäufung großer Geldvorräte geführt habe. Selbst geheimer Absichten auf sein Bayernland hat der mißtrauische Kurfürst seinen widerspenstigen Nachbarn damals bezichtigt³²).

Der hatte unterdessen zwei heftige Angriffe abzuwehren, die hohe Offiziere der in Regensburg stationierten Reichsgeneralität, Generalwachtmeister Druckmüller und Oberst Peltin, und Graf Martinitz ungefähr gleichzeitig unternahmen. Hinter jenen stand der Kurfürst, hinter diesem der Kaiser. Paris Lodron hat ihnen unerschütterlich standgehalten. Die hungernden Soldaten wissen sehr wohl — so drangen die beiden Offiziere auf ihn ein —, daß im Erzstift noch große Lebensmittelvorräte zu finden sind, schon haben sie „in eventu Gewalt und Auftrag“, einzurücken und stehen hart an der Grenze. Der Erzbischof aber stritt dem angedrohten Schritte jegliche Berechtigung ab, „ließ sich anfänglich gar rau heraus“ und verstand sich „auf resolute Zusprechen“ lediglich zu einer Geldhilfe. Und als die Offiziere beides — Geld und Quartiere — verlangten, sprach Paris Lodron unverhohlen von seinen Musketieren, die die Grenzen besetzt hielten, sowie von seinen Milizen, die zu großen Waffenübungen in Salzburg zusammengezogen waren, und schloß in der unerschütterlichen Zuversicht, der allmächtige Gott werde dem uralten Erzstift beistehen und seinen Ruin abwenden³³).

Zur selben Zeit versuchte Graf Martinitz Erzbischof und Domkapitel unter Druck zu setzen. Dieses aber stellte sich schützend vor seinen Oberhirten und Paris Lodron antwortete klar und furchtlos. Er ist bereit, auf eine gütliche „Pauschhandlung“ einzugehen, mehr kann er nicht auf sich nehmen. Die Hungersnot ist so fürchterlich, daß sich die Leute um eines Stückes Brot willen anfallen und die Kinder in Massen dahinsterben. Brot hat nur noch das Landvolk, das zu den Waffen eilt und sich darin übt. Die dem Erzstifte abgenötigte Defensionsverfassung, die Besetzung der Grenzposten u. a. m., kostet viel Geld. Was Paris Lodron trotz seiner tiefgewurzelten Reverenz gegenüber dem Kaiser nicht möglich ist, dazu wird ihn Furcht vor seinem kurbayerischen Nachbarn niemals bestimmen. Lieber will er alles daransetzen, als sich schrecken lassen. Bayern hat ihm nichts zu befehlen. Das war eine Sprache, die ihren Eindruck auf den Kaiser nicht verfehlen konnte. Er sah ein, daß man dem unfruchtbaren und getreidearmen Lande beides — Satifikationsbeitrag und Truppenverflegung — nicht zumuten konnte und be-

³²) 49 II 20 Votum Salzburgs, II 20 Bericht der kaiserlichen Kommissäre, II 26 Kurfürst in Bayern an Kaiser (Wien, HHStArchiv, Bavarica 10).

³³) 49 I 19, 24 Kreditiv, Anbringen und Antwort (Theatrum Europaeum 6, 773—776), I 28 Bericht der kaiserl. Kommissäre (Wien, HHStArchiv, Reichskanzlei, Berichte aus München 1 a).

fürchtete von dem angedrohten Einmarsch in das Erzstift „allerhand gefährliche Weiterungen und ein umsichgreifendes Feuer“, das die „ohnedies ganz schwierige Bauernschaft“ in Österreich und Bayern gleichermaßen nährte. Viel wichtiger als alle Gewaltmaßnahmen schien ihm die von Paris Lodron angebotene „Pauschhandlung“ zu sein. Martinitz wurde noch auf dem Heimwege nach Salzburg „contremandiert“ und erschien neuerdings vor dem Erzbischof. Da hob ein lustiges Feilschen an. Keiner wollte die Höhe der Abschlagszahlung nennen und als sich endlich Martinitz dazu entschloß und von 411.300 fl. sprach, da stellte man ihm salzburgischerseits als äußerstes, „die Proportion seines Vermögens (schon) weit übertreffendes“ Angebot 250.000 fl. entgegen. Schließlich einigte man sich am 8. März 1649 auf 300.000 fl., zahlbar bis Martini 1651. Als Bedingungen wurden die Befreiung von allen anderen Reichs- und Kreiskontributionen einschließlich der Einquartierung auf drei Jahre und die sofortige Relaxierung der Salzgefälle in den Vertrag aufgenommen³⁴).

Dieses Separatabkommen in den Abschied des bayerischen Kreistages einzugliedern, ist den salzburgischen Abgeordneten nicht geglückt. So sehr sie sich auch abmühten und so häufig und „inständig“ sie auch ihr Anliegen vorbrachten, wenigstens die „substantialia“ in den Kreisabschied aufzunehmen, kamen sie doch nicht ans Ziel. Der salzburgische Vertrag wurde zwar gleich der Protestschrift der bayerischen Abgesandten zu Protokoll genommen, „im übrigen aber (unbarmherzig) remittiert“. Unter diesen Umständen waren die salzburgischen Vertreter nicht in der Lage, den Kreisabschied vom 15. April 1649 zu unterzeichnen. Es mußte ihnen genügen, feierlich zu erklären, daß die ihnen zur Last gelegten „Neuerung, Singularität, Confusion, Exorbitantien u. dgl.“ nicht zu Recht bestanden³⁵).

Der Hauptwidersacher war Bayern. Schon früher hatte der Kurfürst das Verlangen gestellt, daß Salzburgs Sustentationsquote „rigidissime secundum matriculam“ eingetrieben, ja daß ihm die Hälfte seiner Salzlieferungen kostenlos angewiesen würden, und war mit seiner Klage wider den säumigen Nachbarn bis vor den Nürnberger Friedensexekutionskonvent gegangen. Nun aber protestierte er so energisch gegen Martinitzens Vertragswerk, das dem verstockten Nachbarn zwei Drittel seiner Schuld nachließ, daß es der Kaiser kassierte und nicht abgeneigt schien, „der Sache ein End zu machen“ und das salzburgische Schuldkonto an Hand der Beschlüsse von

³⁴) 49 II 1, 2 Resolutionen des Domkapitels und des Erzbischofs auf das Anbringen Martinitzens (Theatrum Europaeum 6, 776—778), II 8, 17 Kaiser an Kurfürsten in Bayern (Wien, HHStArchiv, Bavarica 10), II 15 Gutachten des Reichsvizekanzlers (Wien, 1. c., Vorträge der Reichskanzlei 1 b), II 21 Vortrag der deputierten Räte an Kaiser (Wien, 1. c.), III 8 Vergleich zwischen Salzburg und Martinitz (Wien, 1. c., Bavarica 10) — vgl. J. Meiern, Acta pacis 6, 908; Z a u n e r - G ä r t n e r, Neue Chronik 2, 219—222, S. R i e z l e r, Gesch. Bayerns 5, 657—659 und H. W i d m a n n, Gesch. Salzburgs 3, 298—300.

³⁵) 49 IV 15 Kreisabschied und Sonderprotokoll (Wien, HHStArchiv, Bavarica 10).

Osnabrück und Wasserburg überprüfen zu lassen. Schon aber wurden bei den Nürnberger Exekutionsverhandlungen Stimmen laut, die die restlichen Reichskontributionen als hinfällig bezeichneten. Die Zeit arbeitete für Salzburg. Vergeblich ließ Bayern im August 1649 auf Beschleunigung der Handlung drängen. Wenige Monate später schlossen die Wiener Vergleichskonferenzen auf einer mittleren Linie bei 500.000 fl. ab, die Paris Lodron zu bestimmten Terminen dem Kurfürsten in Bayern zu entrichten hatte. Auch der Nürnberger Exekutionsrezeß vom 26. Juli 1650, mit dem die Bestimmungen des Westfälischen Friedens in Kraft traten, gestand Salzburg an der dem bayerischen Kreise zugewiesenen Vergütungssumme Erleichterungen zu. Im August 1650 hat Paris Lodron die große Dankprozession in den Dom geführt. Im nächsten Jahr ließ er die seit der Domweihe (1628) ruhenden Bauarbeiten wieder aufnehmen. Bald krönten die Türme weithin sichtbar das Werk³⁶⁾.

Als „pater patriae“ ist Paris Lodron in die Geschichte eingegangen. Mit Recht konnte die Grabschrift seine „imperterrita animi magnitudo“ rühmen. Er hat sich nach außen und innen gleichermaßen bewährt. Die Maulschelle, die der Erzbischof 1648 einem bayerischen Minister versetzt haben soll, und die nächtlichen Kontrollgänge in den Festungswerken der Stadt Salzburg sind symbolischen Handlungen gleichzuachten. Als Reichsfürst hat Paris Lodron Partikularpolitik getrieben. Kurfürst und Kaiser, deren Heere das Glacis der Bergfestung Salzburg deckten, fanden üblen Dank. Das Erzstift war so glücklich gewesen, sich bei diesem Kriege passiv verhalten zu können — er ging es also eigentlich gar nichts an. Und Paris Lodrons zäh verfolgte Moderationspolitik hat, wie wir gesehen haben, die Räte des Kaisers derart zermürbt, daß sie ihm im Mai 1647 nicht länger mehr standhalten zu können glaubten.

Und der Landesfürst? Seine Finanzverwaltung läßt sich zwar im einzelnen nicht mehr nachprüfen. Im allgemeinen aber scheint sie seiner Reichspolitik zu ähneln. Die in- und ausländischen Anleihen — am Schlusse ohne Zinsendienst — mußten den Eindruck katastrophaler Finanzverhältnisse erwecken. Und doch schlossen die Jahresrechnungen des Generaleinnehmers und des Kriegszahlmeisters mit ansehnlichen Resten ab. Sie zu verwenden wird in jenen drangvollen Zeiten nicht schwer gewesen sein. Geben sie aber nicht doch der Vermutung Raum, daß sich die drückenden Extraordinaristeuern, die die Bauernunruhen der Vierzigerjahre verursacht haben, zum guten Teile hätten vermeiden lassen? Eine autoritäre Politik nach außen und innen, die selbst vor dem Kaiser nicht zurückwich und die Staatskassen gefüllt erhielt — die mochte wirklich, von oben gesehen, das Erzstift inmitten des allgemeinen Elends einem „Rosengarten“ vergleichbar erscheinen lassen.

³⁶⁾ 49 IV 12 Kaiser an Kurfürsten in Bayern (Wien, HHStArchiv, Bavarica 3 a), V 25 Bescheid für den bayerischen Rat Mändl (Wien, 1. c., kl. Reichsstände 474), VIII 19 Mändl an Kaiser (Wien 1. c., Bavarica 3 a), 50 II 19 Landschaftsrezeß (Wien, 1. c., österr. Akten, Salzburg 169) — vgl. J. Meiern, Acta pacis executionis 1, 198, Z a u n e r - G ä r t n e r, Neue Chronik 2, 225 und Fr. M a r t i n, Salzburger Fürsten 90—103.

4. Obrigkeit und Untertanen

Die Obrigkeit ist den unruhigen, von revolutionärem Geiste erfüllten Untertanen mit großer Vorsicht begegnet. Man war weit davon entfernt, die Korrespondenzen zwischen Pfliegerichten und Landesregierung beliebigen Boten anzuvertrauen. Im Juni 1645 wich Plaz sogar der Post aus und der Landrichter des Gasteiner Tales ließ einen wichtigen Bericht durch seinen Gerichtsschreiber nach Salzburg bringen, da den Boten nicht zu trauen war. Als der Pfliegsverwalter von Werfen im Dezember 1645 im Zuge des Kriminalprozesses mit dem Hofgericht korrespondierte, war er nahe daran, einen kräftigen Verweis zu bekommen, weil er eine geheime Meldung seinem Schreiber anvertraut und nicht mit eigener Hand zu Papier gebracht hatte³⁷). Dechant Meringer von Fügen kleidete seine an den Pfarrer von Zell a. Z. gerichteten vertraulichen Mitteilungen in schützendes Kirchenlatein und lieferte auf diese Weise seltsame, nach Form und Inhalt völlig differente Schriftstücke: „*Sequentia sub secreto pro bono publico . . .*“ Und als nach den ersten Alarmnachrichten aus dem Zillertal der Land- und Kriegsoberst Ziurletti nach dem Pinzgau entsandt wurde, da gab man ihm einen Zifferschlüssel mit, der aus Buchstaben und Sigeln bestand und die Korrespondenz mit der Landesregierung nach allen Seiten absichtete. In der Tat sind die vertraulichsten Partien ihrer Weisungen, ob sie nun die heimliche Zerlegung der Musketen, die Ergreifung der Rädelsführer oder die Verhaftung des Pfarrers von St. Michael betrafen, in Ziffern gesetzt worden. Auch Plaz hat sich ihrer bedient³⁸).

Diesen Vorsichtsmaßregeln im schriftlichen Verkehr entsprach zunächst auch das Verhalten nach außen hin. Gute Worte, Geduld, Glimpf, Sanftmut, Bescheidenheit u. dgl. — das waren die Mittel, die den Pfliegern, Stadt- und Landrichtern der unruhigen Gebirgsgegenden bei der Einhebung der Extraordinaristeuern ans Herz gelegt wurden. Daß solche Methoden nichts fruchten werden, haben sich nur wenige Pflieger zu bemerken erlaubt. Dermalen noch dissimulieren, gute Miene machen, keine Inquisitionen anstellen, mit den Verhaftungen noch zuwarten — so berieten sich Motzl und Plaz während der ersten kritischen Wochen. Retardierend mußte es ferner wirken, wenn man jenen Untertanen, die allzu hoch besteuert zu sein vermeinten, den guten Rat gab, zum Supplizieren zu greifen und ihre Notlage dem Landesfürsten unmittelbar vorzutragen. Das aber war, wie die Gasteiner Bauern rundweg erklärten, schon infolge der Botenkosten nur den wenigsten möglich. Auch hatte ja — woran sich allerdings kaum mehr jemand erinnerte — eine derartige Vorsprache von fünf Schwarzacher Bauern bei Wolf Dietrich mit Haft und scharfen Verweisen geendet³⁹). Ein weiteres, von Seiten

³⁷) 45 XII 12 Weisung des Hofgerichtes (Bd. 5).

³⁸) 45 V 24 Ziffern für Ziurletti (Bd. 6), VI 17 Weisung an Plaz (Bd. 1, Nr. 140), VI 20 Bericht von Plaz (Bd. 1, Nr. 156).

³⁹) 45 VI 18 Protokoll von Lend (Bd. 1, Kommissionsprotokolle) — vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte 32.

der Untertanen kaum nachzuprüfendes Hilfsmittel der Obrigkeit war die Aneiferung einzelner Pfliegergerichte durch Hinweise auf die loyale Haltung der anderen. So wurde den Untertanen von Windisch-Matrei das gute Beispiel der Zillertaler und den Taxenbachern, Goldeggern, St. Johannsern, Gasteinern, Großarlern und Raurisern der Steuereifer der Radstädter Bürger und Bauern vor Augen geführt.

Mehr aber als allen diesen Methoden mag man in Salzburg den Argumenten vertraut haben, mit denen Plaz den versammelten Untertanen der einzelnen Pfliegergerichte die Lage des Erzstiftes zu schildern hatte. Dieser Appell an Vernunft und Patriotismus der Bevölkerung setzte sich, ausstrahlend von jenen Versammlungen, bis in die Amtsstuben fort. Das war nicht nach jedermanns Sinn. „Muß schier einem jeden absonderlich predigen und den Tag damit verzehren“ — so beklagte sich der Pfliegsverwalter von Werfen im Juli 1645. „Die alten Motive“, wie man sie nannte, waren im wesentlichen folgende. Der Landesfürst hat die ganze Zeit seiner mühsamen Regierung hindurch eifrige Fürsorge und väterlichen Schutz entfaltet. Die Untertanen irren sehr, wenn sie glauben, die Steuern kämen nur ihm zugute. Im Gegenteil — Paris Lodron stellt „nach Gestalt seiner Kammergefälle und Einkommen“ große Summen dem Wohle des Landes zur Verfügung. Mit allem Nachdrucke setzt er sich am Kaiserhofe für einen Nachlaß der Kriegskontributionen ein, der dann auch den Untertanen zugute kommen wird. Schon ist man in Münster und Osnabrück um einen allgemeinen Frieden bemüht. Bis dorthin aber muß noch ausgehalten werden, denn wenn die Reichsarmada erlahmt, dann füllt sich das Erzstift gar bald mit Kriegsvolk, Handel und Gewerbe geraten ins Stocken, die Felder veröden, die Untertanen werden mit Weib und Kind von Haus und Hof vertrieben und das ganze Land stürzt ins Verderben. Bisher aber sind dank der Mühewaltung Paris Lodrons fast alle anderen Fürstentümer und Landschaften des Reiches seit vielen Jahren mit weit schwereren Lasten beladen als das Erzstift, ja zum guten Teil bis auf den Grund ruiniert⁴⁰⁾.

Die Untertanen, zumal die Bauern, haben auf alle diese Bemühungen der Obrigkeit nur mit großer Zähigkeit reagiert. Sie fühlten sich mit ihren Standes- und Schicksalsgenossen im ganzen Land aufs engste verknüpft und wollten in der Frage der Extraordinaristeuer nur gemeinsam vorgehen. Warten und schauen, was andere Gerichte tun oder lassen werden — so lautete die Devise von Zell a. Z. bis Golling. Die Untertanen des Zillertales und die von Windisch-Matrei blickten gespannt auf den Pinzgau. Andere wieder richteten ihr besonderes Augenmerk auf die Pfliegergerichte Werfen und Moosham. Die Bürger von Hofgastein verquickten ihre Loyalitätserklärung mit der Bitte, ja nicht übergangen zu werden, falls die Bauern von der Extraordinaristeuer befreit werden sollten.

Alle diese Auseinandersetzungen mit Nachbarn und Obrigkeit,

⁴⁰⁾ 45 V 27 Instruktion ins Zillertal (Bd. 1, Nr. 39), VI 7 Weisung nach Radstadt (Bd. 6), VII 23 Weisung an Agenten in Wien (Bd. 3).

die die Existenz des einzelnen, der Familie, ja des ganzen Standes so nahe berührten und im Handumdrehen ein gefährliches Aussehen gewinnen konnten, versetzten Denken und Fühlen, Hoffen und Bangen des schwer ums Dasein ringenden Bauersmannes so sehr in Erregung, daß er fast instinktiv zum Weine griff. Alle Exzesse in Tat und Wort sind fast durchwegs in „beweintem“ Zustande verübt worden und in den zahlreichen, an den Landesfürsten gerichteten Suppliken der Täter oder ihrer Angehörigen spielt der Hinweis, daß es „bezechter Weise“, „in einem Trunk und nit aus Frevle“ geschehen sei, die Hauptrolle. Das Wirtshaus sammelte und vermittelte nicht nur die Nachrichten, die auf dem Lande umliefen, es hatte auch den Weinkrug bereitstehen, der den trägen Geist der Bauern befeuerte.

5. Der Landesfürst

Schon im achtzehnten Jahrhundert ist in Salzburg das Zeitalter Paris Lodrons als das klassische angesehen worden, das weder überboten noch erreicht werden konnte. Unsere Akten vermitteln neue Linien, die dem Bilde seiner Persönlichkeit eingezeichnet werden können. Langjährige Erfahrung hat Paris Lodron — so ließ er im Jahre 1645 seinen Nachbarn im Norden und Westen darlegen — die Bevölkerung des Erzstiftes von Grund auf kennen und richtig behandeln lernen lassen. Sein Eifer kannte keine Grenzen. Am späten Abend wie am frühesten Morgen hatte der Vizekanzler Zutritt. Ein Bericht Plazens aus Mittersill, der um 9 Uhr abends in Salzburg einlief, war zwei Stunden später bereits vorgetragen und beantwortet. Mit derselben Schnelligkeit wurde eine Meldung Ziurlettis erledigt: sie war bei Tagesanbruch angelangt und schon am Morgen zwischen 7 und 8 Uhr sprengte der Bote mit der von Paris Lodron approbierten Weisung davon. Die wichtigsten Schreiben las er selber im Oratorium, behielt sie wohl auch gleich bei sich, die übrigen ließ er sich — zuweilen Wort für Wort — vom Vizekanzler vorlesen. Das Kanzleikastel mit den Ziffern stand unter seiner besonderen Obhut. Als sich Plaz zu Neujahr 1646 auf Kommission in Windisch-Matrei befand, holte Paris Lodron eigenhändig Erkundigungen ein, damit er die Ziffernschlüssel nötigenfalls auch selber verwenden konnte⁴¹⁾.

Die Vorgänge in den Pfliegergerichten verfolgte Paris Lodron mit gespannter Aufmerksamkeit. Die Pflieger konnten nicht häufig genug berichten. Blieben die Steuern nach Termin und Ertrag hinter den Erwartungen zurück, dann forderte der Erzbischof wirksame Exekutionen und gab dem säumigen Pflieger sein Mißfallen deutlich zu verstehen. Pflieger, die als Weinsäufer galten, ließ Paris Lodron ernstlich zurechtweisen. Der eine entschuldigte sich und versprach Besserung, der andere wollte sich demnächst auf seine „eigene ruhige Armutei, die keinen Wein zu trinken erleidet, begeben und

⁴¹⁾ 45 VI 14, 15 Paris Lodron an Kurfürsten in Bayern und Claudia (Bd. 1, Nr. 127, 131), VI 1, 8 Weisungen an Ziurletti und Plaz (Bd. 1, Nr. 68, 104), XII 23 Paris Lodron an Plaz (Bd. 3).

versuchen, wie mir und meinem Weibe das klare Wasser schmecken wird⁴²⁾. Paris Lodrons Fürsorge erstreckte sich bis auf die Bezüge der Gerichtsschreiber und die Geschäftsgebarung der Gerichtsdienner. Energisches Vorgehen entsprach seinen Absichten am besten. Wohl hat er, wie wir noch sehen werden, als erste Reaktion auf die Revolte im Zillertal einen Untersuchungskommissär entsendet und ist auch noch eine Woche später auf das Abkommen von Uderns eingegangen. Dazwischen aber liegen militärische Vorbereitungen zur gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes. Avancieren, occupieren, impatronieren, arretieren — das waren fürs erste bessere Methoden. Sie spiegeln sich noch im Unterwerfungsakt von Mittersill wider, den Paris Lodron vor aller Augen in Szene setzen ließ. Indessen glätteten sich die Wogen und das scharfe Zupacken der ersten Tage mit einem Aufgebot von rund tausend Mann machte einem zurückhaltenden, alle Injurien und Übeltaten der revoltierenden Unteranen vorsichtig abfangenden Auftreten Platz. Als oberster Kriegs- und Gerichtsherr entschied der Erzbischof selbst über ganz unwichtige Vorfälle. Eine Soldatenschlägerei in Golling zog er ebenso vor sein Tribunal wie den oben erwähnten Raufhandel von St. Johann: nicht nur das bauerliche Lästermaul war schuld, sondern auch der Kommißmetzger, der den ersten Streich geführt hatte⁴³⁾.

6. Funktionäre der Zentralstellen

Unter den Funktionären der Zentralstellen in Salzburg treten in unseren Akten drei besonders hervor: Motzl, Plaz und Ziurletti. Der aus Eichstätt stammende Dr. Volpert Motzl (geboren 1604) war über Augsburg, Innsbruck und Eichstätt 1643 in salzburgische Dienste getreten und hatte schon nach zwei Jahren eine prominente Stellung inne. Er war Rat, Vizekanzler und Lehenpropst, dazu — wohl nur um der Einkünfte willen — Pfleger von Neuhaus. Motzl stellte die Verbindung zwischen der Hofkanzlei und dem Landesfürsten her. Daneben ist er auch zu Kommissionen verwendet worden. 1644 brachte er, wie schon erwähnt, fast zehn Monate lang am Kaiserhof zu und unterhandelte dort über die kritische Frage der Reichskontributionen. 1645 folgt eine Mission an den Hof nach Innsbruck, verbunden mit einer im Verein mit Plaz unternommenen Bereisung der Pfliegerichte Kropfsberg (Zillertal), Itter und Zeil i. P., an die sich — von Jänner 1646 bis August 1647 — zusammen mit Zauchenperger die Vertretung des Erzstiftes bei den Friedensverhandlungen in Münster anschließt. Die Familie hat noch durch mehrere Generationen dem Erzstifte Dienste geleistet⁴⁴⁾.

Das war auch bei dem Tiroler Johann von Plaz (geboren um 1596) der Fall, der 1636 Hofrichter des Stiftes Nonnberg und

⁴²⁾ 45 VI 23, IX 7 Berichte aus Saalfelden und Moosham (Bd. 1, Nr. 178 und Bd. 3).

⁴³⁾ 45 VI 8, 28 Weisungen an Plaz (Bd. 1, Nr. 104, 192), 46 III 9 Protokoll des Hofgerichtes (Bd. 5).

⁴⁴⁾ 45 IX 27 Paris Lodron an Claudia (Bd. 3) — vgl. Fr. Martin, Beiträge zur Salzburger Familiengeschichte (LK 68) 118.

zwei Jahre später Hofkammerrat wurde. Daneben fand Plaz auch als geheimer Sekretär und Verwalter des Hofmarschallamtes Verwendung. Die Pfliegergerichte, die er inne hatte — es werden Hüttenstein (St. Gilgen), Wartenfels (Thalgau) und Werfen genannt —, vermehrten seine Bezüge. Als geheimer Sekretär betreute Plaz das Kanzleikastel mit den Ziffern Schlüsseln, von dem oben die Rede war. Im Mai 1645 ist Plaz zur Dämpfung der Zillertaler Unruhen in den Pinzgau entsendet worden und hat im Anschlusse daran bis Ende Juni die Pfliegergerichte des Gebirges von Zell i. P. bis Moosham bereist. Zwischendurch hat man ihn auch in Kammersachen konsultiert. Im Oktober 1645 hat Platz zusammen mit Motzl die Pfliegergerichte Kropfsberg (Zillertal), Itter und Zell i. P. und zu Neujahr 1646 unter den schwierigsten Verhältnissen die Pflege Windischmatri besucht. Im Herbst 1647 hat Platz im Zillertal die Musterung abgehalten. Allen diesen Aufträgen — zumal dem verantwortungsvollen und keineswegs ungefährlichen bezüglich des Zillertales — ist Plaz mit vollendeter Hingabe nachgekommen. Es hat ihm auch offenkundig wenig ausgemacht, daß der rund zehn Jahre jüngere Motzl über ihn verfügt und die Korrespondenz mit ihm in Händen behalten hat⁴⁵).

Den militärischen Part der Aktion gegen das Zillertal dirigierte der seit 1616 in salzburgischen Diensten stehende Rat und Kämmerer, Land- und Kriegsoberst, auch Stadtkommandant Josef Ziurletti, dessen Einkünfte die Pflege Radstadt samt der Propstei Fritz aufbesserten. Er war im Mai 1645 etwa achtundfünfzig Jahre alt und mit Podagra behaftet. Den Vormarsch gegen die Zillertaler Rebellen kommandierte er von einer von Maultieren getragenen Sänfte aus. Aber selbst diese verursachte ihm unaufhörliche Schmerzen. Sie quälten ihn schon in Großmain, und als auf dem Weitermarsche frische Maultiere eingespannt wurden, die ausschlugen und stießen, da verbrachte der Herr Land- und Kriegsoberst in Lofer eine schlechte Nacht. Ebenso in Zell i. P., wo sein „feindseliges Unwesen“ die Füße stark anschwellen ließ. In Mittersill steigerte es sich zu „höchster Mortifikation“ und wollte sich nicht bessern. Später verstummen die Klagen und die bewaffnete Kommission von Zell i. P. bis Moosham hat Ziurletti ohne Anstand, wie es scheint, mitgemacht⁴⁶).

7. Die Pflieger

Die Pflieger können innerhalb ihrer Verwaltungsgebiete als Statthalter des Landesfürsten angesehen werden. Zum guten Teile waren die Pfliegergerichte mit hauptamtlich bestellten Pfliegern versehen. Es gab aber auch Pfliegergerichte, die sich mit einem Verwalter begnügen mußten, da sie sich — wohl aus finanziellen Gründen —

⁴⁵) 45 VI 6, 17 Weisungen an Plaz (Bd. 1, Nr. 87, 140), XII 30 Plaz an Paris Lodron (Bd. 3) — vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 82/83) 50 — ein Bildnis Plazens bei Fr. Martin, Österr. Kunsttopographie Bd. 28 (Landkreis Bischofs-hofen) Abb. 438.

⁴⁶) 45 V 25, 30 Berichte Ziurlettis (Bd. 1, Nr. 28, 67).

in Händen von Funktionären der Zentralregierung befanden. Golling, Werfen, Goldegg, Itter u. a. waren um 1645 mit Pflugsverwaltung besetzt. In Radstadt, wo Ziurletti Pfleger war, lag die Verwaltung in Händen des Stadt- und Landrichters. Die Kriegszeit, die die militärischen Funktionen des Pflegers besonders hervortreten ließen, brachten es mit sich, daß es damals kaum noch Pfleger gab, die nicht zugleich bestellte Hauptleute, Oberstleutnants oder Oberstwachmeister gewesen wären. So verhielt es sich z. B. in Taxenbach, Zell i. P., Saalfelden, Mittersill und im Zillertal. Mit einem feierlichen Akte — zumeist an einem Sonntag nach Schluß des Gottesdienstes auf offenem Platze vor der Kirche — wurde der neue Pfleger von den Kommissären des Landesfürsten den Untertanen vorgestellt und von diesen „unter Freuden- und Dankesbezeugungen“ begrüßt. Die alten Schlösser der Pflugsgerichte bewohnten die Pfleger um die Mitte des 17. Jahrhunderts meist schon nicht mehr oder doch nur noch in Ausnahmefällen. So zogen die Pfleger von Kropfsberg (Zillertal), Itter, Zell i. P., Saalfelden und anderen Orten die bequemen und gesünderen Amtshäuser den engen und kalten Schlössern vor. In Werfen duldete der Festungscharakter des Schlosses keinerlei pflugsgerichtlichen Einschlag. Der aus den Amtseinkünften bestrittene Gehalt des Pflegers wurde durch Naturalbezüge von Bau- oder Meierschaftsgründen, wie sie hießen, oder auch durch Anteile an den Gefällen der Pflugsverwaltung — Steuerdeputaten und Strafgelddritteln — ergänzt. Schwere Bürgerschaftsverpflichtungen von mehreren tausend Gulden, die sich auch auf Hab und Gut der Ehefrau erstrecken konnten, waren dazu bestimmt, den Pfleger zu sorgfältiger Gebarung mit den Amtsgeldern zu nötigen; er haftete für alle Abgänge und uneingebrachten Reste. Auch die Landrichter standen unter solchen Bürgschaften.

Wo immer der Pfleger öffentlich auftrat, geschah es in würdigen, seiner Stellung entsprechenden Formen. Feierlich eröffnete er an den althergebrachten Orten und zu den seit langem gebräuchlichen Zeiten im Kreise der ältesten und vornehmsten Vertreter der Gerichtsgemeinde die Taidinge. Das dienstpflichtige Landvolk stand ihm besonders nahe. In eigener Person führte er es zur Hauptmusterung nach der Residenz. Die Teilnahme an Kirchenrechnungen brachte den Pfleger auch nach außen hin mit geistlichen Belangen in Verbindung. Die von ihm unmittelbar bearbeiteten Agenden waren im wesentlichen solche der Hoheitsverwaltung, Präsidialia, wie man heute sagen würde: Malefizangelegenheiten, Grenzen, Waldungen, Jägerei, Bergbau, Weg und Steg, Gewässer und Brücken, Militärwesen, Religionsangelegenheiten u. dgl. m⁴⁷⁾.

Mit der Zivilgerichts- und Finanzverwaltung seines Bereiches stand der Pfleger nur noch in loser Berührung. Dafür waren die Amtleute da, die er — sehr gegen seinen Willen — halb unkontrolliert gewähren lassen mußte. Da konnte es vorkommen, daß der Gerichtsschreiber, wie es im Zillertal 1647 passierte, in der Verhörstube vor den Untertanen den rechtsunkundigen Pfleger mit un-

47) Vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 79.

gestümen Worten zurechtwies, ohne daß dieser, seiner Hilfsbedürftigkeit bewußt, imstande gewesen wäre, der verletzten Autorität Genugtuung zu verschaffen. Es mußte genügen, wenn sich der Pfleger vor jeglichem heimlichem Einverständnis mit den Untertanen — der „Connivenz“, wie man es damals nannte — in acht nahm. Mit den Jahresabrechnungen der Amts- und Steuergefälle stellte sich der Pfleger, wie oben erwähnt, in Salzburg ein. Die Landtage haben ihn zuweilen für längere Zeit in der Residenz festgehalten⁴⁸⁾.

8. Amtleute und Amtierung

In den Wohnhäusern der Pfleger und der Stadt- und Landrichter — den Probsthäusern, Amtshöfen, Amtshäusern oder Gerichtshäusern — befanden sich meist auch die Kanzlei- und Gerichtsstuben, in denen es Obrigkeit und Untertanen bald freiwillig, bald unfreiwillig miteinander zu tun bekamen. Auch die Arreste waren zum guten Teile in diesen Wohn- und Amtshäusern untergebracht, sofern es nicht für solche Zwecke besondere Verschlüge, sogenannte Keichen, gab. Im Zillertal befand sich in Zell a. Z. das Propsthaus, in Fügen ein Gerichtshaus, in dessen Gerichtsstube die Bauern unruhen am 19. Mai 1645 überraschend losbrachen; es steht noch heute⁴⁹⁾. Damals waren im Salzburgischen die politische und die Justizverwaltung erster Instanz mit der Verwaltung des dem Erzstift eigentümlichen Grundes und Bodens, des sogenannten Urbars, schon zusammengelegt, der Pfleger war Verwaltungsbeamter, Richter und Urbarpropst in einem und sein Personal besorgte alle diese Agenden zugleich. Die Titulaturen der Inhaber jener vielgestaltigen Obliegenheiten legen sie noch deutlich auseinander: so war z. B. der Pfleger zu Kaprun zugleich Urbarpropst in der Fusch und Landrichter zu Zell i. P., der Pfleger zu Mittersill auch Propst zu Stuhlfelden, der Pfleger zu Kropfsberg auch Propst im Zillertal, der Pfleger zu Radstadt auch Propst in der Fritz usw.

Die Amtsposten der Pfleggerichtsverwaltung mit tüchtigen und ortskundigen Personen zu besetzen, fiel um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch recht schwer. Es kam vor, daß weder im Zillertal, noch in Werfen, noch auch in der Stadt Salzburg ein guter Amtmann aufzutreiben war. Unter den Amtleuten des Pflegers nahm der Gerichtsschreiber die erste Stelle ein. Er wurde aus den Amterträgen mit festen Gehaltssummen besoldet, während ihm früher rund ein Drittel derselben unverrechnet zugefallen war. Dazu kamen bestimmte Deputate an Steuern und Aufschlägen, in Ausnahmefällen auch Naturalbezüge. Das weitere Kanzleipersonal — Oberschreiber, Schreiber und Schreiberbuben — hatte der Gerichtsschreiber unmittelbar zu besolden. Der direkte Verkehr mit den Untertanen und die relativ große Machtfülle waren nicht ohne Gefahren. Der Gerichtsschreiber konnte, wie dies in Windisch-Matrei der Fall war, gemeinsame Sache mit den Untertanen machen und

⁴⁸⁾ 47 II 24, 26, X 2 Berichte aus dem Zillertal (Bd. 4).

⁴⁹⁾ Vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 96 f.

die Extraordinaristeuer wohl lärmend einfordern, zugleich aber die Steuerpflichtigen insgeheim ermutigen, nur ja nichts herzugeben. Oder er verstand es — so in Lofer —, ohne Konsens ein Zapfenrecht an sich zu bringen und auf sein Haus zu transferieren. Der Gerichtsschreiber von Zell i. P. erregte durch das in kurzer Zeit zusammengeraffte Vermögen — Häuser, Grundstücke und Bargeld für Leihgeschäfte — solchen Unwillen, daß man ihn vor allen Leuten als Schelm, Dieb und Banditen bezeichnete. Künstlich überhöhte, nur teilweise abgeführte Steuersätze, einbehaltene Strafsummen, Bestechungsgelder und betrügerische Manipulationen bei den Lehensfessionen waren die Hauptquellen seines Reichtums⁵⁰⁾.

Das Verfachs und Notelbuch, in das der Gerichtsschreiber in zeitlicher Folge und in gutem salzburgischem Kanzleistil — worauf im Zillertal besonders Wert gelegt wurde — alle Rechtsgeschäfte eintrug, war das wichtigste Element der politischen Verwaltung. Käufe, Heiraten, Schuldscheine, Bürgschaften, Verlassenschaften, Paßporten, Depositen, Besitzteilungen, Vermögensarreste, Urlaube, Beschaue, Steuerscheine, Kompaßbriefe⁵¹⁾, Gerhabschaftsrechnungen, Verträge — alles, alles wurde protokolliert und damit rechtskräftig. „Was von Handlungen sich ereignet“, so wurde der Landrichter von Lofer angewiesen, „soll er vornehmen, die Parteien anhören, fleißig protokollieren und gebühlich verbescheiden, auch dem Protokoll alle gemeinen Gerichts- oder andere Strafen einverleiben, wie nit weniger bei den Verträgen und Käufen die Kaufsumme oder Schätzung der Urbargüter dem Notbuch beisetzen und darob sein, daß die Einschreibung ohne Anstand geschehe.“ Dieses inhaltsreiche Buch war für jeden, der seiner bedurfte, mit Leistungen aller Art — Taxen (Tischgeldern, Sitzgeldern, Fertiggeldern, Siegel- und Schreibgeldern), Trinkgeldern, Zehrungen u. dgl. — belastet, die nicht selten über seine Kräfte gingen. Jeder Auszug aus dem Protokoll, dem Bauersmann oft wider Willen aufgedrängt, jede Abschrift, jede Ausfertigung auf Pergament oder Papier verursachte empfindliche, oft kaum mehr tragbare Zahlungen. Das waren die gefürchteten „Briefereien“, über die die Untertanen lebhaft Klage führten, so sehr sie auch die Hilfsmittel der politischen und der Justizverwaltung als notwendig anerkannten. Solange es sich um landesfürstliche Hoheitsrechte handelte, stand es um jene „Briefereien“ noch einigermaßen leidlich, fast unerträglich aber wurden die Lasten, wenn die Bauern in die Hände fremder, geistlicher oder weltlicher Grundherrn, der sogenannten Schildherrn, gerieten⁵²⁾. Das Einkassieren der „Schreibereigefälle“ überließ der Gerichtsschreiber nicht selten seinem Oberschreiber, dem der Schlüssel zur Schreibstube anvertraut war.

⁵⁰⁾ 45 VIII 2 Bericht aus Lofer (Bd. 3), VIII 27 schriftliches Bekenntnis betr. den Gerichtsschreiber von Zell. i. P. (Bd. 3), 47 II 4 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4), III 21 Weisung dorthin (Bd. 4).

⁵¹⁾ für jene, die nicht mit Geld versehen waren.

⁵²⁾ 48 III 10 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4), 45 VIII 25 Instruktion betr. Lofer (Bd. 3) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 85.

Für die Urbarverwaltung standen dem Gerichtsschreiber Hilfsbücher anderer Art zur Verfügung. Vor allen die grundherrlichen Abgabenverzeichnisse, die sogenannten Urbare, an deren Verbesserung der Gerichtsschreiber des Zillertales um 1647 eifrig arbeitete⁵³). Dann Grundbücher, Todfallbücher, Anlaitlibelle, Stiftbücher, auch Lehenbücher u. dgl. Die Einnahmen — Urbarzinse, Anlaiten, Lehenreiche u. a. m., dazu Naturalien — wurden in den Propsteiamtsrechnungen ausgewiesen, die von den übrigen Abrechnungen sorgfältig getrennt waren. Daß es der Gerichtsschreiber des Zillertals auch mit Urbarzinsen zu tun bekam, war ein Novum, das ihn zu heftigen Klagen veranlaßte. Erst 1646 war — so beschwerte er sich — der Urbarzins zu Gericht gezogen worden. Zum mindesten die Eintreibung der Ausstände früherer Jahre hätte seiner Meinung nach dem Propste belassen werden können. „Denn wenn ich vermeine, ein viertel oder halbe Stund mit Ruhe (bei der übrigen Arbeit) zu sein, kommt einer oder der andere daher, will ein Urbarzins ausgeben, so muß ich wieder aufstehen, das währt so das ganze Jahr hindurch“. Die Landesregierung mußte eingreifen und Propst und Gerichtsschreiber bestimmen, „die Einnahmen dieser und anderer Gefälle miteinander zu verrichten“⁵⁴).

Weit höher bewertet als die „gemeine Schreiberei“ der politischen Verwaltung war die der Rechtspflege. Auch sie basierte auf einem Notelbuch, dem Verhørsprotokoll in bürgerlichen Streitssachen, das bezüglich der „Briefereien“ und der damit verknüpften Taxen (Verhör-, Abschiedsgeld u. dgl.) dieselbe Stellung einnahm wie das Verfachs- und Notelbuch. Der Gerichtsschreiber, der das Verhørsprotokoll führte, setzte auch die Gerichts- oder Verhörstage fest. Sie kamen den Untertanen noch teurer zu stehen als die politischen Verwaltungsangelegenheiten, da sie sich in allen juristischen Belangen eines Gerichtsprokurators bedienen mußten, dessen Tarif gepfefferte Salarien aller Art, dazu Zehrungen, Weinrationen („Zeugenwein“) u. dgl. aufwies. Dabei waren diese Gerichtsprokuratoren meist nicht viel mehr als Winkeladvokaten, die nebenher ein Handwerk versahen. In Bischofshofen war der Kürschner zugleich Gerichtsprokurator.

Auch die Einhebung der Steuern und Aufschläge war Sache des Gerichtsschreibers. Er setzte die Steuertage an und leitete das Einnahmer- oder Aufschlagamt, von dem dort und da die Rede ist. Dabei bediente er sich verschiedener Hilfsbücher, Anlaglibelle, Land- und Leibsteuerbücher, Ausstandregister u. dgl. Auch die Verrechnung der Steuern und Aufschläge war Sache des Gerichtsschreibers.

Der Außendienst administrativer und juristischer Natur lag in den Händen, besser gesagt in den Beinen der Gerichtsdiener, deren Ruf so schlecht war, daß ihnen Soldaten und „andere ehrliche Leute“

⁵³) 47 I 21 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4).

⁵⁴) 47 I 29 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4), 47 I 31 Weisung nach Zell a. Z. (Bd. 4).

überall aus dem Wege gingen⁵⁵⁾). Die Anlässe, die die Gerichtsdienere in Bewegung versetzten, waren mannigfaltigster Art: bald hatten sie eine Hochzeit auszurufen, bald zur Robot aufzubieten, wobei der Gerichtsdienere von Werfen die leichter erreichbaren Marktbewohner den weit entlegenen Bauern vorzuziehen pflegte. Die Steuerpflichtigen, zuweilen auch die Steuergelder selbst, hielten den Gerichtsdienere in beständiger Bewegung. Bald hatte er die säumigen Steuerzahler am Sonntag nach dem Gottesdienst generell aufzurufen, bald suchte er sie einzeln in ihren Höfen auf, zitierte sie vor die Obrigkeit oder hob wohl auch gleich — wie dies in Zell i. P. der Fall war — die ausständigen Steuerquoten, Amtsgefälle oder Gerichtssporteln unmittelbar ein. Die waren ihm mit Kopf und Satz genau vorgeschrieben. Dehnbarer aber waren die „Forderungelder“, die den Gerichtsdienere als Personalgebühren unmittelbar zukamen. Neben den „Briefereien“ waren es vorzüglich die unmäßigen „Forderungelder“, über die die Bauern Klage führten. Manche Gerichtsdienere drangsalierten die ganze Bevölkerung. Der Gerichtsdienere von Zell i. P. forderte hier ein Fuder Heu, dort ein Stück Tuch und schlug dem Bauern das Fenster ein, wenn er abgewiesen wurde. In manchen Fällen hatte die zerbrochene Scheibe auch nur zu bedeuten, daß der Gerichtsdienere dagewesen war, aber niemanden angetroffen hatte⁵⁶⁾).

9. Bürger und Bauern

Bürger und Bauern des Salzburger Gebirges haben sich der Obrigkeit gegenüber nicht gleichmäßig verhalten. Solange es sich um die Aufzeichnung und Überreichung ihrer Beschwerden handelte, hielten sie wohl noch zusammen. Sobald es aber zur mündlichen Erörterung ihrer Petitionslisten kam, zeigten sich große Interessengegensätze und die Einheitsfront brach auseinander. Es waren die Bürger, die von den Bauern abrückten. In Hofgastein kehrten die Bürger willig zum Gehorsam zurück, in Goldegg und St. Veit bequemten sie sich schon nach kurzer Frist, in Radstadt erlegten sie die Extraordinaristeuer ohne viel Widerstreben und auch die Werfener Bürger ließen die Bauern alsbald im Stich. Samt und sonders mag ihnen — dem mehr kapitalistisch orientierten Charakter ihrer Wirtschaft entsprechend — die Abfuhr der Steuergelder relativ leichter gefallen sein als den Bauern. Dort und da hatten sie wider diese besondere Klagen vorzubringen. Die Bürgerschaft von Hofgastein beschwerte sich über das Überhandnehmen der Branntweinträger⁵⁷⁾ und anderer Hausierer, während sich die Bauern des Pfliegerichtes Saalfelden den Unwillen der Bürger zuzogen: sie hatten ihnen quaterberlich sieben Zentner „Bürgerschmalz“ zu liefern, kamen jedoch dieser Verpflichtung kaum noch nach. Aber auch die Bauernschaft hatte wider die Handwerker zu klagen, die zum guten Teile in den

⁵⁵⁾ Vgl. H. Klein, Saumhandel (LK 90) S. 43, Anm. 20.

⁵⁶⁾ 45 VI 29 Beschwerden der Werfener (Bd. 1), 46 V 14 Bericht aus Zell i. P. (Bd. 5).

⁵⁷⁾ Vgl. H. Klein, Saumhandel (LK 90) 72.

Märkten saßen und von dort aus das Land besuchten. Die Leineweber steigerten den Preis für das Herstellen oder das Färben von Leinen, Tuch und Loden, verlangten auch mehr Naturalien als früher, die Hufschmiede verteuerten den Hufbeschlag, die Zimmerleute erhöhten den Taglohn um ein Beträchtliches, mehr noch schlugen die Maurer auf und auch Schuster und Schneider wollten Schuhe und Lodenkleider (Rock, Hose und Strümpfe) nicht mehr zu den alten Preisen anfertigen, wiewohl die Lebensmittel wohlfeil geblieben waren. Ähnlich verhielt es sich bei den Kürschnern, Tischlern, Schlossern, Kalk- und Ziegelbrennern. Und wenn ein Bauersmann seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen wollte, dann wurden ihm beim Aufdingen, Auslernen und beim Meisterstück so große Aufwendungen für Essen und Trinken zugemutet, daß er sich daran verbluten konnte. Die Taxenbacher nahmen auch gegen die anspruchsvollen Ehehalten Stellung, die „nur wohl zu essen und starken Lohn“ haben wollten⁵⁸⁾.

Die Bürger und ihre Ausschüsse hielt die Stadt- und Marktgemeinde ihres Wohnsitzes wie von selbst zusammen. Dem „groben Bauersmann“ wohnte ein tiefgründiges Gemeingefühl inne, das ihn in unruhigen Zeiten, wenn er die Geduld verlor und ungezähmt vorzubrechen drohte⁵⁹⁾, Mann für Mann zusammenschloß: wenn die Bauern der Obrigkeit gegenübertraten, betrachteten sie jeden, der aus der Reihe tanzte, als gemeingefährlich und reif für den „weltlichen Bann“. Unter normalen Verhältnissen walteten althergebrachte Organisationsformen vor. Im Zillertal und im Lungau waren die Schranken in Hauptmannschaften gegliedert, in denen Otto Stolz „die geschichtlichen Vorläufer der späteren Landgemeinden als bäuerlicher Wirtschaftsgemeinden, als Steuer- und politischer Ortsgemeinden“ sieht. Demnach sind in den Hauptleuten und ihren unmittelbaren Nachbarn Gemeindevertreter — ein engerer und ein weiterer Ausschuß — zu erblicken, die der Pfleger als „Hilfsorgane für Ruhe und Ordnung, Steuer und Wehrpflicht“ nicht entbehren konnte⁶⁰⁾. Sie waren kaum viel weniger beansprucht als die Gerichtsdienere und liefen mit Ansagen u. dgl. von Hof zu Hof.

Es gab auch andere Gliederungen. So ist z. B. im Zillertal von den Zellerischen Hauptmannschaften die Rede, „deren acht Zechen sind“. Auch im Pinzgau und im Pongau sind Zechen und Zechleute genannt, mit denen die Obrigkeit verhandelte, so in Saalfelden und Zell i. P., ebenso im Gasteiner Tal, in Radstadt und Moosham. Im Pfleggericht Itter erfolgte die Gliederung nach Kreuztrachten, den Unterteilungen der alten Großpfarren, und nach Vierteln, „deren sechzehn sind“. Der Raumbegriff der Kreuztrachten war auch in Mittersill und Zell i. P. lebendig. Die vorgenannten Zechleute sind dort und da — besonders deutlich im Pfleggericht Werfen — in Viertelleute und Rottleute gegliedert: in Werfen war jede Zeche durch

⁵⁸⁾ 45 VI 15 Beschwerden aus Zell i. P. (Bd. 1, Nr. 138), VI 16 detto aus Saalfelden (Bd. 1, Nr. 139), VI 17 detto aus Taxenbach (Bd. 1).

⁵⁹⁾ 45 VI 8 Claudia an Paris Lodron (Bd. 1, Nr. 113).

⁶⁰⁾ Vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 109—113.

einen Viertelmann und sechs Rottleute vertreten, während im Gericht Bischofshofen die Zahl der Rottleute halbiert war. Im Rauriser Tal sind Viertelleute, in Taxenbach Rottleute genannt, in Radstadt beide. Auch das Pfliegergericht Windisch-Matrei war in Rotten gegliedert. Plaz hat sie den Hauptmannschaften gleichgesetzt⁶¹⁾. Mit diesen Ausschüssen der Bürger und Bauern — gleichviel, wie sie hießen —, deren Kopffzahl meist in die Dutzende ging, verhandelte der landesfürstliche Kommissär, wobei ihm als deren Wortführer Prokuratoren gegenüberstanden, die die Sache ihrer Auftraggeber in Wort und Schrift vertraten. Sie dürften den Gerichtsprokuratoren entsprechen.

10. Religiöses Leben

Es gehört zu den interessantesten Ergebnissen des Studiums unserer Akten, daß sich weder im Zillertal noch im Pinzgau oder im Pongau Anzeichen jener religiösen Bewegung finden ließen, die um 1730 jenseits des Paß Lueg und hundert Jahre später im Zillertal ausgebrochen sind. „Gott und seine werthe Mutter Maria werden uns nicht verlassen“ — in dieser Hoffnung fanden die aufständischen Zillertaler Kraft und Trost⁶²⁾. In allen Pfliegerichten wurde, den drangvollen Zeiten entsprechend, „fest kirchfahrlen gengen“. Pflieger und Gerichtsschreiber, die die Untertanen ohne Aufsehen beobachten wollten, konnten sich unschwer als Wallfahrer ausgeben. Die St. Veiter zogen mit dem Kreuz nach Bischofshofen, die Bauern der Urslau in die Glemm (Saalbach), Kirchfahrer von Saalfelden und Zell i. P. nach Salzburg. Auch nach St. Wolfgang wurden Wallfahrten unternommen. Die Rauriser richteten zu Peter und Paul ihre Kreuzprozession nach Taxenbach. Ihr Nationalheiligtum aber war die Wallfahrtskapelle zu Unserer lieben Frau im Elend am Embach⁶³⁾. Dorthin zogen sie am Sonntag vor Pfingsten regelmäßig aus. Es war der übliche Bittgang um Behütung der Feldfrüchte. 1645 aber haben die Rauriser schon nach wenigen Tagen — Mittwoch (den 7. Juni) nach Pfingsten — neuerdings eine Wallfahrt nach Embach unternommen, über deren Bedeutung eingehende Erhebungen angestellt wurden. Die unruhigen Bauern des Pongaus schrieben diesem zweiten Bittgang einen geheimnisvollen Zweck zu: die Rauriser unternahmen ihn, „damit ihnen Gott das Rechte in den Sinn gebe“, d. h. sie baten um einen glücklichen Fortgang ihres geheimen Vorhabens, zu den Waffen zu greifen und die Nachbarn mit sich fortzureißen. Der Landrichter hat diese Wallfahrt mit der tiefen Sorge der Talbewohner in Verbindung gebracht, infolge der Unbotmäßigkeit der Milizen strafweise mit Soldaten belegt zu werden: „auf daß Gott und Unsere liebe Frau vermittelst ihrer Fürbitte die Sache

⁶¹⁾ 45 VI 29 Protokoll von Werfen (Bd. 1, Kommissionsprotokolle), X 3, 9 Berichte aus Zell i. P. und Hopfgarten (Bd. 3) — vgl. O. Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol I, 101 f. und Geschichtskunde 130.

⁶²⁾ 45 V 30 Bericht aus Mittersill (Bd. 1, Nr. 67).

⁶³⁾ Vgl. Chr. Greinz, Soziales Wirken der katholischen Kirche in Salzburg 282.

zu friedlichem Wohlstand wieder schicken“ möge. Daß auch die zweite Wallfahrt in Gegenwart des Vikars stattgefunden habe, hat der Landrichter besonders betont. Wir werden noch sehen, daß dieses Moment keineswegs als ausschlaggebend zu betrachten ist⁶⁴).

Ähnlich halb geistlichen, halb weltlichen Zwecken — der Erhaltung der landesfürstlichen Huld und Gnade — dienten die Kirchfahrten der Urslauer in die Glemm sowie die Sühnewallfahrten nach Tamsweg und St. Leonhard, die Paris Lodron die unbotmäßigen Bauern des Mooshamer Pfleggerichtes veranstalten ließ⁶⁵). Ab und zu gerieten die Wallfahrer in Gefahr, die religiösen Motive ihrer Veranstaltungen völlig hintanzusetzen. Die Revolte der Milizen des Rauriser Tales, von der noch näher die Rede sein wird, war nicht zum geringsten Teil durch den Branntwein verursacht, dem die dienstpflichtigen Teilnehmer des ersten Kreuzganges auf dem Heimweg allzureichlich zugesprochen hatten. Und das Kirchfahrtstreffen der Bauern von St. Veit und Bischofshofen bildete, wie es scheint, lediglich den Rahmen für rebellische Konspirationen.

Dem Kirchplatz und der Kirchgasse kam besondere Bedeutung zu. Hier sammelten sich nicht nur an Sonn- und Feiertagen vor und nach dem Gottesdienst die Kirchgänger, hier wurden auch die Pfleger feierlich installiert, hier machten die Amtleute Verfügungen kund, verlasen Steuermandate u. dgl. m. Auch Rebellenführer zogen hier ihre Kreise. Der Bischofshofener Gastwirt Georg Rainer, wohl der gefährlichste Aufwiegler des Salzburger Gebirges jener Tage, sammelte im Juli 1645 vor dem Kirchlein in der Alm die Urslauer Bauern um sich und hörte mit ihnen die hl. Messe, ehe er sich an der Spitze seiner Gefolgsleute nach dem Zillertal aufmachte. (Näheres hierüber im Folgenden.) Das waren fromme und biedere Rebellen. Anders lagen die Dinge im Zillertal und im Lungau. In Fügen hatte Dechant Meringer, ein eifriger und sehr verdienter Seelsorger, 1645 eine Rosenkranzbruderschaft gegründet, die mit stattlichen Prozessionen in Erscheinung trat. Diese Bruderschaft ist einem der „Urheber“ der Revolte von 1645 im November des nächsten Jahres offenkundig als Mittel erschienen, sich dem Zugriffe der Obrigkeit zu entziehen. Man wird auch füglich daran zweifeln dürfen, ob Beichte und hl. Kommunion, die der reuige Sünder in der Kirche von Fügen ablegte und empfing, lediglich dem Heile seiner Seele gegolten haben. Wie die Akten zeigen, wußte Plaz nicht anders zu raten und zu helfen, als daß sich der schuldbeladene Mann der Obrigkeit stellte und sein Verbrechen abbüßte. Es blieb dem Landesfürsten anheimgestellt, Gnade für Recht ergehen zu lassen⁶⁶).

Einen ähnlichen Weg haben im Juni 1645 zwei Bauern des Mooshamer Pfleggerichtes eingeschlagen, die sich beim nächtlichen Überfall auf Wohnhaus und Klosterbau der Kapuziner in Tamsweg be-

⁶⁴) 46 IX 3 Bericht aus Rauris (Bd. 5).

⁶⁵) 45 IX 27 Weisung nach Moosham (Bd. 5).

⁶⁶) 46 XI 21 Supplik aus Fügen, XI 24 Antwort Plazens (Bd. 4) — vgl. Tinkhauser-Rapp, Beschreibung der Diözese Brixen 2, 711—714.

sonders hervorgetan hatten. Sie machten nach außen hin Frieden mit Gott und den Menschen, legten bei den Kapuzinern die Beichte ab und empfingen die hl. Kommunion. Der Pfleger war tief gerührt, als er in der Pfarrkirche von Tamsweg ihrer ansichtig wurde und ließ sich unschwer bestimmen, die „Bußwirker“ der Gnade Paris Lodrons zu empfehlen. Hier wie dort hat der Landesfürst von seiner Allmacht Gebrauch gemacht. Der Zillertaler scheint straflos entlassen worden zu sein, den beiden Lungauern wurde die Landesverweisung nachgesehen, auch kamen sie mit einem Viertel der über sie verhängten Schanzstrafe davon⁶⁷⁾.

11. Taiding, Miliz und Robot

Rechte und Pflichten des Bauersmannes sind zu verschiedenen Zeiten auf sehr unterschiedliche Art und Weise in Erscheinung getreten, von den Taidingen, den recht- und regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen der Gerichtsgemeinde oder doch der vornehmsten Vertreter der Schranken oder Dingbezirke, über die Obliegenheiten der Landesverteidigung bis zu den Lasten der Robot. Die Taidinge waren weit weniger Rechtseinrichtungen von aktueller Bedeutung als vielmehr uralte, in Form und Inhalt längst erstarrte Gepflogenheiten, bei denen sich Obrigkeit und Untertanen vor aller Augen feierlich gegenübertraten. Kirchtage und Viehmärkte trugen dazu bei, die Taidinge in weitem Umkreise populär zu machen. So kam z. B. am Montag nach St. Veit in Bischofshofen zum Taiding aus den fünf zur Werfener Pflege gehörigen Gerichten eine große Menschenmenge zusammen, die dem Pflücksverwalter aus Gründen der Ordnung und Sicherheit nicht geringe Sorgen machte⁶⁸⁾. Im allgemeinen war die Bauernschaft von alters her konservativ veranlagt. Aufrechterhaltung des alten Rechtes — auch wenn es im einzelnen die Grundherren über Gebühr begünstigte —, gesicherte und kodifizierte Rechtsverhältnisse nach städtischem Muster — darnach haben die aufständischen Bauern des Salzburger Gebirges schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts Verlangen getragen⁶⁹⁾. Diese Tendenzen sind über den großen Bauernkrieg von 1525 hinweg bis ins 17. Jahrhundert lebendig geblieben. Die Zillertaler Bauern haben es 1645 klipp und klar zugegeben, daß ohne entsprechende Exekutionsmittel Ordnung und Justiz nicht bestehen können. Ein tüchtiger, rechtschaffener Pfleger von Format an Stelle des simplen Gerichtsschreibers schien ihnen die Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse am besten zu verbürgen.

Unter solchen Voraussetzungen sind auch die Taidinge — unter freiem Himmel oder in Gerichtslauben — gehalten worden. Der Pfleger eröffnete die Versammlung und in feierlichem Wechselspiel von Frage und Antwort wurden Landrecht und Weistum verlesen,

⁶⁷⁾ 45 VI 30 Bericht aus Tamsweg, VII 1 Verhör zu Mauterndorf (Bd. 3, Nr. 214, 215).

⁶⁸⁾ 45 VI 7 Bericht aus Werfen (Bd. 1, Nr. 95).

⁶⁹⁾ Vgl. H. Klein, Neue Quellen zum Salzburger Bauernaufstand 1462/63 (LK 77).

dazu aktuelle Verfügungen über Taxen, Polizei, Fürkauf u. dgl. zur Kenntnis gebracht, wirtschaftliche Angelegenheiten geregelt, Maß und Gewicht geprüft usw. Es war eine Heerschau des Pflegers über die Gerichtsleute und doch auch eine Repräsentanz der uralten, ihnen zukommenden Gerechtsame⁷⁰⁾.

Die Verpflichtung der Bauern zum Kriegsdienst zum Zwecke der Landesverteidigung reicht weit ins Mittelalter zurück. Diese Dienstpflicht ist auch in den Salzburger Weistümern enthalten, am ausführlichsten in dem des Zillertals. Wenn der Pfleger Musterung hält, erscheinen die Gerichtsleute in voller Rüstung. Landgeschrei wegen Landesnot macht sie ungeboten ausrücken. Gegenseitige Hilfeleistung obliegt den Dienstpflichtigen nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden (bei Bedrohung durch Gewalttäter u. dgl.). 1494 wurden die Milizen zu einer Landfahne zusammengefaßt. Im 17. Jahrhundert hat sie zu wiederholten Malen Verwendung gefunden. 1610 im Grenzschutz gegen das Passauer Kriegsvolk, 1626 gegen die aufständischen Bauern in Oberösterreich, 1632 gegen die Schweden. Die Bauernunruhen des Jahres 1645 haben die Landmiliz wieder in Erscheinung treten lassen. Die kritischen Jahre der ersten Nachkriegszeit haben sie neuerdings auf den Plan gerufen. Die Brotrationen der Milizen lockten die hungernde Landbevölkerung von weit und breit herbei, die Einheiten wurden aufgefüllt, es wurde eifrig exerziert, die Grenzpässe waren scharf bewacht. 1652 fand eine allgemeine Musterung statt⁷¹⁾.

Die bäuerlichen Kriegsleute waren notdürftig uniformiert, trugen einheitliche Pantalons und Röcke, diese verschieden für Schützen und Reiter (Dragoner), sowie gleichmäßige Hüte, sogenannte Krebschwanzhelme. Außer dieser, ihnen von der Obrigkeit zur Verfügung gestellten „Liberei“ trugen die Milizsoldaten auch Seitengewehre. Die Musketen bekamen sie nur bei Übungen oder im Ernstfalle in die Hand. Sie wurden samt allem Zubehör in den Rüstkammern der Pfliegergerichte verschlossen gehalten. Offiziere und Unteroffiziere — Leutnants und Schlosser (Waffenmeister) — hielten sie in Evidenz und gutem Zustande. In Ausnahmefällen — wenn das Mißtrauen der Obrigkeit es angezeigt erscheinen ließ — wurden die Rüstkammern geräumt und die Waffen in Sicherheit gebracht, wie es z. B. 1645 im Zillertal und anderwärts der Fall war. Mit der Zuteilung von Büchsen und Armbrüsten an die Untertanen war man in Salzburg schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts sehr vorsichtig und beließ ihnen — anders als in Tirol — nur Spieße (Hellebarden, Botenspieße u. dgl.) und Schwerter⁷²⁾. Das waren die sogenannten Hauswehren, deren sich die Bauern auch bei Revolten bedienten.

Unter Paris Lodron bestand die Landfahne aus dreizehn Fähn-

⁷⁰⁾ Vgl. Siegel-Tomaschek, Die Salzburgerischen Taidinge und O. Stolz, Geschichtskunde 91 f. und Geschichte der Gerichte Deutschtirols 202 f.

⁷¹⁾ Vgl. H. Widmann, Gesch. Salzburgs 3, 296—299, A. Schallhammer, Salz. Kriegswesen (LK 7) 27 f., O. Stolz, Geschichte der Gerichte 188 f. — 47 X 30 Weisung nach Zell a. Z. (Bd. 4).

⁷²⁾ Vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 122 f.

lein (Kompanien), acht außerhalb und fünf innerhalb des Gebirges, jedes rund dreihundert Mann stark. Das war ungefähr jeder zehnte Mann und entsprach somit jenem Schlüssel, der der Landmiliz diesen Namen ganz allgemein gegeben hat. Korporalschaften, Glieder und Rotten waren die Einheiten nach unten hin. Es gab Fußtruppen und berittene Abteilungen (Dragoner), deren Pferde die nichtverpflichteten Bauern beistellten. Kommandant des Fähnleins war der Pfleger. Die Unterabteilungen wurden von Leutnants, Fähnrichen, Feldwebeln und Korporalen befehligt. Auch Spielleute (Trompeter und Trommelschläger), Feldschreiber, Furiere und Feldscherer fehlten nicht. Die Dienstpflicht dauerte bis zum 60. Lebensjahr und weiter: Unter den Milizen des Rauriser Tales befand sich 1645 ein Vierundsechzigjähriger. Musterungen und Übungen wurden mehrmals im Jahr abgehalten. Die Grundlage bildete die Musterrolle, die die Namen der kriegsdienstfähigen Mannschaften enthielt. Das Exerzieren fiel weit entlegenen Landwehrleuten doppelt schwer. Krankheit wurde nur zu leicht als Gehorsamsverweigerung aufgefaßt und mit schweren Geldstrafen belegt. Rekruten bekamen den Stock des Leutnants zu spüren⁷³).

Die Robotleistungen der Bauern trugen um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon längst den Charakter öffentlich-rechtlicher Dienste. Sie waren so aufgeteilt, daß jedem Pfliegerichte ganz bestimmte Obliegenheiten zukamen. Die Bauern des Glemmtales hatten die Schanzen beim Turm Luftenstein (bei St. Martin) zu versorgen, eine Verpflichtung, die sie — schon wegen der großen Entfernung — schwer belastete. Den Untertanen des Gerichtes St. Johann oblag die Erhaltung der Landstraße samt Brücken und Mauten⁷⁴) von Taxenbach bis Golling. Den Werfern fielen die Roboten des Schlosses Hohenwerfen und des Jagdschlusses im Blühnbachtal und nicht zuletzt die Wachen im Paß Lueg zu, die ihnen regelmäßige Auslagen an Wachtgeldern verursachten. Es verging kein Tag ohne Robot. Es ist schon bemerkt worden, daß diese Roboten infolge der Bequemlichkeit des Gerichtsdieners den Marktbewohnern viel häufiger aufgebürdet wurden als den Bauern. Auch die Militärpflicht der Untertanen machte vor ihnen nicht halt. Bürger größerer Gemeinwesen bildeten eigene Kompanien⁷⁵).

12. Pflegen, Schlösser und Soldaten

Die Bauernunruhen am Ende des Dreißigjährigen Krieges haben sich, wie schon erwähnt, auf die Pflieger- und Landgerichte des Gebirges beschränkt. Hilfe war in erster Linie von den Pfliegerichten außerhalb des Gebirges zu erwarten. Sie konnte aber — gleichviel ob es sich um Milizen oder um Soldtruppen (Musketiery) handelte

⁷³) 45 VI 12 Beschwerden der Zillertaler (Bd. 1, Nr. 128) — Vgl. H. Widmann, *Gesch. Salzburgs* 3, 281 f. und O. Stolz, *Geschichtskunde* 123.

⁷⁴) Vgl. H. Klein, *Saumhandel* (LK 90) 41.

⁷⁵) 45 X 23 Bericht aus Zell i. P. (Bd. 3), VI 19 Beschwerden aus St. Johann (Bd. 1), VI 29 Beschwerden aus Werfen (Bd. 1).

— nicht ohne Schwierigkeiten herangeführt werden. Denn auf dem kürzesten Weg ins Gebirge klappte zwischen Großmain und Unken eine verdrießliche Lücke: hier schob sich bayerisches Land dazwischen. Truppendurchmärsche waren da nur mit Zustimmung des Kurfürsten möglich. Paris Lodron mußte sie in München erbitten und erhielt auch die Durchzugserlaubnis, „doch nur in guter Ordnung und ohne Beschwer der Untertanen“. Aber auch im Zillertal und in Windisch-Matrei gab es Hindernisse ähnlicher Art. Das Schloß Kropfsberg, Sitz des salzburgischen Pflegers, lag ein gutes Stück jenseits der Fügener Schranne: hier schnitt Tirol den Verbindungsweg ab. Versuchte man dennoch, wie es geschehen ist, kurzerhand Truppen nach Kropfsberg vorzuschieben, dann löste dies in Innsbruck Empfindlichkeiten und Verstimmungen aus. Windisch-Matrei war nur im Sommer über Mittersill und den Felber Tauern zugänglich, im Winter aber nur in großem Bogen über den Radstädter Tauern, den Katschberg, das Lieser- und das Mölltal zu erreichen. Als Paris Lodron Ende Dezember 1645 auf diesem Wege dreißig Musketiere über das tirolische Lienz nach Windisch-Matrei marschieren ließ, da holte er sich trotz aller Vorsichtsmaßregeln — getrennte Beförderung von Waffen und Munition — einen kräftigen Verweis von Seiten der Erzherzogin Claudia. Er mußte sich entschuldigen, was ihm in Abwesenheit seiner bewährten Räte Motzl und Plaz nicht eben leicht fiel: die Defension des Erzstiftes habe ihn veranlaßt, Truppen zu werben und über das Land zu verteilen (ein Vorgeben, das nur zum Teil richtig war), wegen einer so kleinen Anzahl habe er Claudia nicht behelligen wollen⁷⁶⁾.

Bei so schwierigen territorialen Verhältnissen kam den Postverbindungen erhöhte Bedeutung zu. Einmal in der Woche passierte der Innsbrucker Ordinaribote des Schloß Kropfsberg und der Torwart gab ihm die Berichte des Pflegers aus dem Zillertal mit. Auf der Rückreise war es umgekehrt. Ganz verläßlich war diese Verbindung allerdings nicht. Der Pfleger von Windisch-Matrei bediente sich für seinen Korrespondenzverkehr mit Salzburg der Ordinari-postlinie über Lienz. Darüber hinaus wurden je nach Bedarf eigene Fußpostlinien eingerichtet oder doch geplant, so mit dem Pinzgau, „ungefähr wie unter währendem Reichstag zu Regensburg geschehen“⁷⁷⁾, und mit Radstadt.

Von den Pflegergerichten des flachen Landes, aus denen Musketiere und Milizen in die unruhigen Gebirgsgegenden geworfen wurden, werden Tittmoning, Laufen, Neuhaus, Neumarkt, Straßwalchen, Thalgau, Mattsee und Golling genannt. Ganz in Ordnung aber waren die Dinge auch da nicht. Unter den Milizen von Thalgau wurden widersetzliche Stimmen laut. In Mattsee und Golling waren die Schäden noch offensichtlicher. Thomas Steuber, Bierbrauer am Untersee, stieß im März 1646 so gefährliche Reden aus, daß ihn der Pfleger in Band und Eisen hinter Schloß und Riegel setzen mußte:

⁷⁶⁾ 45 V 28 Kurfürst in Bayern an Paris Lodron (Bd. 1, Nr. 76), 46 I 4.
⁹ Claudia an Paris Lodron und Antwort (Bd. 3).

⁷⁷⁾ 45 V 29 Weisung an Plaz (Bd. 1, Nr. 51).

an die dreißig Mann hätten schon zu ihm geschworen, dreihundert getraue er sich aufzubringen, mit ihnen wolle er „auf Gelegenheit bei der Nacht marschieren und viel ausrichten“. Steuber war zwar geständig, suchte aber seine Reden als „nicht so hoch wichtig“ und nicht böse gemeint abzuschwächen und führte die besondere Bedeutung seines Brauwesens „bei dieser gnötigen Zeit“ ins Treffen. In der Tat ließ Paris Lodron in diesem Falle aus Gründen, die wir nicht kennen, Nachsicht walten. Der Pfleger wurde mündlich angewiesen, Steuber „mit Discretion“ examiniert und nach sechs Wochen gegen Entrichtung von vier Gerichtswändeln entlassen⁷⁸⁾. Der Pflęgsverwalter von Golling hatte bei der Eintreibung der Extraordinarsteuern keine geringere Mühe als die Pfleger des Gebirgslandes. Die Bauern wollten sich nach anderen — säumigen — Pflęggerichtsuntertanen richten, waren den Trinitatistermin noch nach zehn Wochen mehr als die Hälfte schuldig und vertrösteten die Obrigkeit auf den Rupertitag, an dem sie ihre Pfennwerte zum guten Teil zu Geld zu machen hofften. In Salzburg riet man angesichts der gefährlichen Lage innerhalb des Paß Lueg wie üblich zu äußerster Vorsicht: mit Glimpf und guten Worten verfahren, keine Gewalt gebrauchen, leidliche Termine ansetzen u. dgl. Der Pflęgsverwalter aber versprach sich wenig davon: nachlässigen und halsstarrigen Untertanen gegenüber, deren es in Golling ziemlich viele gab, waren Ermahnungen zwecklos⁷⁹⁾. In Oberrain bei Unken forderte der Gastwirt den Jäger des Landgerichtes (von Lofer) mit der Frage heraus, mit wem er es halten wolle, wenn es angehe, mit dem Landesfürsten oder mit den Rebellen⁸⁰⁾.

Das Landgericht Lofer war die wichtigste Etappenstation auf dem Wege nach den Pflęggerichten des Pinzgaues. Es galt gleich der Abtenau noch als leidlich sicher. Kommandiertes und geworbenes Volk — Milizen und Musketiere — bezog in Lofer die erste Station. Hier wurden auch — teils für die Truppen, teils für die festen Plätze — Geschütze bereitgestellt (4 Scharfentine kleinsten Kalibers und 2 Haubitzen samt einigen Büchsenmeistern) und große Vorräte an Pulver (10 Zentner), Luntens (20 Zentner) und Musketenkugeln (10.000) angelegt. Um die in Lofer versammelten und für den Wachtdienst bestimmten neunzig Milizsoldaten war es nicht zum besten bestellt. Sie wurden ungeduldig und wollten nur noch kurze Zeit Wache stehen, dann aber die Waffen niederlegen und heimmarschieren. Sechzig sind noch im Juni samt den Haubitzen nach Salzburg zurückgezogen worden. Aber auch die übrigen konnte der Landrichter trotz „großer Mühe und überschwenglichen guten Worten“ auf die Dauer nicht halten. Zwei Bauernknechte aus Thalgau und Mattsee wiegelten sie auf und bestimmten sie zu vorzeitiger Heimkehr⁸¹⁾.

⁷⁸⁾ 46 III 20 Bericht aus Mattsee, III vor 23 Supplik Steubers, IV 27 und V 2 Weisungen des Hofgerichtes (Bd. 5).

⁷⁹⁾ 45 VII 2 Weisung nach Golling (Bd. 3, Nr. 209), VIII 19 und IX 15 Berichte aus Golling (Bd. 5).

⁸⁰⁾ 45 VII 12 Bericht aus Saalfelden (Bd. 3).

⁸¹⁾ 45 V 24 Weisung an Ziurletti, VI 24 Bericht aus Lofer (Bd. 1, Nr. 19, 179).

In der näheren und weiteren Umgebung von Lofer waren drei Befestigungswerke zu armieren und zu besetzen, der Steinpaß (bei Unken) gegen Reichenhall, der Paß Strub gegen Tirol und der Turm Luftenstein (bei St. Martin) gegen den Pinzgau⁸²⁾. Die Bauten standen unter der Leitung des hochbetagten Santino Solari, der zu diesem Zwecke von Werfen nach Lofer geschickt worden war⁸³⁾. Auch die Armierung der Pässe bei Mittersill und Hochfilzen war in Aussicht genommen. Der Steinpaß war mit dreißig Mann belegt, von denen zwei Drittel ihre Quartiere in Unken hatten. Den Paß Strub hielten anfangs vierzig, den Turm Luftenstein fünfzig Mann besetzt. Später wurden sie auf weniger als die Hälfte verringert. Als der Oberstwachmeister Aichhorn im Feber 1646 die Posten in der Strub und am Luftenstein visitierte, fand er jenen mit 2 Scharfentindeln, 12 Doppelhaken, 13 Tonnen Pulver, 12 Zentner Lunten, 10.000 Musketenkugeln, ferner mit Böllern, Handgranaten und Pechkränzen wohl versehen. Im Turm Luftenstein war nur ein Bruchteil vorhanden. Im Paß Strub standen der Leutnant mit einem Korporal und drei Soldaten auf der Wacht, sechs Soldaten befanden sich in Lofer. Der Turm Luftenstein war mit einem Leutnant, einem Korporal, drei Gefreiten und vierundzwanzig Musketieren besetzt, von denen zwei Drittel in St. Martin im Quartier lagen. Aichhorn hat sie alle in den Befestigungswerken selbst untergebracht, da die Untertanen die Soldaten wegen ihrer Weiber nicht gerne sahen. Da drängten sich in Küchen, Kamern und Stuben drei Treppen hoch Leutnant, Korporal, Gefreite und Musketiere. Die Unterkünfte waren so beschränkt, daß für je zwei Soldaten eine Bettstelle gerechnet wurde. Das war ein damals allgemein üblicher Schlüssel für Fortifikationen. Wie es mit den sieben Ehefrauen gehalten wurde, ist nicht bekannt⁸⁴⁾. Das Schloß Lichtenberg war mit zwanzig, Kaprun mit dreißig Mann belegt. Später genügten — auch für Taxenbach und Mittersill — zehn Musketiere. Das Schloß Weißenstein (bei Windisch-Matrei) erhielt Ende Dezember 1645 eine Besatzung von dreißig Musketieren unter einem Leutnant. Die Verhältnisse glichen denen vom Turm Luftenstein: drangvolle Enge, Mangel an Bettstellen, gute Kameradschaft mit Bauern (und Bäuerinnen). Dennoch ließ der Leutnant seine Frau nachkommen. In Kropfsberg drängten sich im Winter 1646/47 achtzig Musketiere zusammen, denen nach dem üblichen Schlüssel nur vierzig Bettstellen zur Verfügung standen.

Insgesamt zählten die Soldtruppen unter Paris Lodron nur einige hundert Mann. Sie kamen ungewöhnlich hoch zu stehen und waren dennoch kaum aufzutreiben. Der jahrzehntelange Krieg hatte Offiziere und Mannschaften gleichermaßen rar gemacht. Im Juni 1645 hat sich Paris Lodron — allerdings vergeblich — um tüchtige Offiziere

⁸²⁾ Über die Klausen (Straßensperren) vgl. H. Klein, Saumhandel (LK 90) 41 f.

⁸³⁾ 45 V 31 Weisung an Ziurletti (Bd. 1, Nr. 65) — Solari starb als Siebzigjähriger am 11. April 1646 in Salzburg (vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 81) 184 und im allg. Fr. Martin, Salzburgs Fürsten 102).

⁸⁴⁾ 46 II 20 Bericht Aichhorns (Bd. 3).

und Soldaten an den Kurfürsten in Bayern gewendet. Den Obersten Gold, einen Salzburger in bayerischen Diensten, hätte er gerne zurückgeholt⁸⁵⁾).

II. NACHBARN UND OBRIGKEIT

1. Die Nachbarn

Bauernunruhen im Salzburgischen — das war, zumal im Dreißigjährigen Krieg, für alle Nachbarn „ein hochgefährliches Feuer“, das auf alle Weise und so rasch als möglich gedämpft werden mußte: wenn der Bauersmann in noch größere Verbitterung, ja in gänzliche Desperation geriet, dann brachte dies auch für die Nachbarländer schwere Ungelegenheiten mit sich. Die erste Resonanz solcher Art kam aus Innsbruck, von der Erzherzogin Claudia. Ihr Land war im Zillertal so sehr mit salzburgischem Territorium vermischt, daß es nur zu leicht in Mitleidenschaft gezogen werden konnte. Daher ihre beständigen, immer eindringlicheren Mahnungen und Bitten, Paris Lodron möge sich überwinden, „die Clemenz dem Rigor vorziehen“ und „Benignität“ walten lassen. Später hat Claudia ihr Ansinnen auf die verhafteten Rädelsführer ausgedehnt: nur ein Generalpardon kann das glosende Feuer ersticken und den Untertanen Sicherheit gewähren⁸⁶⁾).

Claudia blieb aber bei ihren Versuchen, unmittelbar auf Paris Lodron einzuwirken, nicht stehen, sondern schloß sich schon frühzeitig mit dem Kurfürsten in Bayern zu gemeinsamer Aktion zusammen. Bald berief sich jene auf diesen, bald dieser auf jene. Alle Nachrichten, die Claudia aus dem Zillertal zukamen, gingen sogleich nach München weiter. Zwischen Salzburg und Innsbruck bestanden vertrauensvolle, durch die Kapuzinerniederlassungen beider Länder geförderte Beziehungen: Paris Lodron war ein warmer Freund der Kapuziner und der Innsbrucker Guardian gehörte zu Claudias Räten. Ganz anders bei Bayern. Da herrschte von alters her heftige Rivalität und es gehörte zu den Grundprinzipien salzburgischer Staatspolitik, dem bayerischen Nachbarn keinerlei „Superiorität“ zuzugestehen. Zunächst hat sich auch der Kurfürst in Bayern bei Paris Lodron, einem so „vernünftigen und sorgfältigen Regenten“, für Selbstüberwindung, gütliche Mittel, Milde statt Strenge eingesetzt⁸⁷⁾. Bald aber fand der Kurfürst andere, viel realere Töne. Die Bauernunruhen waren durch die „gar zu großen Anlagen und Bürden“ verursacht, die den Untertanen zugemutet werden. Bald präziserte man sie in München genauer als die erst unlängst eingeführten „unerschwinglichen Auflagen“ und nannte sie dem Kaiser gegenüber ohne Scheu

⁸⁵⁾ 45 VI 1 Paris Lodron an Kurfürsten (Bd. 1, Nr. 69) — vgl. Fr. Martin, Salzburgs Fürsten 88.

⁸⁶⁾ 45 V 25, VI 5, VII 17 Claudia an Paris Lodron (Bd. 1, Nr. 44, 89 und Bd. 3) — vgl. J. Th. Kleimayrn, Nachrichten vom Zustande der Stadt Juvavia 455 f. und Zauner-Gärtner, Neue Chronik 2, 202.

⁸⁷⁾ 45 VI 2 Kurfürst in Bayern an Paris Lodron (Bd. 1, Nr. 83), VI 7 Bericht aus Mittersill (Bd. 1, Nr. 102) — vgl. Fr. Martin, Salzburgs Fürsten 96.

beim Namen: alles Übel ging auf die Extraordinaristeuern zurück. Salzburg mußte Güte walten lassen, den alterierten Untertanen entgegenkommen, einen entsprechenden Nachlaß zugestehen und damit den Beschwerden abhelfen⁸⁸).

Später ging der Kurfürst noch einen Schritt weiter und trat — viel kräftiger noch als Claudia — als Anwalt der verhafteten Rädelsführer auf, deren „unzeitige Beifangung und vorhabende Bestrafung“ von neuem Aufstand und Desparation auslösen mußten: die Untertanen werden alles Vertrauen verlieren und nimmermehr zu Ruhe und Gehorsam zu bringen sein; das Feuer wird um sich greifen, vom Erzstift auf die Nachbarn und schließlich auf das ganze Reich überspringen. Diesen Zumutungen, die einer unverhohlenen Einmischung gleichkamen, ist der Erzbischof in einem energischen, von Plaz verfaßten — auch noch andere Streitpunkte berührenden — Schreiben entgegengetreten: mit den Rädelsführern ist lediglich das vorgenommen worden, was die Stillung ihres Mutwillens und die Beschützung der loyalen Untertanen unumgänglich erfordert haben; Glimpf und Justiz walten zu lassen, hat sich Paris Lodron stets schuldig erkannt; der Kurfürst aber sucht ihn davon abzuhalten, anstatt ihm bei deren Administration behilflich zu sein; und was veranlaßt ihn, neuerdings auf Milde und Güte zu dringen, da sich doch der Erzbischof irgendeiner Schärfe nicht entsinnen kann⁸⁹)?

Auch der Landeshauptmann der Steiermark Carl Graf Saurau hat sich, Auskunft heischend und Ratschläge erteilend, eingeschaltet. In Graz herrschte anfangs große Besorgnis. Zahlreiche Soldaten — hundert Mann in Liezen, dreihundert in Rottenmann, Milizen in Judenburg — waren gegen Radstadt und Tamsweg bereitgestellt worden. Auch Saurau schrieb die Bauernunruhen den drückenden Extraordinaristeuern zu und trat „vertröstermaßen für Ringerung und Nachlaß“ ein. In Salzburg hat man die Verbindung mit Saurau nicht ungenützt gelassen. Ziurletti übermittelte ihm Anfang Juli 1645 „in sonderbarem Vertrauen“ eine Abschrift jenes Schreibens, das eben als umfassende Rechtfertigungsschrift an den Kaiser abgegangen war. Warnend legte der erfahrene, von Plaz bediente Biedermann den Finger auf die noch immer ungelöste Frage der salzburgischen Reichskontributionen und auf das geheime, alle Landesgrenzen überspringende Einverständnis der Bauern von der Schweiz bis in die Steiermark⁹⁰).

Am heftigsten sind Salzburg und Bayern über den „Salzgefällen“ aneinander geraten. Seit langem waren beide „beim Kommerz des von Hallein zu Wasser ausführenden Salzes mit einer wechselseitigen servituti juris publici gegen einander gebunden“. Schon 1594 war der ganze Halleiner Salzhandel zu Wasser „auf ewig“ Bayern überlassen worden, doch sollte das Salz bei der Übernahme bar bezahlt werden.

⁸⁸) 45 VI 11 Kurfürst an Paris Lodron (Bd. 1, Nr. 123), VII 12 Bericht aus Wien (Bd. 3).

⁸⁹) 45 VII 18 Kurfürst an Paris Lodron (Bd. 3), VIII 18 Antwort (l. c.).

⁹⁰) 45 VII 2 Ziurletti an Saurau (Bd. 3), VII 9 Saurau an diesen (l. c.), VII 9 Bericht aus Radstadt (l. c.).

In diesen Bahnen hielt sich auch der Hauptvertrag von 1611: Bayern versprach, das übernommene Halleiner Salz gegen monatliche Bezahlung auf eigene Kosten und Gefahr, jedoch auf erzstiftlichen Schiffen auszuführen. 1761 ist dieser Kommerzialkomplex — durch Kleimayrns Kurzgefaßte Geschichtserzählung von der Beschaffenheit des Halleinischen Salzwesens (Salzburg 1761) ausgelöst — von beiden Seiten in fünf aufeinander bezogenen Abhandlungen, den sogenannten Salzprozeßakten, nach allen Richtungen hin untersucht und kategorisiert worden, wobei jedoch kein wesentlicher Fortschritt erzielt werden konnte. Auf den Salzgefällenstreit von 1645 ist darin weder von Salzburg noch von Bayern unmittelbar Bezug genommen. Man wird ihn aber in schwachen Umrissen wohl noch erkennen können, wenn bayerischerseits — mit sichtlicher Vorsicht — zugegeben wurde, daß die Bezahlung des von Salzburg gelieferten Salzes „de praeterito aus lauter unversehenen, von rechtswegen wohl entschuldigenden Hinderungen je zuweilen auf eine Zeit wider Willen hat ausständig gelassen werden müssen“⁹¹⁾.

Die Halleiner Salzgefälle stellten des Erzstiftes „meistes Einkommen“ dar, sein einziges „Geldmittel“, an dessen Fortbestand nicht nur die Geistlichkeit, allen voran das Domkapitel, sondern auch die Salzarbeiter, ja fast alle Gewerbe und Hantierungen interessiert waren. Denn ein guter Teil der Untertanen der Pfleg- und der Landgerichte Mittersill, Zell i. P., Taxenbach, Rauris, St. Veit, St. Johann, Radstadt, Werfen, Abtenau, Golling und Glanegg lieferte das nötige Holz in allen erforderlichen Formen als Brenn-, Kufen-, Taufel-, Reif- und Werkholz⁹²⁾. Nun hatte Bayern, wie schon bemerkt, zur Kompensation der für die Reichsarmada bestimmten, von Salzburg aber seit 1644 nicht mehr geleisteten Kriegskontributionen auf die Halleiner Salzlieferungen gegriffen und sie zugunsten der Reichstruppen verkauft. Und zwar, wie schon oben erwähnt, mit Wissen und Willen des Kaisers, der dem Kurfürsten alle diese Aufwendungen als eine „gewisse, richtige Schuld bei Salzburg“ anwies und bei den jährlichen Salzgeldern einzubehalten gestattete. Das bedeutete für Salzburg eine sehr schwierige, ja unlösbare Situation. Es war nämlich nicht im entferntesten daran zu denken, dieses Minusgeschäft durch Einstellung der Salzlieferungen stillzulegen. Das hätte für die binnenländische Wirtschaft eine Katastrophe bedeutet. Es blieb nichts anderes übrig, als zur Aufrechterhaltung des Halleiner Salzhandels auf die Steuereinkünfte des Erzstiftes zu greifen und Jahr für Jahr einen adäquaten Betrag zu diesem Zweck der Kammer zu überweisen. Volle Deckung wurde nicht erzielt. Immerhin konnten auf dem Landtage vom Feber 1650 die damit zusammenhängenden, noch offenen Verpflichtungen der Landschaft genau festgestellt werden: die Landtagskommission des Erzbischofs legte dem Landesausschusse

⁹¹⁾ Vgl. die zweite kurbayerische Salzprozeßschrift (Salzburg 1761) 98, J. Lori, Sammlung des baierischen Bergrechts (München 1764) LXIII und LXXXII, J. Th. Kleimayrn 457.

⁹²⁾ 45 VII 23 Weisung nach Wien und Paris Lodron an Kurfürsten in Bayern (Bd. 3).

die Quittungen des Kaisers über die durch die Salzgefälle von 1644 her gutgemachten Kriegskontributionen im Original vor, wobei sich herausstellte, „daß gemeldte Contributionen mit Einschluß der 200.000 fl., welche in Abschlag der zu Wien verglichenen 500.000 fl. jüngstlich der Kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern entrichtet und von Ihrer Hochfürstlichen Gnaden durch die hinterständig gewesenenen Salzgefäll und durch Bargeld abgestattet worden, 693.320 fl. (ausmachen), hieran aber die Landschaft bisher... auf die hochfürstliche Kammer allein 460.000 fl. wirklich erlegt“ hatte⁹³).

In diesem Streit um die Salzgefälle ist der Kaiser anfangs ganz auf Seiten des Kurfürsten gestanden. Noch im Juni 1645 war seine „Resolution nicht nach (salzburgischem) Begehren ausgeschlagen... und der Kurfürst in Aufhaltung (der Salzgelder) gleichsam mehr verstärkt“ worden. Im nächsten Jahr wurde die Relaxierung der von Bayern arrestierten Salzgefälle unter die Voraussetzungen der salzburgischen Abschlagszahlungen aufgenommen und ein „bewegliches“ — diesem Zwecke dienendes — Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten in Aussicht gestellt. Es dauerte noch mehr als drei Jahre, bis sich der kurbayerische Unterhändler in Wien Johann Mändl bereit erklärte, die empfangenen und ausgeführten Salzgefälle mit den Abgesandten des Erzbischofs abzurechnen. Eine kaiserliche Erklärung vom 23. Dezember 1649 hat den Streit aus der Welt geschafft: Bayern nahm die Resolution des Kaisers „pure et cathogorice“ an und Salzburg erhielt die Zusage, daß der „terminus relaxationis der Salzgefälle immediate vom Beschluß dieser Handlung an verstanden“ werde. Das bayerischerseits angestrebte, generell auch weiterhin in Kraft bleibende Kompensationsrecht an den Salzgefällen hat der Kaiser nicht konzedierte: er hat es „lediglich narrative aufgenommen und zu des Erzstifts Präjudiz nicht verstanden“⁹⁴).

Dieser Zwist um die Salzgefälle hat auch die bayerisch-salzburgischen Auseinandersetzungen über die Bauernunruhen weithin bestimmt. Die Gelegenheit schien günstig, beide miteinander zu verquicken und mit Hilfe der drohenden Revolutionsgefahr die Salzgefälle frei zu bekommen: wenn die Salzbezahlungen noch länger anstehen — das war schon in den ersten Tagen dem Kurfürsten wie dem Kaiser gegenüber ausgesprochen worden —, werden auch die übrigen, mit ihrer Existenz vom Salzwesen abhängigen Untertanen zu gleichem Aufstand Anlaß nehmen, der in den Nachbarländern „zu weitaussehender Nachfolge ausschlagen dürfte“. Der Kurfürst blieb vorerst bei der Gegenforderung nach den ihm vom Kaiser assignierten Kriegskontributionen stehen: Salzburg habe Kredit genug, um das nötige Geld aufzubringen⁹⁵). Im Juni verstärkte Paris Lodron seine

⁹³) 45 VIII 18 Paris Lodron an Kurfürsten in Bayern (Bd. 3), 50 II 19 Landschaftsrezeß (Wien, HHStArchiv, österr. Akten, Salzburg 169).

⁹⁴) 45 VI 14 Bericht aus Wien (Bd. 2, Nr. 164), 46 IV 30 Bescheid der kaiserlichen Kanzlei für salzb. Gesandte, 49 X 16 detto, XII 23 kaiserliche Erklärung (Wien, HHStArchiv, kl. Reichsstände 474).

⁹⁵) 45 V 24 Paris Lodron an Kurfürsten in Bayern und an Kaiser (Bd. 1, Nr. 23, 22), VI 2 Antwort des Kurfürsten (l. c., Nr. 83).

Argumentation mit dem Hinweise auf die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens: wenn ihm der Kurfürst die Salzgefälle weiter vorenthält, werden beide in den Argwohn eines Mißverständnisses geraten und damit die Untertanen zum Ungehorsam ermutigen. Erst im Juli hat sich der Kurfürst auf die Beweisführung des Erzbischofs eingelassen und sie als völlig verfehlt bezeichnet: an den Bauernunruhen sind weder die Ordinaristeuern, noch die ausständigen Salzgefälle, sondern die Extraordinaristeuern schuld. Auch die Kriegskontributionen bleiben, wie der Kurfürst im nächsten Jahr hinzufügte, außer Betracht: sonst müßten ja auch alle übrigen Untertanen im Reich, die viel mehr als die salzburgischen zu erdulden haben, aufstehen⁹⁶).

Im August 1645 wurde der Ton der Korrespondenz zwischen München und Salzburg frostig, ja unverhohlen feindselig. Der Kurfürst stellte den darbenden Salzarbeitern die hungernden Soldaten entgegen, die für das Gemeinwohl ihr Leben einsetzten und an deren Diensten dem Römischen Reich weit mehr als an den salzburgischen Salzarbeitern gelegen war. Die sollen sich nur an die richtige Adresse, nämlich an Paris Lodron, wenden, der sie ebensogut mit den vor enthaltenen Kontributionssummen wie mit den Salzgeldern bezahlen kann, „weil es nur ein bloßer Umwechsel“ ist. Der Erzbischof richtete seinen Gegenangriff gleichermaßen wider Kurfürsten und Kaiser: diesem stand es keineswegs zu, die Aufhaltung der Salzgefälle zu dekretieren und jener „apprehendierte sie wider alle geistlichen und weltlichen Rechte“. Denn Salzgefälle und Kriegskontributionen konnten — das hatte Paris Lodron schon im Juli 1645 dem Wiener Nuntius klarmachen lassen — nun und nimmer kompensiert werden: jene berührten lediglich den Erzbischof (dessen mensa) und den Kurfürsten, diese aber auf der einen Seite den Kaiser, auf der anderen das ganze Erzstift. Im September 1649 hat Paris Lodron den Streit um die Salzgefälle sogar vor die Nürnberger Friedensexekutionskommission gebracht⁹⁷).

2. Kommissionen

Neben und mit den Truppen — geworbenen und aufgebotenen —, die gegen die revoltierenden Bauern eingesetzt worden sind, hat Paris Lodron auch eine Pazifikationskommission ausgesendet, die, aus wenigen Räten bestehend, von Mittersill bis Moosham das salzburgische Gebirgsland durchzogen hat. Auch später sind solche Kommissionen bald zu Inspizierungen, bald zu Installationen entsendet worden. Plaz war fast regelmäßig beteiligt. Neben ihm ist ab und zu auch der Vizekanzler Motzl als reisender Kommissär aufgetreten.

⁹⁶) VI 14 Paris Lodron an Kurfürsten in Bayern (Bd. 1, Nr. 127), VII 12 Bericht aus Wien (Bd. 3), 46 X 22 Kaiser an Paris Lodron (Wien, HHStArchiv, kl. Reichsstände 474).

⁹⁷) 45 VIII 1 Kurfürst in Bayern an Paris Lodron (Bd. 3), VIII 18 Antwort (l. c.), VI 29 Information für Wiener Nuntius (Bd. 1, Nr. 205), 49 IX 6 Memorial gegen Bayern (vgl. J. Meiern, Acta pacis executionis 1, 303).

Die vorerwähnte Pazifikationskommission hat sich im Frühjahr 1645 in Mittersill aufgehalten. In der zweiten Junihälfte hat sie dann von Station zu Station den Pinzgau, den Pongau und den Lungau bereist. Plaz war der Wortführer bei allen, oft recht schwierigen Verhandlungen mit den Vertretern der Stadt-, Markt- und Landgemeinden und hat von Ort zu Ort alle Kraft einsetzen müssen, um den Widerstand der Untertanen zu brechen. Aber auch sein Kanzleipersonal war aufs äußerste beansprucht. Gelegentlich konnte das Verhandlungsprotokoll erst in der Nacht „korrigiert und formiert“ und erst im nächsten Orte reingeschrieben werden. Und so sehr sind die mündlich abgegebenen Zahlungserklärungen der Steuerwilligen geschätzt worden, daß ihre Namen in Sonderlisten den Verhandlungsprotokollen beigegeben wurden. Es ist vorgekommen, daß die Besprechungen vom frühen Morgen bis in den Nachmittag hinein gedauert haben. Zuweilen mußte Plaz — wenn die Kraft seiner Rede nicht ausreichte — zu schärferen Mitteln greifen. In solchen Fällen forderte er die Widerspenstigen auf, „daß ein jeder absonderlich seine Gemütsmeinung erklären solle“ — worauf es dann freilich keiner ankommen lassen wollte⁹⁸⁾.

Im Gefolge der Pazifikationskommission haben sich unter Ziurlettis Kommando auch die ins Gebirge entsendeten Truppen — geworbene Reiter und Musketiere sowie Milizsoldaten — befunden. Das geschah nun freilich — was die Milizsoldaten betraf — „vornehmlich mehreren Ansehens willen und nit (in der Erwartung), daß man in begebender Occasion sich viel darauf zu verlassen hätte“⁹⁹⁾. Es ist schon oben berührt worden und wir werden im Folgenden noch näher darauf einzugehen haben, daß die Milizsoldaten — das kommandierte Landvolk, wie man sie zu nennen pflegte — den in sie gesetzten Erwartungen nur selten entsprochen haben. So waren sie auch der Pazifikationskommission zu nichts nütze und wurden lediglich als militärisches Dekorationsstück mitgeführt. Erst in St. Johann hat sie Ziurletti heimziehen lassen und sich für den Rest der Kommissionsreise mit dem Schutze der Soldtruppen begnügt. Die Fußsoldaten hat er gegen Schluß der Aktion in Radstadt zurückgelassen und mit den berittenen Musketieren den Rückmarsch nach Salzburg angetreten.

Im einzelnen ist der Zug der Pazifizierungskommission folgendermaßen vor sich gegangen. Am 14. Juni hat sie sich von Mittersill nach Zell i. P. aufgemacht, dort am 15. Juni mit den Rottleuten von Zell, Kaprun und Fusch verhandelt und Tags darauf die Ausschüsse der Bürger und Bauern von Saalfelden vor sich kommen lassen. So ging es von Gericht zu Gericht weiter. Am 17. Juni wiederholte sich das Schauspiel in Taxenbach. Am 18. Juni wurde in Lend mit den Ausschüssen des Rauriser und des Gasteiner Tales verhandelt. Am 19. Juni wurden in St. Johann nicht nur die Bürger und Bauern dieses Ortes, sondern auch die Ausschüsse von Großarl, der Hofmark Goldegg und des Bannmarktes St. Veit angehört und zurechtgewie-

⁹⁸⁾ 45 VI 15/16 und 20 Berichte Plazens (Bd. 2, Nr. 138, Bd. 1, Nr. 156).

⁹⁹⁾ 45 VI 14 Bericht Plazens (Bd. 1, Nr. 130).

sen. In Radstadt wurde mit Bürgern und Bauern von Stadt und Land drei Tage lang — vom 20. bis 22. Juni — verhandelt, wobei der Kommission ein in der Taurach vorgefundenes Exemplar der Ordnung und Erklärung Wolf Dietrichs vom 9. September 1598 über die mannigfaltigen, wenn auch genau fixierten Abgabeverpflichtungen der Untertanen vorgewiesen wurde¹⁰⁰). Von Radstadt aus überschritt die Kommission in einem Nachtmarsche den Tauernpaß und verbrachte in Moosham zwei Tage mit den Ausschüssen der Bürger und Bauern von Tamsweg, St. Michael, Ramingstein, Bruckdorf und Voidersdorf. Auf dem Rückwege ließ sie am 29. Juni die Bürger und Bauern von Werfen vor sich kommen und kehrte Tags darauf nach Salzburg zurück, von Erzbischof und Vizekanzler mit Lobeserhebungen und Glückwünschen zu ihrer „so ansehnlichen Verzichtung“ empfangen¹⁰¹). Es war in der Tat eine Pazifikationsaktion, die an Mann und Roß unerhörte Anforderungen stellte. An beiden Sonntagen ist verhandelt worden und nicht einmal die drei Feiertage Fronleichnam, Johannis und Peter und Paul konnten gehalten werden — so groß schien die Gefahr zu sein, in der das Erzstift schwebte.

3. Entwaffnungen

War jene Kommission mit Zusprechen und Ermahnen positiv ausgerichtet, so lagen die weiteren, hier nur kurz berührten Aktionen der Obrigkeit auf einer anderen Ebene. Eine der wichtigsten und dringlichsten Maßnahmen war die Bergung und Entschärfung der zahlreich vorhandenen, in jedem Pfliegerichte für die Landmilizen bereitgestellten Waffen. Das war ähnlich auch schon anlässlich der „Pinzgauer Bauernrebellion“ von 1606 gehandhabt worden¹⁰²) und verstand sich von selbst. Immerhin trugen diese Vorkehrungen einen für den Landesfürsten so wenig reputierlichen Charakter, daß man sich salzburgischerseits davor hütete, sie vor den Kaiserhof zu bringen: in dem Entwurfe des schon mehrfach erwähnten, großen Rechenschaftsberichtes vom 29. Juni 1645 ist die Erwähnung dieser Maßnahmen bei der Schlußredaktion weggestrichen worden.

Schon in den ersten Tagen der Zillertaler Revolte sind die Waffen der Pfliegerichte Mittersill, Zell i. P. und Saalfelden auf die Schlösser gebracht worden. Und als sie bald darauf zum guten Teil auch im Zillertal wieder greifbar wurden, da hat man sie sogleich nach Kropfsberg in Sicherheit bringen lassen. Aber selbst auf diesem wohlbesetzten und reicharmierten Schlosse hat man sie noch nicht für genügend versichert gehalten. Als Motzl und Plaz im Herbst 1645 die westlichen Pfliegerichte zu visitieren hatten, da wurde ihnen auch der Auftrag mitgegeben, alle in Kropfsberg lagernden, von den Soldaten nicht benötigten Musketen und andere Waffen durch einen verlässlichen Schiffsmann innabwärts nach Mühldorf befördern zu lassen. In der Tat sind damals zahlreiche Musketen, einfache

¹⁰⁰) Bd. 1, Kommissionsprotokolle.

¹⁰¹) 45 VI 30 Weisung an Plaz (Bd. 6).

¹⁰²) Vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte (LK 61) 20.

Rohre und Hellebarden von Kropfsberg abtransportiert worden. Zwei Jahre später aber — als der Feind immer näher rückte und das uralte Institut der Landesdefension erhöhte Bedeutung gewann — mußten die Waffen wieder nach Kropfsberg geschickt und ihnen ein Büchsenmeister mitgegeben werden, der die Granaten zurichtete. Die Rüstungen der Landmilizen waren 1645 gleichfalls nach Kropfsberg gebracht worden und dort liegen geblieben¹⁰³).

Im Frühsommer 1645 war die Gefahr so akut, daß man mit der Bergung der Musketen der Landmilizen auf landesfürstlichen Schlössern nicht mehr zurechtkommen konnte. So blieb nur noch der Ausweg übrig, die Musketenschlösser, die sogenannten Schnapper, unvermerkt abzuschrauben und entweder an sicheren Orten zu verstecken oder zu vergraben oder gar ins Wasser zu werfen. Auch an die Zerlegung der Musketen und die Beseitigung der Schrauben ist gedacht worden. Im Zillertal haben damals die beiden Leutnant-Waffenmeister, ehe sie sich nach Mittersill in Sicherheit brachten, mehr als 150 Musketenschlösser entfernt und heimlich vergraben. Ebenso ist es auch anderwärts gehalten worden. Im Schlosse Lichtenberg hat der Pfleger von allen Musketen, einfachen Rohren und Karabinern die Schlösser abnehmen und nach Salzburg bringen lassen. Ebenso ist es in Radstadt, Moosham, Mittersill, Zell i. P., Taxenbach, Rauris, Gastein und St. Johann gehalten worden. Die abgeschraubten Schlösser wurden zumeist auf die Festung Hohenwerfen gebracht. Nur Lofer und Abtenau sind verschont geblieben. Das waren ebenso schwierige wie delikate Verrichtungen, die nach außen hin nur mühsam abgeschirmt werden konnten: so gab man u. a. vor, die Schlösser reparieren zu lassen, „damit die Musketen nicht so wie zuvor stoßen“¹⁰⁴).

4. Umbesetzungen

Es kann kein Zweifel sein, daß Paris Lodron die Bauernunruhen im Gebirge — zum Teil wenigstens — den Pflegern in die Schuhe geschoben hat. Wir erinnern uns, mit welcher Strenge er ihre ganze Haltung — nicht zuletzt das Weinsaufen, den „übrigen Trunk“, wie man es beschönigend nannte — verfolgt hat. Da lag es nahe, alle Pfleger, denen die Bauernunruhen — oder doch Ansätze hiezu — angelastet werden konnten, abzuberufen oder auszutauschen. Zunächst wurde Mitte Juni 1645 der Hauptmann Wolf Erenreich Ueberacker von Neumarkt ins Zillertal versetzt. Im nächsten Monat mußte der Oberstleutnant Blasius Schättner die Kapruner Pflege mit der Hofkammer in Salzburg vertauschen¹⁰⁵) und dem Taxenbacher

¹⁰³) 45 IX 27 Instruktion für Motjl und Plaz (Bd. 3), X 6 Bericht derselben (Bd. 3), 47 II 26 Bericht aus dem Zillertal (Bd. 4), II 7 und X 30 Weisungen dorthin (l. c.) — vgl. H. W i d m a n n, Gesch. Salzburgs 3, 296.

¹⁰⁴) 45 V 27, 30, 31 Weisungen an Plaz (Bd. 1, Nr. 43, 55, 61), VI 2, 6, 7 Berichte aus Mittersill (Bd. 1, Nr. 80, 90, 102).

¹⁰⁵) Die Übergabe fand erst Ende September 1645 statt. Am 12. August 1646 ist Schättner zu Bruck gestorben.

Pfleger Hauptmann Sebastian Mistruzi Platz machen, der durch den Hauptmann Gervasi Fabrizi ersetzt wurde. Bald darauf ging der Pfleger von Lichtenberg (Saalfelden) Hauptmann Christoph Zehentner nach Wartenfels (Thalgau) ab, an dessen Stelle der Rat und Landmann Ferdinand Gottlieb Rehlingen¹⁰⁶⁾ trat.

Die Erkrankung Wolf Erenreich Ueberackers verursachte neue Verschiebungen: Ferdinand Gottlieb Rehlingen kam von Saalfelden ins Zillertal und der Hauptmann Hans Jakob von Rost — zuletzt Pfleger von Mühldorf — an seinen Platz. Im November 1646 kehrte Rehlingen nach Saalfelden zurück und der Hofratsakzessist Oberstwachmeister Johann Oswald Mayr wurde Pfleger im Zillertal. Im Spätherbst 1645 waren auch in Windisch-Matrei und im Lungau Veränderungen vor sich gegangen. In Windisch-Matrei war eben der Lienzer Bürger Martin Ebenperger an die Stelle des suspendierten Pflegers Johann Helmreich¹⁰⁷⁾ getreten. Damit entfiel für den Sachsenburger Pfleger Hans Georg Schaffmann¹⁰⁸⁾ die weitere Stellvertretung in Windisch-Matrei. So konnte er durch den chiemseischen und lodronischen Verwalter zu Bischofshofen Erasmus Wasner ersetzt werden und an Georg Wilhelm Grimnings Stelle, der, wie es scheint, bei Paris Lodron in Ungnade gefallen war und weiterhin ohne Verwendung blieb¹⁰⁹⁾, das Pfliegergericht Moosham übernehmen. Nur ein hauptamtlich besetztes Pfliegergericht — Mittersill — hat seinen alten Herrn bis 1646 behalten, während die Pfliegerverwalter und Landrichter meist unbehelligt geblieben sind.

In einigen Fällen haben sich bei der Neubesetzung der Pfliegerposten des Gebirges auch Zufälle geltend gemacht. Im großen und ganzen aber kann in den fast das ganze Gebirgsland innerhalb ganz kurzer Zeit überziehenden Umbesetzungen der Pfliegerposten die Heftigkeit der Reaktion abgelesen werden, die die Bauernunruhen bei Paris Lodron ausgelöst haben.

5. Verhaftungen und Haft

Daß man die Rädelsführer ausfindig machen und wenigstens einige als „Demonstration“ dingfest machen müsse, hat Paris Lodron seinem verdienten Hofrat Plaz gleich anfangs mündlich aufgetragen. Mit dem Fortschreiten der Kommission ist die Verhaftung der vornehmsten „Urheber“ hin und her in Zifferschrift erörtert worden. Die „begangene Ungebühr (durfte) in kein böses Exempel gezogen werden“. In Saalfelden, Radstadt und Werfen werden die Verhaftungen — so berichtete Plaz — leicht zu bewerkstelligen sein, schwieriger in Taxenbach und Rauris, da die Flucht über das Gebirge zunimmt. Das hatte aber — wie Motzl in Zifferschrift feststellte — wenig zu bedeuten, da sich die Ausreißer damit selbst des Landes verwiesen und also nicht ungestraft blieben. Nachdem die Kommissäre

¹⁰⁶⁾ Vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 73) 146.

¹⁰⁷⁾ Vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 70) 55 — Helmreich wurde später Kastner des Domkapitels und Lehenssekretär der Dompropstei.

¹⁰⁸⁾ Vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 84/85) 54.

¹⁰⁹⁾ Grimming starb am 10. März 1674 zu Altenmarkt.

gegen Ende Juni 1645 in Moosham den äußersten Punkt erreicht hatten, ließen sie „im Zurückreisen“ mit dem Aufgreifen beginnen¹¹⁰).

Zunächst wurden in Moosham vier Rebellen verhaftet, denen sich ein aus dem Felde geschlagener Knecht, ein unterwegs aufgegriffener Nachzügler, ferner der über besonderen Auftrag eingezogene Pfarrer von St. Michael anschlossen. Zwei weitere schwer gravierte Lungauer, die man als Haupträdelsführer ansah, hielten sich abseits und haben sich erst nach Monaten dem Hofgericht gestellt. In Radstadt erschien vor der heimkehrenden Kommission ein weiterer Übeltäter, ein armer Weber von Eben, dem auf das Vorbringen seines Beistandes hin die Wahl gelassen wurde, sich gefangen nach Salzburg abführen zu lassen oder sich dort gegen Bürgerschaft freiwillig zu stellen. Da es ihm glückte, drei Gewährsmänner aufzutreiben, die sich für ihn „mit Mund und Hand“ verpflichteten, durfte der Weber die Kommissäre auf freiem Fuße bis Werfen begleiten und das letzte Stück „mit einem Briefl“ Plazens in der Tasche ganz unkontrolliert zurücklegen. Sein Schicksalsgenosse, ein Bauer aus der Zauch, der in Radstadt bereits arretiert war, ist auf demselben Wege nach einem vor Zeugen abgelegten Gelübde ermächtigt worden, sich ohne Zwang vor dem Hofgericht einzufinden. Ein dritter — ein Bauer von Bischofshofen — hat sich auf dieselbe Weise seinen Richtern in Salzburg unmittelbar gestellt. Die Delinquenten von Taxenbach und Rauris sind zwar zu Verhör und Verantwortung nach Werfen geladen worden, haben sich aber dort nicht blicken lassen. So ist die Kommission mit einem spärlichen Gefolge von Arrestanten nach Salzburg zurückgekehrt¹¹¹).

Im einzelnen mag es sich schrecklich genug ausgenommen haben. Denn an Vorkehrungen aller Art — halb zur Verhütung von Gegenwehr und Flucht, halb zur heilsamen Erschütterung der Augenzeugen — hat man es nicht fehlen lassen. War der Verbrecher erst einmal dingfest gemacht — wobei in besonderen Fällen sogar Kundschaftsprämien gezahlt worden sind —, dann wurden ihm fürs erste, ehe er auf dem nächsten Schlosse verschwand, Handschellen angelegt. Der Abtransport nach der zweitstärksten Festung des Landes, nach Hohenwerfen, fand je nach Zeit und Umständen zu Wagen oder zu Pferd statt. Der Häftling wurde an den Wagen geschmiedet oder auf das Pferd gebunden. Die Sicherung des Transportes war den in den Schlössern der Pfliegerichte bereitgestellten Musketieren anvertraut. Als das Hofgericht den flüchtigen Aufrührer Georg Rainer von Bischofshofen im Pfliegericht Taxenbach ergreifen lassen wollte, arbeitete Motzl einen förmlichen Eskortierungsplan aus: Rainer wird zunächst im Schlosse Taxenbach in sicheren Gewahrsam gebracht. Dann werden die zehn Musketiere der Schloßwache beritten gemacht und bringen ihn unter Anführung des Pfliegers „bei be-

¹¹⁰) 45 VI 14, 20 Berichte von Plaz (Bd. 1, Nr. 130, 156, 158), VI 19, 21 Weisungen an Plaz (Bd. 1, Nr. 152, 157).

¹¹¹) 45 VI 27 Protokoll von Radstadt, VI 28 Bericht von Plaz, VI 29 Protokoll von Werfen, VII 1 Extrakt aus dem Pfliegerichtsprotokoll von Radstadt (Bd. 1, Kommissionsprotokolle und Nr. 199, ferner Bd. 3, Nr. 211).

quemer Gelegenheit unversehens bei anbrechender Nacht“ nach Hohenwerfen. Eskorten solcher Art, die halb einem Überfalle gleichen, empfahlen sich besonders dann, wenn die Gegend unruhig und die Straße nicht sicher war¹¹²).

Auch in allen übrigen Fällen begann die Haft zumeist auf einem der Schlösser der Pfliegerichte, setzte sich in Hohenwerfen fort und endete in Salzburg. Die Handschellen, die dem Häftling meist gleich anfangs angelegt wurden — sie waren wie Schlösser mit Schlüsseln versperrbar —, schleppte er meist bis Salzburg mit. Dort kam er zum Hofprofosen ins Stockhaus und büßte hier seine Strafe ab. Auf Hohensalzburg sind nur die schwersten Burschen eingekerkert worden. So wurde z. B. der Bischofshofener Bauer Georg Moser, der den Versuch unternommen hatte, aus dem Stockhause einen Brief nach Werfen zu schreiben¹¹³), nach dem Hauptschlosse gebracht, in schwere Fesseln gelegt und der Obhut einer besonders aufgestellten Schildwache übergeben. Waren im Verlaufe der Prozesse Konfrontierungen erforderlich, mußten sich Richter und Häftlinge auf die Festung begeben. Auch der gefürchtete Gewalttäter Georg Kärner aus dem Pfliegerichte Moosham und der Bischofshofener Bürger Matthias Rainer, ein Bruder Georg Rainers, wurden auf dem Hauptschlosse gefangengehalten. Jenem wünschte die angsterfüllte Heimatgemeinde wenn nicht den Tod, so doch lebenslängliche Haft, während bei diesem die Befürchtung vorlag, er könnte sich auf die Seite seines Bruders schlagen¹¹⁴). Im großen und ganzen scheint die Behandlung der Gefangenen nicht schlecht gewesen zu sein. Dafür sprechen schon die relativ hohen Verpflegskosten, auf deren Ersatz das Hofgericht großes Gewicht legte.

6. Gütliche und peinliche Verhöre

Das Hofgericht in Salzburg hat mit den durch die Bauernunruhen ausgelösten Kriminalprozessen anfangs Juli 1645 begonnen und sie Ende April 1650 zum Abschlusse gebracht. Die Zusammensetzung der Kriminalsenate wechselte. Meist tagten ordentliche, ab und zu auch außerordentliche Ratsversammlungen. Erstere bestanden meist nur aus zwei bis drei Personen, dem Vizekanzler Dr. Motzl und den Hofräten Ludwig Franz Rehlingen oder Lic. Franz Camerlohr¹¹⁵). Im Jänner 1646 trat der Hofrat Lic. Johann Jakob Heller an Motzls Stelle. Später nahmen zuweilen auch Plaz und der Hofrat, Landschaftskanzler und Salzburger Stadtsyndikus Dr. Johann Holtzhueter — beide vor Heller — an den ordentlichen Ratsversammlungen teil. Gegen Schluß der Verhöre bestanden diese oft nur noch aus zwei Funktionären, meist den Lizenziaten Heller und Camerlohr. Die außerordentlichen Ratsversammlungen waren etwa doppelt so stark. In ihnen saßen der Oberststallmeister, Ziurletti, Plaz, der Vize-

¹¹²) 45 VII 11, 26 Weisungen nach Radstadt und Taxenbach (Bd. 3). VII 20, VIII 4 Berichte aus Radstadt und Saalfelden (Bd. 3 und 5).

¹¹³) 45 VII 4 (Bd. 3, Nr. 220).

¹¹⁴) 45 VII 5, 46 VIII 13 Protokolle des Hofgerichtes (Bd. 5), 45 XI vor 30 Supplik betr. Georg Kärner (Bd. 5).

¹¹⁵) Vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 73) 146 und (LK 77) 122.

kanzler, der Landschaftskanzler, Rehlingen, Aichhorn (wohl der Oberstwachmeister und Pfleger Johann Matthias) und Camerlohr¹¹⁶).

Aber nicht nur in Salzburg, auch auf den Schlössern der Pfleggerichte fanden Verhöre statt, wobei die Fragen meist beim Hofgericht formuliert und an die Pfleger ausgeteilt wurden. Als Beisitzer fanden in erster Linie Offiziere oder Unteroffiziere der einquartierten Soldaten, seltener Bürger der zugehörigen Marktflecken Verwendung — sie wollten nichts damit zu tun haben. In dieser Zusammensetzung waltete im Frühjahr 1646 die Untersuchungskommission auf Schloß Lichtenberg ihres Amtes. Auf Schloß Kropfsberg haben im Dezember 1646 zwei Salzburger, der Hofrat Lic. Heller und der Sekretariatsadjunkt der Landschaft Erenreich Schleindl, die Verhöre vorgenommen. Im März 1647 ist auch in Zell a. Z. in Kriminalangelegenheiten examiniert worden¹¹⁷).

Im allgemeinen ist man trotz der schwerwiegenden Anklagen mit gütlichen Verhören ausgekommen. Ab und zu freilich mußte „zwecks Erlangung einer lauterer Geschichtserzählung“ auch zur sogenannten peinlichen Frage, d. h. zur Einvernahme unter Torturohdrohung gegriffen werden. Man ist da sehr zurückhaltend und unter Einschaltung möglichst zahlreicher Zwischenstufen vorgegangen. „Bedrohung der Schärfe“ im Verhandlungszimmer, dasselbe vor dem Eingange zur Folterkammer, dasselbe „in loco torturae“ — das waren die ersten Stufen. Befand sich der Inquisit in der Folterkammer, dann wurde er „mit Bedrohung der vor Augen stehenden Marter“ neuerdings examiniert. Die nächsten Steigerungen waren: der Inquisit wird „auf das Bänkl zum Aufzugsseil niedergesetzt, jedoch (noch) nit angeschlagen“, er wird an das Seil gebunden, er wird erst nur „ein wenig, aber (noch) nit von der Erden“, dann, jedoch leer (d. h. ohne anhangende Gewichte), an den rücklings gefesselten Armen einmal aufgezo-gen. Hat der Inquisit wieder Boden unter den Füßen und sich etwas erholt, wird das Examen fortgesetzt. Drohungen mit schwereren Torturgraden schließen sich an. Nur zweimal sind im Verlaufe dieser Prozesse Aufzüge ohne Gewicht vorgenommen worden. Auch 1606 ist aus Anlaß der „Pinzgauer Bauernrebellion“ nur zweimal aufgezo-gen worden, einmal allerdings mit 50 Pfund Gewicht¹¹⁸). Außerhalb Salzburgs durften nur die ersten Drohgrade angewendet und ohne Spezialbefehl nicht torqui-ert werden. So ist es in Kropfsberg und in Zell a. Z. gehalten worden. Folterkammern waren hier und dort vorhanden. Kaiser Karls V. peinliche Gerichtsordnung war auch in Salzburg die Richtschnur der Kriminaljustiz¹¹⁹).

¹¹⁶) 45 VII 20 Protokoll des Hofgerichtes (Bd. 5).

¹¹⁷) 46 XII 15 Instruktion für Heller und Schleindl (Bd. 4), 47 III 26, 28 Protokoll von Zell a. Z. (Bd. 4).

¹¹⁸) 46 IV 21, VII 13 Protokolle des Hofgerichtes (Bd. 5) — vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte (LK 61) 18.

¹¹⁹) Vgl. Kohler-Scheel, Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. — Artikel 58 handelt „von der Maß peinlicher Frage“.

7. Strafen

Erzbischof und Hofgericht hielten sich gleichermaßen daran gebunden. Nur selten hat das Hofgericht in Betracht gezogen, ob nicht sein Verfahren bei den „Mitnachbarn (der Gefangenen) ein Nachdenken geben möchte“. Der Fürst hat die Arbeit der Kriminalsenate genau verfolgt und sich laufend Bericht erstatten lassen. Seine Resolutionen hielten sich durchaus innerhalb des Rahmens der allgemein gültigen Gerichtsordnung. Nach außen hin freilich verwandelten sich alle seine Verfügungen in einen Strom landesväterlicher Gnaden. Daß zahlreiche minderbelastete Inquisiten nicht vom Hofgericht, sondern von ihren zuständigen Pfliegerichten, und zwar erst nach der Erntezeit ein bis zwei Wochen lang bei Wasser und Brot eingesperrt wurden, ja sich sogar loskaufen konnten, das waren Gnaden über Gnaden, für die sie nicht demütig genug danken konnten. Kein Urteil und keine Entlassung gingen auch in verhältnismäßig einfachen Fällen ohne Abbitte und Verweis und ohne Hervorhebung der landesfürstlichen Clemenz vor sich: immer gab der Vizekanzler oder dessen Stellvertreter den verurteilten oder heimkehrenden Gefangenen zu bedenken, wie schwer sie sich vergriffen und daher eine viel strengere Strafe verdient hätten, wenn nicht der Landesfürst „hohe Gnade“ hätte walten lassen. Dieser Auffassung entsprach auch der Ton der zahlreichen, von den Verhafteten oder ihren Angehörigen vor und nach der Urteilsverkündung — nicht selten mehrmals — an den Erzbischof gerichteten Bittschriften. Die Anwälte, die sie in ihrem Auftrage verfaßten und ausfertigten, wußten genau, wie sie sich ausdrücken mußten. Da geben vier Zillertaler Häftlinge zerknirschten Herzens zu, daß sie nun schon sechsundzwanzig Wochen „zu ihrer wohlverdienten Strafe, die sie williger als willig leiden“, in Haft gehalten werden, „dessen sie sich gehorsamst bedanken“, und bitten „um Gottes Barmherzigkeit und aller seiner lieben Heiligen (willen) mit aufgehobenen und zusammengeschlossenen Händen“, nicht zu Schanzstrafen verurteilt zu werden. Dies nur ein Beispiel¹²⁰⁾.

Es war üblich, die noch nicht eingezogenen Untertanen von Fall zu Fall „bei Verlierung Hab und Güter“ vor das Hofgericht zu zitieren. Kamen sie dieser Aufforderung nicht nach, dann wurde — nach einer längeren Wartefrist — das Vermögen in Sperre genommen und mit der Inventarisierung begonnen. Nicht selten entwickelte sich daraus im Laufe des gerichtlichen Verfahrens unter Verrufung, Ausschreibung und Zitierung der Gläubiger ein Gantprozeß, der zur wirtschaftlichen Vernichtung des säumigen Angeklagten führte. So überstiegen z. B. in der Urslau (im Pfliegericht Saalfelden) in vier von fünf Fällen die Schulden das Vermögen. Ein Vermögensrest von 10 fl. wurde „aus Gnaden“ den Angehörigen des flüchtigen Angeklagten überlassen. Beim Bischofshofener Gastwirt Georg Rainer gingen die Gläubiger mit mehr als der Hälfte ihrer Forderungen

¹²⁰⁾ 45 VII 14, 15 Protokolle des Hofgerichts (Bd. 5), 47 V 27 Bittschrift der vier Zillertaler (Bd. 4).

leer aus. Stellte sich der gesuchte Inquisit der Obrigkeit, dann wurde das Sperrverfahren unterbrochen, wodurch das Bauerngut gerettet werden konnte. In manchen Fällen wurden die Angeklagten gegen die Zusage, sich dem Gerichte auf Verlangen sogleich wieder zu stellen, auf freien Fuß gesetzt. Vielfach war auch strenge Schweigepflicht daran geknüpft. Das Versprechen mußte durch einen Bürgerschaftsbrief erhärtet werden, in dem die Gewährsmänner des Entlassenen mit ihrem ganzen Vermögen für die Einhaltung seiner Zusage hafteten. Zog sich das Bürgerschaftsverfahren allzulange hin, dann schnitt es das Hofgericht durch Verhängung einer „determinierten Strafe ohne Bürgerschaftsleistung“ kurzer Hand ab¹²¹⁾.

Die Verpflegs- und etwaige sonstige Unkosten mußten die Gefangenen selbst bezahlen. Waren sie mittellos, dann wurde ihnen die Abstattung derselben als Strafe auferlegt. Das war der niedrigste Strafsatz. Eine Stufe höher lagen die Gerichtswängel, deren drei einer achttägigen Keichenstrafe gleichkamen. Haftstrafen leichter Art zwischen einer und drei Wochen bei Wasser und Brot konnten, wie erwähnt, bei den Pfliegerichten abgessen werden. Wer über Geld verfügte, konnte sich loskaufen, wobei für jeden Tag ein Reichstaler zugunsten der Hausarmen bezahlt werden mußte. Schanzarbeitsstrafen in Eisen von einem bis sechs Monaten mußten in Salzburg verbüßt werden. Sie kamen der Stadtverteidigung zugute. Beim Strafausmaß wurde die Dauer der Untersuchungshaft in Rechnung gestellt. Schanzarbeitsstrafen sind nur selten voll abgedient worden. Meist wurden sie schon nach kurzer Zeit beträchtlich verringert oder ganz nachgesehen. 20 bis 24 Reichstaler galten als Äquivalent für zwei Monate Schanzarbeit¹²²⁾.

Zwangsarbeit in Steinbrüchen für zwei bis vier Wochen war der nächsthöhere Strafgrad. Lebenslängliche Haft ist zwar nicht ausgesprochen, in zwei Fällen aber doch praktisch verhängt worden. Hier handelte es sich um den schon oben genannten Gewalttäter Georg Kärner aus dem Mooshamer Pfliegericht, ferner um den gleichfalls schon erwähnten Bischofshofener Bauern Georg Moser, der trotz eines von acht Garanten unterzeichneten Bürgerschaftsbriefes nicht freigelassen wurde. Denn er hätte, „wann man den strengerem Weg ginge, das Leben wohl gar verwirkt“. Zwei Übeltäter sind des Landes verwiesen worden, doch wurde diese Strafe gnadenweise in Schanzarbeit umgewandelt¹²³⁾.

¹²¹⁾ 46 III 24, X 2 Weisungen des Hofgerichts (Bd. 5), 45 VII 7 Bürgerschaftsbrief (Bd. 3, Nr. 229).

¹²²⁾ 45 XII 9, 47 IV 10 Weisungen des Hofgerichts (Bd. 5 und 4), 45 VII 14 und 46 XI 11 — XII 1 Protokoll des Hofgerichts und von Zell a. Z (Bd. 5 und 4).

¹²³⁾ 45 IX 26/27 und 48 III 11 Protokolle des Hofgerichts (Bd. 5), 46 VI 15 Urteilspublikation auf dem Hauptschloß (Bd. 5), 47 XI vor 9 Supplik für Georg Moser (Bd. 5).

III. DIE VORGÄNGE IM EINZELNEN

1. Im Zillertal

Allgemeiner Überblick

Über Land und Leute des Zillertals sind wir nun vermöge der neuen umfassenden Geschichtskunde, die Otto Stolz, dem ausgezeichneten Kenner seiner Heimat, zu verdanken ist, vorzüglich unterrichtet. Wir können daher weithin darauf Bezug nehmen. Welche Ergänzungen unseren Akten zu entnehmen sind, wird sich im einzelnen zeigen. Das Zillertal befand sich seit dem 12. Jahrhundert — da sich die Landesfürstentümer der Grafen von Tirol und der Erzbischöfe von Salzburg bildeten — in einer merkwürdigen Zwitterstellung. Das ganze innere Zillertal und etwa die Hälfte des äußeren gehörten samt dem größten Teile der Talgründe bis 1809 zu Salzburg, der Rest zu Tirol. Dem Flächenraum nach standen vier Fünftel des Zillertals unter salzburgischer Landes- und Gerichtsherrschaft und etwa ein Fünftel unter tirolischer. Von der Bevölkerung zählten drei Viertel zu Salzburg, ein Viertel zu Tirol. Das salzburgische Gericht Zell a. Z. hatte rund 10.000 Einwohner. An dieses schlossen sich flußabwärts die tirolische Schranne Uderns und die tirolische Hofmark Stumm an, die sich im 17. Jahrhundert im Besitze der Herren von Schidenhofen befand¹²⁴). Schranne und Hofmark war das salzburgische Gericht Fügen mit etwa 5000 Einwohnern vorgelagert, das ein ungefähr zwei Stunden breiter Querriegel tirolischen Gebietes — Teile der Gerichte Rottenburg (Rothholz) und Rattenberg — vom salzburgischen Burgfrieden Kropfsberg am Inn trennte, der außer dem Schlosse nur einige wenige Häuser umfaßte. Im kirchlichen Bereiche bildete der Ziller die Grenze: das rechte Ufer zählte zur Diözese Salzburg, das linke zur Diözese Brixen¹²⁵).

Im Gericht Zell a. Z. gehörten rund vier Fünftel auch grundrechtlich zum Erzbistume Salzburg, im Gerichte Fügen nur etwas mehr als die Hälfte. Der Rest war Grundeigentum von Ortskirchen und Adeligen. Der Burgfrieden Kropfsberg fiel grundrechtlich kaum ins Gewicht. Die Landeshoheit beanspruchte der Erzbischof von Salzburg über das ganze Gebiet. Hier stieß er allerdings mit der Machtposition der Grafen von Tirol zusammen und es ist trotz vielfältiger Verhandlungen nie eindeutig geklärt worden, welcher Landeshoheit das Zillertal unterstehe. Praktisch beanspruchten und übten beide auf ihren Gebieten „landesfürstliche Hoheit und Rechte“, die salzburgischerseits um 1630 mit den Herrschaftsbefugnissen in Bezug auf Wehraufgebot und Musterung, Landsteuern und Ungeld besonders begründet wurden. Nicht ohne Ursache sind die salzburgischen Gerichte Zell a. Z. und Fügen in Gleichstellung mit den Tiroler Landgerichten auch Schrannen genannt worden. Die niedere Gerichtsbarkeit mit ihren Strafen geringeren Grades blieb

¹²⁴) Vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 74) 129.

¹²⁵) Vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 7—12 und 43 f.

gleich den zivilen Besitzstreitigkeiten und der sogenannten außerstreitigen Rechtspflege unangefochten.

Anders lagen die Dinge auf dem Felde der hohen Gerichtsbarkeit, die die „drei hohen Fälle“ Totschlag, Diebstahl und Notzucht betraf, auf die Tod oder Verstümmelung standen. Da machte der Graf von Tirol seinen Herrschaftsanspruch geltend. Wer sich auf salzburgischem Gebiete eines jener drei Verbrechen schuldig machte, der war an der Zillerbrücke bei Straß, wo die Galgen standen, dem zuständigen Tiroler Landgericht Rottenburg (Rothholz) oder Rattenberg — je nach der Talseite — auszuliefern. Dasselbe Verfahren verlangte Tirol auch schon bei der Strafe des Prangerstehens. Man sprach von einer „Schubpflicht“, der die salzburgischen Gerichte in solchen Fällen unterworfen waren. Salzburg ist diesen Anforderungen nur zögernd nachgekommen. Die Gerichte Zell a. Z. und Fügen suchten den Kriminalfall möglichst lange in Händen zu behalten und führten ihn erst vollständig durch, ehe sie den Schuldigen dem tirolischen Landgerichte zur Aburteilung übergaben. Dieser Zwiespalt wirkte sich verhängnisvoll aus. Der salzburgische Pfleger wußte nur zu gut, „daß (es) das (salzburgische) Hofgericht wegen etwa zwischen Tirol und Salzburg habenden Differenzen in Malefizsachen nit vielleicht gerne hat, mit solchen Fällen viel einzukommen“ und der salzburgische Gerichtsschreiber zog die Konsequenzen: „diesfalls ist allda (im Zillertal) ein böses Sein. Gleich ist es salzburgisch, gleich tirolisch. Also muß mancher wegen böser Leut, die von beiden Obrigkeiten nit leicht zu erhaschen sein, viel Not leiden“. Das war namentlich bei Diebstählen der Fall. Der Pfleger steckte die Diebe wohl kurzerhand ins Gefängnis oder verwies sie im Auftrage des Hofgerichtes des Landes. Das half aber nicht viel. Entwich ein Dieb aus dem Arrest oder war er abgeschoben, dann kehrte er doch alsbald wieder ins Zillertal zurück, „weil man allhier niemanden richten darf“. Besonders häufig war dies im Tux der Fall¹²⁶⁾.

Die Grenzlage des salzburgischen Anteils am Zillertal verpflichtete nach der Meinung des Gerichtsschreibers den Landesfürsten, ihn mit Beamten und Schreibern wohl zu versehen, damit dem Erzstifte an Lehen und anderen Gerechtsamen nichts entzogen oder vergeben werde¹²⁷⁾. Eine eigene Postverbindung mit Salzburg — etwa über die Gerlosstraße — bestand nicht. Man bediente sich vielmehr, wie oben erwähnt, der Innsbrucker Ordinariwochenpost. In Salzburg galten die Zillertaler schon im 17. Jahrhundert als ein wildes, schwer zu behandelndes Volk, dessen Ungehorsam und Unbescheidenheit die Beamten nur ungern dort dienen ließen. „Dieses große Amt“ — so schilderte der Gerichtsschreiber im Oktober 1647 die Lage — „ist schwer zu verrichten im Vergleich zu anderen Gerichten, wo die Bauern in besserem Gehorsam leben.“ Man legte daher in Salzburg besonderen Wert darauf, daß sich die Pfleger oder deren Stellvertreter beflleißigten, sich mit den Untertanen und deren Eigen-

¹²⁶⁾ 47 IX 10, 24, 48 III 16 Berichte des Pflegers und des Gerichtsschreibers (Bd. 4) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 48, 58, 61, 65, 70, 93, 148 und 259.

¹²⁷⁾ 47 II 24 Bericht des Gerichtsschreibers (Bd. 4).

schaffen vertraut zu machen und sie mit guten Worten und rechter Manier bei Gehorsam zu erhalten. Dies schien um so leichter möglich zu sein, als sich die Zillertaler nach der Meinung der Salzburger Behörden an Vermögen und Nahrungsmitteln bei weitem besser standen als die übrigen Untertanen des Gebirges. Als der Pflugsverwalter Cammerer von Thalgau ins Zillertal versetzt wurde, da bildete er sich ein, „daß er in Gefahr geschickt werde“, und fand die Untertanen so „derb und halsstarrig“, daß ihm Amt und Untertanen gleichermaßen widerwärtig erschienen¹²⁸⁾. Dieser Gesamteindruck ist lebendig geblieben. 1728 nannte die Salzburger Universitätsgeschichte die Zillertaler Rebellen ein „ferum, inhospitum, implacabile hominum genus“ und noch 1796 sprach Laurenz Hübner von der Notwendigkeit, die Zillertaler besonders gelinde zu behandeln¹²⁹⁾.

Welcher Art die „Insolentien und Unverantwortlichkeiten“ waren, die die Zillertaler in Salzburg so unbeliebt machten, zeigt das folgende Beispiel. Als am Faschingssonntag 1647 in Zell a. Z. eine Hochzeit stattfand, die mit einem Raufhandel endete, griff der Gerichtsdienner ein und nahm einen Fügener ins Amtshaus in Haft. Das ließen sich aber seine Kameraden, zwei Fügener und zwei tirolische Untertanen von Schlitters, nicht gefallen, „wagten wieder ein Stückl“, setzten den Raufer vor den Augen des Gerichtsdienners in Freiheit und brachten ihn beritten nach Fügen zurück. Paris Lodron ahndete diese Herausforderung mit den schärfsten Mitteln, ließ die beiden Fügener im Ruedlhof in Zell. a. Z., in dem damals eine Abteilung Musketiere lag, festsetzen und gegen die beiden Tiroler, die er nicht unmittelbar erreichen konnte, durch Beschlagnahme ihrer Güter auf salzburgischem Gebiet vorgehen. Der eine Fügener wurde vom Hofgericht zu zwei Monaten Schanzarbeit verurteilt, der er sich allerdings gegen Erlag von 24 Reichstalern entledigen konnte, der andere wurde 14 Tage in die Keiche gesperrt. Die beiden Tiroler und der Gerichtsdienner kamen mit Verweisen davon¹³⁰⁾.

Daß die religiösen Verhältnisse im Zillertal durchaus den Anforderungen der Kirche entsprachen, ist schon oben bemerkt worden. Marienverehrung und Rosenkranzgebet (Bruderschaft und Prozessionen) können als besonders charakteristisch gelten. Von der Geistlichkeit treten der Dechant von Fügen Georg Meringer, die Pfarrer von Zell a. Z. Johann Faschinger und Johann Nieß sowie der Vikar von Stumm besonders hervor. Dechant Meringer hat sich, wie schon erwähnt, um das religiöse Leben im Zillertal sehr verdient gemacht und 1645 eine Rosenkranzbruderschaft gestiftet. Er informierte den Pfleger und unterrichtete auch den Pfarrer von Zell a. Z.,

¹²⁸⁾ 45 V 27 Instruktion ins Zillertal (Bd. 1, Nr. 39), VI 20 Bericht aus Radstadt (Bd. 2, Nr. 173), VII 6, 16, 47 X 21 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 3 und 4).

¹²⁹⁾ Vgl. *Historia universitatis Salisburgensis* (1728) 88 und L. Hübner, *Beschreibung des Erzstiftes Salzburg* 2, 724.

¹³⁰⁾ 47 III 5 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 4), III 7 Weisung dorthin, IV 10 Schreiben des Hofgerichts (Bd. 4).

wobei er sich aus Vorsicht der lateinischen Sprache bediente. Meringer unterließ es auch nicht, die straffällig gewordenen Rebellen zu bestimmen, um Gnade und Pardon einzukommen. Pfarrer Faschinger war der erste, der die Pfleger von Mittersill und Zell i. P. von dem Ausbruche der Rebellion unterrichtete. Er war wenig beliebt und wurde von der Bevölkerung ihr „Aufseher“ genannt. Faschinger hat sich im ersten Schrecken nach Stumm in Sicherheit gebracht und seine Pfarre zwei Benediktinern überlassen. Der Brief, den er, „dermalen exul zu Stumm“, am 21. Mai 1645 nach Salzburg schrieb, atmet den panischen Schrecken, der ihn erfüllte. Faschinger hat noch Ende 1645 das Zillertal verlassen und seine Beobachtungen „de moderno Zillieriarum statu“ in einem interessanten Memorial niedergelegt. Die (unten ausführlicher behandelte) Bauerndeputation nach Salzburg haben Dechant und Pfarrer begleitet, dieser allerdings halb unfreiwillig und nicht ohne schwere Bedenken¹³¹). Pfarrer Nieß hat sich „nomine sui officii“ wiederholt in die Amtsgeschäfte des Pflegers eingemischt, schuldbaren Kridataren Asyl gewährt, Getreidezehente unbefugt eingezogen u. dgl. m., worüber sich der Pfleger mehrmals — zumal auch über Nießens „hochtragenden Geist“ — bitter beklagt hat¹³²).

Ungleich aggressiver ist der Vikar von Stumm Elias Melzer aufgetreten. Als die rebellischen Bauern am 19. Mai 1645 den Ort passierten, stürzte er „ganz toll und voll“ aus dem Wirtshaus auf die Straße und suchte sie zum Äußersten aufzureizen: sie sollen nur tapfer dreingehen und in Zell a. Z. den Pfarrer und den Gerichtsschreiber niederhauen, dann wird alles gut werden; wenn man ihm Pferd und Waffen zur Verfügung stellt, wird er selber mitziehen. Johann Balthasar Schidenhofen, der Herr der Hofmark Stumm¹³³), mußte sich vor dem gefährlichen „Lumpenpfaffen“, der im Begriffe war, sich als Rädelsführer aufzuspielen, nach Schwaz in Sicherheit bringen. Die salzburgischen Untertanen sind im Zillertal — so hatte sich Melzer in Schidenhofens Haus geäußert — so unaussprechlich hart bedrängt, daß sie recht daran getan haben, sich zu erheben; er will mithalten und ihr Prokurator sein. Im selben Sinn hat Melzer den Domdechanten informiert, der sichtlich Mühe hatte, den ungebärdigen Vikar zu beruhigen und zu einer kalmierenden Haltung zu bestimmen. Mit dem Gerichtsschreiber schlug sich Melzer um eine Barschaft von 100 fl. herum, rief Konsistorium und Hofgericht zu Hilfe und verstummte erst, als ihn jenes nach Salzburg zitierte¹³⁴). Die niedere, wirtschaftlich hart bedrängte Geistlichkeit hat auch anderwärts die Partei der rebellischen Zillertaler ergriffen. So mußte der salzburgische Leutnant Korb auf dem Wege nach Kropfsberg

¹³¹) 45 V 21 Brief Faschingers (Bd. 2, Nr. 13), V 25 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 1, Nr. 53), 46 I vor 20 Memorial Faschingers (Bd. 3).

¹³²) 48 I 22, IV 10 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 4).

¹³³) Vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 74) 130.

¹³⁴) 45 V 21 Brief Faschingers (siehe oben), V 28 Schidenhofen an Faschinger (Bd. 1, Nr. 79), VI 1 an Pfleger (Bd. 1, Nr. 90), V 30, VII 5 Melzer an Domdechanten (Bd. 1, Nr. 77 und Bd. 3, Nr. 227).

im Wirtshause zu Elmau von dem Vikar die Klage vernehmen, daß der Krieg die Tiroler Landschaft daran hindere, den armen Zillertalern beizustehen¹³⁵).

Auf den Taidingen ist, wie schon erwähnt, die Bauernschaft als eine mit gewissen uralten Privilegien ausgestattete Rechtsgemeinschaft in Erscheinung getreten. Die Taidinge sind zweimal im Jahr — in der ersten Fastenwoche und in der Woche nach St. Galli — jeweils am Montag und Dienstag in Zell a. Z. und Fügen und einmal im Jahr — zu Johanni — im Tux abgehalten worden. Gerichtsverhandlungen fanden meist nicht statt. 1646 wurden die Zillertaler an ihre Untertanenpflichten besonders erinnert. Auch der landesfürstliche Befehl betreffend Gotteslästerung, Vollaufen, Spielen und ärgerliches Reden ist ihnen vorgelesen worden. Ein Exemplar der neuen, vorerst mündlich kundgemachten Taxordnung bekamen die Taidingbesucher ausgefolgt. Ihre Gegenrede bezog sich auf Loyalitätsäußerungen, Bitten um einen neuen Amtmann in Fügen u. a. m. Auch Steuergelder sind auf Taidingen eingetrieben worden. Im Tux (Hofmark Lanersbach) war das Taiding auch mit Verhören, dergleichen mit Steuereinhebungen verbunden. Der mitteilsame Gerichtsschreiber Georg Pichler hatte am Tuxer Taiding mancherlei auszusetzen. Die Bauern betranken sich im Wirtshause und kamen berauscht vor den Pfleger, so daß sich wichtige Handlungen nicht vornehmen ließen. Einen Taidingbesucher, der „pocherische Reden“ führte, mußte Pichler 1647 beim Ärmel nehmen und zur Tür hinausnötigen. Man sollte das Tuxer Taiding ganz abkommen lassen, da alle anderen Untertanen ihr Taiding in Zell a. Z. haben, oder doch wenigstens eine Keiche bauen, „damit ein voller Kopf darin ausnüchtern kann“. Der Tuxer ist der roheste — so urteilte Laurenz Hübner noch 1796¹³⁶).

Organisiert ist die Zillertaler Bauernschaft, wie oben erwähnt, in Hauptmannschaften aufgetreten, den Vorläufern der späteren Landgemeinden. Die Hauptleute konnten durch Riegete oder Rottleute — ihre „Unterhabende“, wie es heißt — verstärkt werden. Es gab insgesamt vierundzwanzig salzburgische Gemeinden, und zwar achtzehn in der Zeller Schranne und sechs in der Fügener. Sie waren, wie es scheint, in Zechen zusammengefaßt; die Zeller Hauptmannschaften zählten 1645 acht Zechen¹³⁷).

Eine besondere, auch den Zillertalern seit Jahrhunderten obliegende Aufgabe war die Wehrpflicht zum Zwecke der Landesverteidigung. Es gab Schützenkompanien zu Fuß und berittene Abteilungen (Dragoner). Die Musterung der Wehrfähigen fand zweimal jährlich in Zell a. Z. statt, was für die Tuxer und Fügener viel Zeit

¹³⁵) 47 I 7 Bericht der Kommission (Bd. 4).

¹³⁶) 46 II 27, X 22, 23 Berichte aus Kropfsberg, Zell a. Z. und Fügen (Bd. 3 und 4), 47 VII 2 Bericht aus Zell a. Z. — vgl. L. Hübner, Beschreibung 2, 730.

¹³⁷) 45 V 24 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 1, Nr. 35), X 3 detto (Bd. 3), 47 II 4 detto mit Verzeichnis, IX 23 detto (Bd. 4) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 113.

verlust mit sich brachte; früher war auch in Mayrhofen und Fügen gemustert worden. Die Namen der Wehrfähigen wurden in Musterrollen eingetragen, die man fortlaufend ergänzte. 1647 hat der Hauptmann Basano d'Ada für die spanischen Truppen auch im Zillertal geworben. Er besaß die Genehmigung Paris Lodrons und zahlte 10 Reichstaler als Handgeld. Gemusterte durften sich im allgemeinen nicht werben lassen. Im Zillertal aber hätte es der Erzbischof nicht ungern gesehen, wenn er auf diese Weise die „unruhigen Köpfe“ losgeworden wäre. Aber trotz aller Bemühungen des Pflegers und trotz der lockenden Handgelder blieb die Werbung ohne Erfolg. Basano mußte nach acht Tagen mit zwei Rekruten weiterziehen¹³⁸).

Fünfmal jährlich wurde in Zell a. Z. „streng und unablässig“ exerziert, wobei der Leutnant auch Prügel austeilte. In der Zwischenzeit wurden Musketen und Munition in der Rüstkammer geborgen, die der Obhut zweier Leutnants anvertraut war. Die Rüstung (Pantalons, Schützen- und Dragonerröcke sowie Hüte) verblieb in Händen des Landwehrmannes. Nach der Revolte des Jahres 1645 hat man, wie oben erwähnt, nicht nur die Musketen teils entschärft, teils abtransportiert, sondern auch die Rüstung eingezogen und nach Kropfsberg gebracht. Das hat sich 1647, als auch die Zillertaler Milizen trotz der geringen Meinung, die der Pfleger von ihrer Zuverlässigkeit hatte, nach Salzburg entboten und im Wachtdienst eingesetzt wurden, sehr übel ausgewirkt. Erst mußten die Musketen im Feber von Salzburg nach Kropfsberg geschafft werden und als die Zillertaler Schützen am 14. März in Salzburg einmarschierten, da war es ein armseliges, wenig reputierliches Häuflein. Die Musterrolle stimmte längst nicht mehr, da viele nicht mehr kriegsdiensttauglich oder schon gestorben waren, und die Rüstungen lagen in Kropfsberg. Mitte April wurde in aller Eile in Zell a. Z. eine Nachmusterung vorgenommen. Diesmal rückte der Pfleger mit seinen Milizen selbst nach Salzburg ab (Ankunft am 24. April). Im Juni mußten neuerdings Rekruten nach Salzburg geschickt werden, die noch gar nicht gemustert waren. Die Bauernsöhne hielten sich ferne und auch sonst war viel Ungehorsam zu bemerken. Im September hielt Plaz selbst in Zell a. Z. die Musterung ab. Die Milizen waren noch immer ohne Rüstung¹³⁹).

Schloß Kropfsberg am Inn, seit Jahrhunderten Schutz und Hort der salzburgischen Machtstellung im Zillertal, ist in den bewegten Jahren um 1645 nicht nur zur Bergung von Waffen und Rüstungen verwendet, sondern auch mit Soldtruppen belegt worden. Ende September 1645 sind fünfundzwanzig Musketiere samt Leutnant und Korporal von der Gerlos her das Zillertal abwärts ohne jegliche Beachtung auf die tirolische Wegstrecke in Kropfsberg eingezogen. Im Feber 1646 lagen dort insgesamt — ohne den Leutnant — vierzig Mann, davon drei Gefreite und zwei Korporäle. Ende Oktober 1646 ist ein neuer Anmarsch auf demselben Wege und mit derselben

¹³⁸) 45 V vor 24 Anbringen der Zillertaler (Bd. 1, Nr. 35), 47 III 28. IV 11 Weisungen an Pfleger, IV 9 Bericht des Pflegers (Bd. 4).

¹³⁹) 47 III 5 Bericht des Pflegers, III 14 Weisung an ihn (Bd. 4) — vgl. Fr. Zillner, Auszüge aus Harlanders Chronik (LK 2) 188.

Mißachtung der tirolischen Souveränität bewerkstelligt worden, der die Garnison auf achtzig Köpfe — ohne die Befehlshaber — erhöhte. Die Wachsamkeit der Besatzung war nicht die beste. Im Feber 1646 konnte der neue Pfarrer von Zell a. Z. im Vorüberreiten ohne Behinderung durch das offene Tor ins Schloß gelangen und mußte warten, bis er des ersten Soldaten ansichtig wurde, den er — der Zivilist geistlichen Standes — an die Obliegenheiten der Garnison erinnerte. Salzburg sandte unverzüglich einen Oberstwachmeister nach Kropfsberg ab, der die Disziplin wieder herstellte. Bald darauf konnte der Pfleger ihre Besserung feststellen. Bezahlt wurde die Garnison mit Monatsgagen und Wochenlöhnungen von Zell a. Z. aus. Kotzen und Strohsäcke kamen von Salzburg. Es wurden große Vorräte an Getreide, Mehl, Schmalz, Unschlitt, Salz und Brennholz angelegt und auch die Munition — Pulver, Kugeln und Lunten — entsprechend aufgefüllt. Nicht geringe Sorge bereiteten die Baufälligigkeit des Schlosses und die Wasserversorgung. Es gab wohl Röhrbrunnen und Brunnstube, doch reichten sie nicht aus, so daß man auf das Regenwasser greifen mußte. Flußwasser konnte nur dann verwendet werden, wenn das Schloß mit dem Innufer durch einen Palisadengang von 120 Schritten Länge verbunden wurde. Das war am schwierigsten, da Tirol die Lieferung von Holz verweigerte. Der Burgfriede zählte sieben Häuser, deren Abgabenstand von dem Umsatze des Gertraudimarktes abhing. Die nach Kropfsberg „stiftbaren“ Söldenhäusler von Brixlegg, meist Offiziere und Knappen der tirolischen Bergwerke, waren wenig leistungswillig. Ein paar „Burgsässen“ bewohnten dauernd das Schloß¹⁴⁰⁾.

Die Zillertaler lebten vor allem vom Viehhandel, „ihrem wichtigsten Erwerb“. Das war im ganzen Gebirge so. Beliefert wurde zunächst das tirolische Hüttenwerk bei Fügen, in dem um 1650 mehrere hundert Personen tätig waren. Es zahlte aber so schleppend, daß die Viehhändler in Bedrängnis gerieten. Nicht besser verhielt es sich mit den Viehlieferungen nach Tirol. Der Handel mit Bayern war kriegsbedingt: bald trieben die Flüchtlinge große Viehherden mit sich und lähmten den Absatz, bald herrschte lebhaftere Nachfrage. In Tirol auftretende Viehseuchen behinderten das Geschäft. Pferde hatten besseren Anwert. Butterschmalz wurde ins Hüttenwerk und weiter nach Tirol geliefert. Aber der Eisenhandelsverweser hatte selber mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen und ließ die Lieferungen unbeglichen. Ebenso verhielt es sich mit dem von ihm bezogenen Getreide¹⁴¹⁾. Die Folge waren drückender Geldmangel, Teuerung, selbst Hungersnot, wenn das Getreide mißbriet und Aushilfskäufe nicht möglich waren. 1645 haben die Zillertaler auf den unerträglichen Grad ihrer Armut und auf ihre Not hingewiesen und der Pflugs-

¹⁴⁰⁾ 45 IX 26 Weisung an Praitenlochner, 46 II 16 Meldung des Pfarrers von Zell a. Z., III 13 und X 30 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 3 und 4) — vgl. K. Schwarz, Tirolische Schlösser 170—175 und O. Stolz, Geschichtskunde 70, 98, 174 f.

¹⁴¹⁾ 46 X 22, 47 IV 2 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 4) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 7, 183.

verwalter mußte ihnen rechtgeben. Die einen erboten sich, ihr ganzes Hab und Gut — „Vieh, Heu und alles“ — zu verkaufen, die anderen zerzten ihre Schuldner unbarmherzig vor die Obrigkeit. Geldstrafen konnten nur noch wenige entrichten und Zwangszahlungen erhöhten die Schuldenlast. Die Beamten mußten die wichtigsten Lebensmittel, Schmalz, Eier und Milch, „um einen unleidlichen Wert“ bezahlen und sogar das Holz wurde nach Gewicht, nicht nach Klaftern verkauft¹⁴²).

Daß ihre Untertanenpflicht die Zillertaler dazu verhielt, „zu Land und Leut Defension Leib, Ehr, Gut und Blut darzusetzen“, war ihnen wohlbekannt. Dennoch spähten sie in den Tagen der Rebellion und später nach Hilfe von Seiten unbotmäßiger Bürger der Landeshauptstadt aus oder schielten zum Nachbarn hinüber und wollten sich unter tirolischen Schutz stellen. Sie hofften auf Sukkurs und Unterbindung der Truppentransporte und versahen sich aus Tirol heimlich mit Gewehren und Munition. Und nicht nur in Elmau, auch in Rothholz ist von Beistand und Befreiung der gefangenen Zillertaler gesprochen worden. In Innsbruck hat man ähnliches, zumal die Unterstützung der rebellischen Schwazer Bergknappen von Fügen her, befürchtet. Obrigkeit und Untertanen haben sich dies- und jenseits der Grenze argwöhnisch und aufmerksam beobachtet. Wenn Erzherzog Ferdinand Carl in Innsbruck, Claudias Nachfolger in der Statthalterschaft, den salzburgischen Pfleger im Zillertal seinen „getreuen, lieben“ nannte, dann verbat sich dieser eine derartige Anrede. Lachten die Tiroler über die Steuerlasten der Salzburger, dann gönnten ihnen diese wieder die schweren Kriegskontributionen vom Herbst 1647. Die Zillertaler verfolgten die Wechselfälle des großen Krieges — die Einnahme von Bregenz, die Bedrohung Tirols, Brandstiftungen feindlicher Spione in Hall — mit verdächtigem Interesse und ließen sogar Salzburg von den bayerischen Nachbarn belagert werden. Außer auf die Tiroler stellten die Zillertaler ihre Hoffnungen auch auf die Pinzgauer, die Schweizer, ja selbst auf Oberösterreich und Böhmen¹⁴³).

Begreiflich, daß man unter so unsicheren Verhältnissen in Salzburg auf verlässliche Konfidenten besonderen Wert gelegt hat. In Fügen zählten Dechant Meringer, der Gastwirt und Fähnrich Georg Pachmayr, „ein gar guter und vertrauter Mann“, und Leonhard Wimpissinger zu den sichersten Stützen der Obrigkeit. Von ihnen bezog Wolf Erenreich Ueberacker die ersten Informationen. Pachmayr und Wimpissinger spähten in Rattenberg nach tirolischen Truppen aus. In Pachmayrs Wirtshaus legten die Rebellen von Fügen die Waffen ab. Er nahm an der Wiederherstellung der Ruhe tätigen Anteil und bemühte sich auch später mit Meringer und Wimpissinger in gleichem Sinne. Das trug ihm allerlei Lieferungen für Kropfsberg ein. Pachmayr und Wimpissinger versorgten Meringer

¹⁴²) 47 I 1, 15, II 24, X 21 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 4).

¹⁴³) 46 I vor 20 Memorial Faschingers. II 22 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 3), XII 19 Meldung des Gerichtsschreibers, XI 16 Schreiben an den Pfleger zu Rothholz, 47 XII 17 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4).

laufend mit Nachrichten. Wimpissinger warf sich den Rebellen von Fügen schon am ersten Tage zu Füßen und suchte sie, allerdings vergeblich, durch „vielfältiges Heulen und Weinen“ von ihrem Vorhaben abzubringen. Später ging er als Vertreter der Fügener Schranne erst nach Rothholz — zu Verhandlungen mit Tirol — und dann als Führer der Delegation nach Mittersill. 1647 erlahmte sein Informationsdienst, man wich ihm aus und stahl ihm sogar die Krautköpfe. Neben ihm ist der Dragonerfähnrich Georg Kröll vom Heizenberg, ein „wohl affectionierter Untertan“, als Unterhändler in Rothholz und Mittersill hervorgetreten. Vikar Melzer war seine Geschäftigkeit zuwider: was Kröll, der „Commandant“, geraten, das hat die Obrigkeit gutgeheißen. Später sah sich Kröll „verfolgt und verbannt“ und hatte alle Freude an seiner Wirtschaft verloren¹⁴⁴).

Eine besondere Stellung nahm der Wirt von Hippach Bartholomä Zeiffer, ehemals Dragonerleutnant, ein. Er deckte im Herbst 1646 eine seiner Meinung nach sehr gefährliche, weitverzweigte Verschwörung auf, deren Rädelsführer im Winter erst nach Kropfsberg und dann nach Salzburg gebracht wurden. Trotz aller Vorsicht — heimlicher Informationen mitten in der Nacht — blieb Zeiffers Kundschafterdienst nicht lange verborgen. Er traute sich schon nach wenigen Wochen nicht mehr aus dem Hause und trat in Kufstein in tirolische Dienste. Drei weitere Konfidenten saßen am Hartberg und zu Erlach. Einer von ihnen — Hans Thaler am Hartberg — sammelte Nachbarn um sich, die entschlossen waren, jede neue Erhebung blutig zu unterdrücken. Auch Handwerker der Zeller Schranne, die auf der Stör zahlreiche Bauernhöfe besuchten, haben Nachrichten geliefert. Ab und zu hat die Obrigkeit — so namentlich bei Zeiffer — mit Versprechungen und Ehrungen nachgeholfen. Einzelne sind von Amts wegen zu Kundschaftern bestellt worden. Das Ergebnis war, daß sich die Gemüter der Untertanen „gegeneinander dergestalt alterierten“, daß „in einer Stube, ja an einem Tisch“ keiner dem anderen mehr trauen wollte¹⁴⁵).

Das Standquartier des salzburgischen Pflegers war um 1645 längst schon das sogenannte Propsthause in Zell a. Z. Der Gerichtsschreiber muß anderswo bequartiert gewesen sein; er klagt einmal, daß ihn der Pfleger beständig im Propsthause zu haben wünsche. In Fügen befand sich ein Gerichtshaus. Ende 1646 ist als Standquartier für eine Abteilung Musketiere der Ruedlhof in Zell a. Z. gemietet worden. Er lag absäts, besaß Vorhof und Ziehbrunnen und ließ sich ohne Schwierigkeiten als bewaffnete „Retirade“ einrichten. Paris Lodron zögerte zunächst und auch der Pfleger wollte sich nicht übereilen. Sie befürchteten einen üblen Eindruck dies- und jenseits der Grenze. Dem Gerichtsschreiber aber schien Kropfsberg „auf den Fall notwendiger Entsetzung“ zu weit entfernt zu sein. Im Dezember

¹⁴⁴) 45 V 20 Wimpissinger an Pfarrer und Gerichtsschreiber (Bd. 2), VII 11 Instruktion für Praitenlochner, 46 I vor 20 Memorial Faschingers, II 16 Bericht Nießens (Bd. 3).

¹⁴⁵) 45 IX 26, 46 II 22, XII 4 Berichte aus Zell a. Z. und Fügen (Bd. 3 und 4), 46 I vor 20 Memorial Faschingers (Bd. 3).

wurde der Ruedlhof mit achtundvierzig Musketieren belegt, denen nach dem üblichen Schlüssel 24 Strohsäcke und 48 Kotzen zur Verfügung standen. Zugleich wurden 2 Zentner Pulver, 4 Zentner Luntten, 4000 Kugeln, 150 Handgranaten und 200 Pechkränze eingelagert. Auch Arrestanten sind fallweise im Ruedlhof untergebracht worden¹⁴⁶).

Wolf Erenreich Ueberacker, der Bruder des Mittersiller Pflegers Wolf Kaspar, ist den Zillertaler Deputierten am 12. Juni 1645 in Mittersill als Pfleger vorgestellt worden¹⁴⁷). Er traf am 14. Juni in Zell a. Z. ein, erkrankte aber schon Tags darauf so schwer, daß der Arzt von Schwaz — ein Italiener — herbeigeht werden mußte. Ende Juli konnte Ueberacker das Bett verlassen und am 6. August das erstemal aus dem Hause und in die Kirche gehen. Bald aber kehrte die Krankheit mit solcher Macht wieder, daß der Arzt eine Überführung nach Schwaz ins Auge faßte. Ende August wurde Wolf Erenreich in einer Sänfte nach Salzburg gebracht und dort ist er, kaum erst vierzig Jahre alt, Ende Juli 1646 gestorben¹⁴⁸).

Ueberackers schwere Krankheit zwang dazu, ihm noch im Juni 1645 den Pflegsverwalter von Thalgau (Wartenfels) Bartholomä Cammerer als Helfer zur Seite zu stellen. Er kannte das Zillertal noch nicht und machte sich voll Sorge auf den Weg. Schon am 6. Juli bat Cammerer, da sich Ueberacker bereits viel besser befand und in Thalgau eine Fülle von Arbeit seiner harrete, sich im Laufe der nächsten Woche wieder heimbegeben zu dürfen. Paris Lodron aber war anderer Meinung: Cammerer hatte sich zu gedulden und sogar damit zu rechnen, daß er als Pflegsverwalter nach Zell a. Z. versetzt werde. Cammerer aber ließ nicht locker. Er bat „mit Schrecken und Bekümmernis . . . hochflehentlich und um Gottes willen“ um Reiseerlaubnis und schilderte die Lage im Zillertal in den düstersten Farben: „Gebraüche, Verrichtung und alles“ waren ihm zuwider und die Zillertaler so insolent, daß er sich nicht getraute, die Steuern einzuheben. Cammerer versäumte auch nicht, Wolf Erenreichs Zustand als so günstig hinzustellen, daß er sich „bald besser wohlauf befinden (wird) als ich selbst“. In überaus nobler, selbstloser Weise versuchte Ueberacker, dem ungeduldigen Helfer, der „ganz kleinmütig und wild“ zu werden drohte und weder essen noch schlafen konnte, den Heimweg zu ebnen. Er hatte Erfolg und Cammerer durfte Mitte August das ungastliche Land verlassen. Er tat

¹⁴⁶) 46 II 22, XII 18 Berichte aus Zell a. Z., XI 22, XII 19 Weisungen dorthin und nach Kropfsberg (Bd. 3 und 4).

¹⁴⁷) Er hatte dieses Amt schon seit 1640 innegehabt, ehe er im Mai 1643 Pfleger zu Alt- und Lichtentann (Neumarkt) geworden war, wo er eine Braugerechtigkeit besaß. Der Bestallungsbrief vom 23. April 1640 in Salzburg, Landesarchiv, Archiv XXVI/74.

¹⁴⁸) 45 VI 12 Protokoll von Mittersill (Bd. 1), VI 19, VIII 6, 16 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 1, Nr. 158 und Bd. 3) — vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 72) 55.

es mit tausend Freuden „alsbald in selber Stund, da er das Schreiben bekommen“¹⁴⁹).

Cammerer wurde noch Ende August durch den Kammersekretär Wilhelm Fachner ersetzt, der sich eben auf einer Dienstreise in Zell i. P. befand. Die Instruktion vom 24. August legte besonderen Wert darauf, daß die Ausstände an Geld und Getreide festgestellt, die Urbar- und Gerichtshandlungen nach Beschaffenheit und Herkommen behutsam und ohne jeden Verstoß wider Gebrauch und Billigkeit abgehalten und alle Steuern und Gefälle „auf (rechte) Maß und Weis... mit Bescheidenheit“ eingehoben werden¹⁵⁰). Sonntag, den 1. Oktober 1645, nahmen Motzl und Plaz nach dem Gottesdienst vor der Kirche in Zell a. Z. die Vorstellung und Installation des neuen Pflegers Ferdinand Gottlieb Rehlingen vor¹⁵¹). Fachner hatte dazu von Haus zu Haus durch die Hauptleute ansagen lassen und die versammelte Menge nahm den neuen Pfleger willfährig auf. Rehlingen, der bisher Pfleger von Lichtenberg (Saalfelden), daneben Generalsteuereinnehmer gewesen war, kam als junger Ehemann ins Zillertal. Er hatte Mühe, sich durchzusetzen. Als er im Winter den Landtag zu Salzburg besuchte, argwöhnten die Untertanen, er werde nicht mehr wiederkehren. Und die Eintreibung der Ausstände kam selbst dem ehemaligen Generalsteuereinnehmer so schwer an, daß er schon nach wenigen Monaten in den Verdacht der Nachgiebigkeit — der Connivenz — und des Unfleißes geriet und im August um Versetzung bat¹⁵²).

Sein Bruder Ludwig Franz, Generalsteuereinnehmer an Ferdinand Gottliebs Stelle, ermöglichte ihm den Rückweg nach Lichtenberg. Plaz und Heller reisten ins Zillertal und installierten Sonntag, den 11. November 1646, vor der Kirche von Zell a. Z. den neuen Pfleger, den Hofratsakzessisten, Truchseß und Oberstwachmeister Johann Oswald Mayr in üblicher Weise. Der Gerichtsschreiber Georg Pichler nahm den neuen Herrn nicht ohne Bedenken auf. Er hatte zwar den besten Willen, aber „noch wenig Licht in den Gebräuchen“. Dennoch zog er aus Mayrs Gegenwart beträchtlichen Nutzen: war der Pfleger anwesend, dann ging das Steuergeschäft viel leichter vonstatten¹⁵³).

Als im Mai 1645 in Fügen die Revolte ausbrach, war Adam Huefnagl Gerichtsschreiber im Zillertal. Er hatte sich in der pflegerlosen Zeit so unbeliebt gemacht, daß ihm die rebellischen Bauern

¹⁴⁹) 45 VI 22 Patent für Cammerer (Bd. 1, Nr. 177), VII 6, 16, 30 Berichte Cammerers, VII 21 Weisung an ihn, VIII 6, 16 Berichte Ueberackers (Bd. 3).

¹⁵⁰) 45 VIII 24 Instruktion für Fachner (Bd. 3).

¹⁵¹) Dem Bestallungsbrief vom 24. September 1645 war der für Wolf Erenreich Ueberacker vom 23. April 1640 zugrundegelegt.

¹⁵²) 45 IX 3 Weisung an Fachner, X 3 Bericht von Motzl und Plaz (Bd. 3), 46 II 10 Landschaftsrezeß (Wien, HHStArchiv, österr. Akten, Salzburg 169), VIII 19 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4) — vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 73) 146.

¹⁵³) 46 XI 1 Weisung an Rehlingen, XI 6 Instruktion für Plaz und Heller. XI 20, 47 IV 30 Berichte Pichlers (Bd. 4).

nach dem Leben trachteten und er in Zell a. Z. in die Kirche flüchten mußte. „Liegerhaft und schlecht constituiert“, konnte Huefnagl den Dienst nicht weiter versehen und zog sich nach Schwaz zurück, wo er ein Wirtshaus pachtete¹⁵⁴). Zugleich mit Rehlingen wurde den Zillertalern der neue Gerichtsschreiber Georg Pichler vorgestellt. Er war ein erfahrener Mann, hatte schon dort und da — zuletzt in Großarl — als Gerichtsschreiber und Richter gedient und besaß ein Haus in Bischofshofen. Das Zillertal kannte Pichler noch nicht. Rehlingen und der Gerichtsschreiber teilten die Expeditionen unter sich auf und arbeiteten einträchtig zusammen. Das wurde unter dem Pfleger Mayr anders. Der war mehr Offizier als Verwaltungsbeamter und Pichler hatte „neben ihm desto stärkeren Dienst“. Auch ließ man ihn in Salzburg neben dem Pfleger und ohne dessen Wissen Bericht erstatten und kargte nicht mit Ermunterung und Anerkennung des tüchtigen Mannes, der auf den verschiedensten Gebieten, besonders bei der Verwaltung des landesfürstlichen Urbars und der Lehen als Reformator auftrat. Daraus entwickelten sich Spannungen zwischen Pfleger und Gerichtsschreiber. Mayr eröffnete — angeblich unversehens — eine an Pichler gerichtete Weisung Plazens, was beide nicht wenig verdroß. Im Herbst 1647 gerieten, wie schon oben erwähnt, Pfleger und Gerichtsschreiber in der Verhörstube in Gegenwart der Untertanen hart aneinander. Mayr hatte in Pichlers Abwesenheit einen irrigen Bescheid aufsetzen lassen, den der Gerichtsschreiber nicht protokollieren wollte. Er stellte den Pfleger zur Rede, der das Protokoll zu einer „Hundstaschen“ machen wollte. Beide beschwerten sich in Salzburg. Der Pfleger kehrte Autorität und Offiziersrang heraus und der Gerichtsschreiber pochte auf Kenntnisse und Erfahrung. Aber weder Plaz noch Mayr wollten es zum Bruch kommen lassen. Pichler war nicht zu ersetzen und der Pfleger ganz auf ihn angewiesen¹⁵⁵).

Der Gerichtsschreiber hatte in seinen Amtsstuben drei Hilfskräfte sitzen, einen Oberschreiber und zwei Schreiber, die er selber besolden mußte. Ihr Einkommen betrug 60 fl. jährlich. Neben den Schreibgeschäften hatten sie auch Botengänge zu verrichten. Der Oberschreiber Michael Kleuber war 1645 von den rebellischen Bauern übel zugerichtet worden. In Fügen saß trotz seiner exponierten Lage mitten im Tirolischen lediglich ein alter Amtmann (Gerichtsdienner), der dem Gerichtsschreiber nur mehr ungern gehorchte, wenn er ihn mit Forderzetteln zu den Bauern schickte. 1647 kam auf Wunsch der Untertanen ein neuer Amtmann nach Fügen. Er erhielt 60 fl. jährlich, da die Verhöre wenig eintrugen. Einen Gerichtsverwalter — nach Art der dem Werfener Pflugsverwalter unterstehenden Richter von St. Johann, St. Veit und Großarl — hat der Fürst für Fügen nicht bewilligt, so sehr auch der Gerichtsschreiber Pichler dessen Notwendigkeit betonte: den Amtstagen der Fügener Schranne — einmal im Monat — ging, wer immer konnte, aus dem

¹⁵⁴) 45 V 19, 23 Berichte aus Zell a. Z. und Fügen (Bd. 1, Nr. 1 und 26).

¹⁵⁵) 46 XI 20, 47 IV 2, X 21, XI 10 Berichte Pichlers, X 2 Bericht Mayrs (Bd. 4).

Wege, verließ Haus und Hof und kehrte erst wieder, wenn die Luft rein war; nur ein ständiger Gerichtsverwalter konnte den Untertanen täglich „auf der Hauben sein“. Pichler mußte sich damit begnügen, einen seiner Schreiber als Anwalt und Gastwirt in das Gerichtshaus nach Fügen zu setzen¹⁵⁶).

Der erfahrene und pflichteifrige Gerichtsschreiber hat den Mangel richtiger und verlässlicher Urbarbücher schon bald festgestellt. Es waren seit dem 1607 angelegten Pergamenthaupturbar, einem elf Kilogramm schweren, fünfhundertneun Blätter starken Bande, der ersten Gesamtaufnahme des landesfürstlichen Besitzstandes seit dem 14. Jahrhundert, so viele Veränderungen und Güterzerstückelungen vorgekommen, daß an Stelle der alten, „ganz obskuren, versudelten und zerrüttlichten“ Bücheln neue, nach Ämtern gegliederte Urbarverzeichnisse angelegt werden mußten. Es handelte sich um Handbücher, die anstatt des — durch die zahlreichen „Ausbrüche und Zertrümmerungen“ der letzten Jahrzehnte entwerteten — Pergamentoriginalurbars verwendet wurden. Für die kleinen Grundherrschaftskomplexe Kropfsberg und Lanersbach war diesem Übel durch Einsicht in die Gewährbriefe der Untertanen bald abgeholfen. Schwieriger lagen die Dinge bei den großen Urbarämtern Schwendau, Zell a. Z. und Fügen. Da mußten die Eintragungen des Haupturbars überprüft, Almen begangen, Untertanen befragt, Vermurungen besichtigt werden, ehe die Kopeien (Entwürfe) der neuen Urbarbücher hergestellt werden konnten. Das mußte zwei- bis dreimal wiederholt werden, ehe die Bücher ingrossiert (reingeschrieben) und die Abgaben richtig eingefordert werden konnten. Die Wallfahrt, die Pichler im Sommer 1647 mit seiner Frau nach Maria-Waldrast unternahm, mag dem glücklichen Abschluß dieser schwierigen Arbeiten gegolten haben. Später hat der nimmermüde Gerichtsschreiber die Herstellung einer Generalbeschreibung — eines Libelles, das alle Güter samt Almen, ihren Bevölkerungsstand und ihre Steuerlasten enthielt — begonnen¹⁵⁷).

Ungefähr zur selben Zeit hat Pichler im Auftrage der Hofkammer eine Beschreibung der zur Hofmeisterei gehörigen Lehen vorgenommen. Hier lagen die Dinge „besonders obskur“ und erforderten von Fall zu Fall eingehende Besichtigungen. Es kam vor, daß einzelne Almen zu zwei Achteln erzstiftliches Urbar und zu sechs Achteln hochfürstliches Lehen waren. Auch erstreckte sich der Kreis der Inhaber salzburgischer Lehen über das Herrschaftsgebiet des Landesfürsten hinaus. Sie wurden nach Zell a. Z. zitiert und auf Grund ihrer Angaben und Ausweise die Lehenbeschreibung vorgenommen. Sie war dringend notwendig, denn „ohne diese Beschreibung wären in kurzen Jahren bald etliche Lehen, sonderlich wo auf den Gütern Gülten liegen, zugrundegegangen, daß mans nit mehr hätte erfragen können“. Im Dezember 1647 hat die Hofkammer

¹⁵⁶) 46 XI 28, 47 I 29, VIII 26 Berichte Pichlers (Bd. 4) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 96.

¹⁵⁷) 46 XII 4, 47 I 29, VI 11, VII 8, 16, 27, X 21 Berichte Pichlers (Bd. 4) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 140 f.

die „Lehenreich“ — die mit jeder Veränderung in der Person des Lehensherrn und des Vasallen verbundene Abgabe — auf fünf Prozent des Gutswertes erhöht¹⁵⁸).

Der Urgrund alles Übels war auch im Zillertal die drückende Extraordinaristeuer. An ihr hat sich am 19. Mai 1645 in der Gerichtsstube zu Fügen die Revolte entzündet. „Immerdar nur das Fordern wegen der Steuern, wo sie es doch hernehmen müßten?“ — dies war die Devise der ersten Gewalttaten. Damals ist mit Verfachbuch und Verhørsprotokoll auch das Land- und Leibsteuerbuch von den wütenden Bauern beschädigt worden. Auch in ihren Beschwerveschriften haben die Zillertaler die Entrichtung der Extraordinaristeuer als „nunmehr unvermöglich“ bezeichnet. Man konnte und wollte sie „ein für allemal“ nicht mehr geben. Und als Anfang Juli „die gemeine Rede (ging), daß die Nachlassung der Aufschläg und Leibsteuer vere nulla aut saltē exigua“ sei, da befürchtete Elias Melzer, der bauernfreundliche Vikar, das Schlimmste. Man bat um Erleichterung und ignorierte fürs erste die Steuertermine nahezu völlig. Aus der Fügener Schranne einer und vier Zeller — so etwa lauteten die Steuerberichte vom Juli. Später haben die Zillertaler einen Mittelweg vorgeschlagen: sie wollten die drei Steuertermine Reminiscere, Trinitatis und Crucis ablaufen lassen, und dann — unter der Voraussetzung, daß sie fürderhin unbehelligt blieben — die letzten Gulden zusammenkratzen. Erstreckten sich aber die Ausstände, wie es im April 1646 dort und da der Fall war, über zwei Ordinari- und vier bis fünf Extraordinaristeuertermine zurück, dann war guter Rat teuer. Es kam vor, daß die ärmeren Grundinhaber steuerwilliger waren als die Großbauern, die sie nicht zahlen ließen. Landesregierung und Pfliegergericht sahen sich einer überaus schwierigen Lage gegenüber, zumal die jüngste Steuerbeschreibung im März 1645 noch auf „durchgehend zufriedene“ Untertanen gestoßen war. Die gefährliche Kriegslage schien jegliches Nachgeben auszuschließen und doch konnte Plaz zuweilen nicht umhin, mit den Zillertalern „ein Mitleiden zu tragen“. Viel einfacher sah der Pfliegerkommissär Fachner die Dinge an: die Fügener verharren in ihrem alten Ungehorsam, zum Zechen aber haben sie immer noch Geld¹⁵⁹).

Wie wurde die Eintreibung der Steuern praktisch gehandhabt? Das erste war die Verlesung der Steuermandate an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienste in Zell a. Z., Fügen, Mayrhofen, Hippach und Hart „mit beigefügter Commination“. Das konnte aber füglich nur ein- bis zweimal geschehen, ohne abstumpfend zu wirken. Der nächste Schritt war die Zitierung der Steuerpflichtigen vor die Obrigkeit durch Gerichtsdienner oder Schreiber, wobei jedesmal nach einem gewissen System fünf bis sechs Hauptmannschaften auf einmal vorgenommen wurden. Für Dienstgänge solcher Art konnte der Bote das „Forderungsgeld“ einheben; erhielt er es nicht,

¹⁵⁸) 47 VI 16, VII 16, 27, IX 2, 10, 48 I 14 Berichte Pichlers (Bd. 4).

¹⁵⁹) 45 VII 6, 13, IX 7, 12, 46 IV 13 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 3 und 4), 45 VII 5 Schreiben Melzers (Bd. 3, Nr. 227), VII 17 Weisung nach Zell a. Z. (Bd. 3) — vgl. O. S t o l z, Geschichtskunde 119.

dann soll er, wie man sich im Pinzgau erzählte¹⁶⁰), den Hut als Pfand mit sich genommen haben. Das dritte Stadium war die Verhaftung der Säumigen. Das war vor allem bei solchen der Fall, bei denen der Pfleger Geld vermutete. Nach acht bis vierzehn Tagen folgten ihnen die übrigen nach und wurden erst wieder freigelassen, bis sie entweder ganz oder doch teilweise durch Verkauf eines Rindes oder Antizipierung eines Darlehens bezahlt oder doch die Bezahlung für die nächste Zeit versprochen hatten. Hielten sie nicht Wort, dann wurden sie neuerdings festgenommen. Dies konnte sich mehrmals wiederholen. So ging fast kein Tag ohne Exekution vorüber, die Arreste wurden zu enge und die Pflegerberichte konnten die Namen der Häftlinge samt den jeweiligen Ausstandsbeträgen — bis zu 2 fl. herunter — kaum mehr fassen. Am Ende gelangte man in Zell a. Z. und Salzburg zur Erkenntnis, daß es nicht sosehr an gutem Willen als am Gelde fehlte. Plaz ließ daher im Winter 1646 nur noch jene einsperren, bei denen Ungehorsam und Halsstarrigkeit vorlagen; wegen des Geldes allein sollten sie nicht verhaftet werden. Zugleich wurde ein „schärferer Weg“ eingeschlagen und die „ältesten und größten Ausständler“ zum abschreckenden Beispiel durch die Soldaten ausgehoben und nach Kropfsberg gebracht. Das konnte auch nächtlicherweile geschehen¹⁶¹).

Wer den Weg nach Zell a. Z. scheute oder nur schwer zu erreichen war, gegen den wurde mit Arrestierung und Inventarisierung von Hab und Gut vorgegangen. Man pfändete — was allerdings Pichler nicht für ratsam hielt — das Vieh oder trieb es doch — just so, wie man es mit den Eigentümern machte — in den Pfandstall nach Zell a. Z. Auch Gewerbesperren wurden verhängt, so über einen Wirt in Fügen, der 60 fl. Steuer schuldig war. Am Ende blieb — wenn einer weder die Steuern noch seine Schuldner mehr bezahlen konnte — nur noch der Gantprozeß, d. h. der Konkurs übrig. In solchen Fällen wurde, wie der Jurist sich ausdrückte, „ex officio die justitia administriert, damit jedermann zu seiner Präention gelangen und das, was steuerbar erschien, in das Mit leiden gezogen werden“ konnte. Vermöge dieser mit großer Konsequenz angewendeten, ebenso vielseitigen wie unbarmherzigen Prozeduren gelangte man im Laufe der Jahre allmählich ans Ziel. Es hatte viel zu bedeuten, wenn der Pfleger Mayr im Feber 1647 berichten konnte, daß „an alten Restanten nit so gar viel mehr in Ausstand“ waren¹⁶²).

Die Revolte

Die Salzburger Chronisten und Geschichtsschreiber haben den Bauernaufstand im Zillertal von 1645 und seine unmittelbaren Folgen bisher meist nur flüchtig und in knapper Zusammenstellung der wichtigsten Momente behandelt, so noch im 17. Jahrhundert

¹⁶⁰) 46 V 14 Bericht aus Zell i. P. (Bd. 5).

¹⁶¹) 45 XII 6, 46 IV 30, VIII 13 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 3 und 4).

¹⁶²) 46 XI 24, 29, 47 I 17, III 14 Weisungen ins Zillertal (Bd. 4) — vgl. O. Stolz, Geschichtskunde 150 f.

Franz Dückher von Haßlau in seiner Salzburger Chronik (1666), Seite 288, und Josef Mezger in seiner *Historia Salisburgensis* (1692), in der auf Seite 799 auch auf das „crudum genus“ der Gebirgsbauern hingewiesen ist. Etwas ausführlicher unterrichten uns vor und nach 1800 Franz Thaddäus Kleimayrn in den Nachrichten vom Zustande der Stadt Juvavia (1784), Seite 455 f., und Judas Thaddäus Zauner in der von Corbinian Gärtner fortgesetzten Chronik von Salzburg, im zweiten Teil (1816) Seite 203 f. Den letzten Beitrag verdanken wir dem von F. Zillner im zweiten Bande unserer Mitteilungen (1862) Seite 182—190 veröffentlichten Auszuge aus der Chronik des Mittersillner Bauern Martin Harlander (gest. 1675). Auf diesen Grundlagen beruhen im wesentlichen die Angaben in Georg Abdon Pichlers *Landesgeschichte Salzburgs* (1865), Seite 462 f. und im dritten Bande von Hans Widmanns *Geschichte Salzburgs* (1914), Seite 296. Der Tiroler Otto Stolz vermochte in seiner *Geschichtskunde des Zillertales* (1949) — siehe Seite 118 — in Ermangelung einschlägiger Bücher und Akten des Innsbrucker Landesarchivs den Hergang des Aufstandes nicht aufzuhellen. Kurz schildert den Verlauf Franz Martin in *Salzburgs Fürsten der Barockzeit* (1949) Seite 99.

Das originelle, aus hundertzwanzig Zeilen bestehende Volkslied über den Zillertaler Aufstand von 1645 „Ach Gott, ach Gott, laß Dich erbarm“ haben schon Kleimayrn, Zauner und Zillner gekannt und herangezogen, desgleichen die jüngeren Geschichtsschreiber. Laurenz Hübner hat es in seiner Beschreibung des Erzstiftes Salzburg (1796), Seite 724—727, abgedruckt und August Hartmann im ersten Band seiner *Historischen Volkslieder und Zeitgedichte* (1907), Seite 324—328, neu herausgegeben. Es handelt sich hier um ein wirkliches Volkslied, das im Zillertal erst hundert Jahre später — 1758 — entdeckt wurde, als die durch den Siebenjährigen Krieg bedingten verstärkten Truppenaushebungen einige hundert Bauernburschen dazu veranlaßten, sich mit Gewalt zu widersetzen und einen Aufstand anzuzetteln¹⁶³). Das Lied des unbekanntenen „alten Mannes“, dem „die Rebellerei nit gefällt“, verrät genaue Kenntnis zahlreicher Einzelheiten, übertreibt allerdings etwas und reicht nur bis zum Vergleich von Mittersill (Juni 1645).

Nach einem letzten, von dem Gerichtsschreiber Huefnagl 1644 hintertriebenen Versuch, sich mit einer Bittschrift unmittelbar an den Landesfürsten zu wenden, haben die Zillertaler Bauern im nächsten Jahr zur Tat gegriffen. Freitag, den 19. Mai 1645, dringen mehr als dreißig bewaffnete Bauern in Fügen in die Gerichtsstube ein, in der der Oberschreiber Michael Kleuber und der Amtmann (Gerichtsdienner) eben einen Verhörstag abhalten und auch Steuern einheben wollen. Die Bauern tun, „als wann es ein Wirtshaus wäre“, fordern den Amtmann, den „Diebsschergen“, auf, sie nur gleich in die Schellen zu stecken, stoßen ihn zu Boden und schlagen ihn halbtot. Dann geht es über Kleuber her, sein Tisch mit Akten und Steuerbüchern wird umgestürzt, er selbst zu Boden geworfen, mit Händen

¹⁶³) Vgl. Zauner-Gärtner, *Chronik von Salzburg*, 11. Teil, Seite 142 f.

und Füßen bearbeitet, man nimmt seinen Degen von der Wand und fügt ihm eine den Knochen bloßlegende (beinschredige) Kopfwunde zu. Nachdem Kleuber wieder zu sich gekommen ist und die übel zugerichteten Verfachs- und Steuerbücher im Gerichtskastel verschlossen hat — das Verhörprotokoll war ganz zerrissen —, läßt er sich in Schlitters vom Bader verbinden. Unter den Gewalttätern werden folgende genannt: der Landjäger Pankraz Noel, der das Zeichen gab, Andrä Esterhamer, der mit dem Degen zuschlug, Georg Schmalz, der das Verhörprotokoll zerfetzte, weiters Adam Schmalz, Hans Grueber, Georg Schiderl, Hans Wopfner, Veit Kröll, Hans Hecher und Christian Hueber. Aus der Gerichtsstube eilen die Rebellen in die Kirche, brechen die Glockenstube auf und läuten Sturm. Dasselbe geschieht in Hart und auf dem Hartberg. Dann machen sie sich „voll und toll“ auf den Weg nach Zell a. Z., wobei Hans Wopfner die Bauern der Berglehnen zum Mitgehen auffordern läßt. Auch im Tal muß jeder, auf den der Zug stößt, mithalten. In Zell a. Z. bricht der Pfarrer durch stundenlanges Verhandeln die Wucht des Anpralls. Inzwischen flüchtet der Gerichtsschreiber in die Kirche und eine beträchtliche, zur Ablieferung nach Salzburg bestimmte Steuersumme kann aus dem Propsthaus in die Sakristei gebracht werden¹⁶⁴).

Der Samstag ließ sich friedlicher an. Eine Abordnung der Fügener war zu Fußfall und Abbitte bereit, bald aber rotteten sich neuerdings an die achthundert Rebellen zusammen. Am Nachmittag erklangen von allen salzburgischen Gotteshäusern des Zillertales die Sturmglocken, und nun erhoben sich auch die Zeller, mehr als tausend Mann. Sonntag, den 21. Mai, ging es in Zell a. Z. just während des Gottesdienstes sehr übel zu. Die Fügener waren wieder zur Stelle. Der Gerichtsprokurator von Fügen, Blasius Pauerschaffer, wurde so schwer verwundet, daß ihm der Pfarrer während des Hochamtes Beicht hören und die hl. Kommunion reichen mußte. Indessen liefen die Rebellen von Haus zu Haus und stießen gegen Türen und Fenster. Das Schul- und Mesnerhaus füllte sich mit Flüchtlingen. Während der Predigt drangen die Aufständischen in die Rüstkammer ein und bemächtigten sich der darin verwahrten Waffen (rund 400 Musketen). In der Nacht ging eine Kompanie in das Tuxertal ab, um die Salzburger Bauern aufzubieten¹⁶⁵).

Ein Bataillon bewaffneter Bauern mit 400 Musketen und 500 Gewehren (Zielbüchsen) besaß nicht geringe Kampfkraft. Es konnte jeden Augenblick nach Osten oder Westen in Marsch gesetzt werden. Doch geschah nichts dergleichen. Ein Anführer fehlte, auch gebrach es den Aufrührern an letzter Entschlossenheit. Die Rebellion hatte den Höhepunkt überschritten. Schon waren Verhandlungen im Zuge, die von Tirol ihren Ausgang nahmen. Der Pfleger von Rothholz, Josef Gröbmer zum Wolfsthurn, war noch in

¹⁶⁴) 45 V 19 Berichte Faschingers und Huefnagls (Bd. 1, Nr. 1 und 2), (ohne Datum) Relation Kleubers und Verzeichnis der Übeltäter (Bd. 6), 47 IV 30 Bericht aus Zell a. Z. (Bd. 4).

¹⁶⁵) 45 V 21 Bericht Faschingers (Bd. 2, Nr. 14).

der Nacht des 19. Mai nach Innsbruck geritten und am Morgen des 21. zurückgekehrt. Er befand sich in Begleitung des tirolischen Kriegerates Eitel Hans von Stachelburg, und beide hatten den Auftrag, schleunigst zu vermitteln. Sie konnten es um so leichter tun, als beide — der eine als Jägermeister und Hofkammerrat, der andere als Hauptmann auf Hohensalzburg, dann als Pfleger im Zillertal — in salzburgischen Diensten gestanden waren. Sie ritten unverweilt nach Fügen und kamen eben zurecht, als sich die Bauern zum zweitenmal nach Zell a. Z. aufmachten. Auf einer Tanztenne redeten Stachelburg und Wolfsthurn auf sie ein und suchten sie zu bestimmen, die Waffen niederzulegen, auseinanderzugehen und einen Ausschuß nach Salzburg abzuordnen, der um Gnade und Pardon sowie um Abhilfe ihrer Beschwerden bitten sollte; Erzherzogin Claudia wolle ihre Fürsprecherin sein und Wolfsthurn mit nach Salzburg reisen. Das hatte freilich fürs erste keinen Erfolg und der Zug nach Zell a. Z. war nicht aufzuhalten. Montag, den 22. Mai, wurden die Besprechungen mit einem Ausschusse von zehn bis zwölf Köpfen in einem Wirthause in Uderns fortgesetzt und mit einem „Accommodament“ abgeschlossen, das Stachelburg, Wolfsthurn und die Bauerndeputierten besiegelten und unterzeichneten. Wenn die der Rüstkammer entnommenen Musketen in Zell a. Z. und Fügen niedergelegt und die Rebellen auseinander gegangen sind — so lauteten die fünf Punkte —, dann wollen Stachelburg und Wolfsthurn samt dem Dechant von Fügen und dem Pfarrer von Zell a. Z. eine Bauerndeputation nach Salzburg begleiten, welche den Erzbischof um Verzeihung bittet. Gemeinsam wollen sie ihn zur Entsendung einer Kommission bewegen, die die im Zillertal herrschende Notlage überprüft. Die Erzherzogin wird an den Erzbischof ein Für(bitt)schreiben richten. Das Gelöbniß der Bauernausschüsse reichte nicht hin. Erst waren noch die Rebellen in Zell a. Z. umzustimmen. Auf dem Kirchplatz mußten Stachelburg und Wolfsthurn am nächsten Tage mehrere Stunden lang „persuadieren“, ehe es ihnen gelang, die aufständischen Bauern, die die Musketen mit sich nach Hause tragen wollten, für das Abkommen von Uderns zu gewinnen¹⁶⁶).

Nachdem die Zeller Bauern die Waffen niedergelegt und es Huefnagl den tirolischen Commissären schriftlich bestätigt hatte, konnte sich die Deputation nach Salzburg aufmachen. Die Reise ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Pfarrer Faschinger zögerte anfangs, sich anzuschließen, und auch unter den Zillertalern fanden sich nur mit Mühe vier Deputierte, die die Fahrt wagten. Auch waren schon Gerüchte von Truppenverschiebungen ins Zillertal gedrungen, welche die Basis von Uderns umzustürzen drohten. Man hat sogar anfangs daran gedacht, zwei Wege — durch den Pongau und über Lofer — einzuschlagen, um die Truppen rechtzeitig auf-

¹⁶⁶) 45 V 21, 23 Berichte an Claudia, V 22 Vertrag von Uderns (Abschrift), V 23 Bericht aus Fügen, V 25 Schreiben Claudias (Bd. 1, Nr. 57, 49, 26, 44) — vgl. J. Th. Kleimayr, Nachrichten 455 und Zauner-Gärtner, Chronik 2, 203.

halten zu können. Die Abordnung brach am 26. Mai auf, blieb unterwegs beisammen und erreichte Salzburg auf der kürzesten Route am 28. Mai. Tags darauf erschienen die Kommissäre in Audienz, während die Bauerndeputierten beim Stockhammer in der Getreidegasse konfiniert wurden. Paris Lodron nahm das Abkommen von Uderns an, und versprach, die Zillertaler unbehelligt zu lassen. Das war ein voller Erfolg. Um so weniger wollte den Kommissären die „Verwachtung“ der Bauerndeputierten gefallen. Sie befürchteten neue „Desparationen“ sowie einen totalen Ruin des Landes, und wagten es, den Vizekanzler um ihre Freilassung zu bitten, die, wie es scheint, nicht allzulange verzögert worden ist. Hochbefriedigt kamen Stachelburg und Wolfsthurn am 4. Juni in Fügen an, die Bauerndeputierten hatten vor ihrer Abreise in Gegenwart von Dechant und Pfarrer die Abmachung von Uderns aufs neue eidlich bekräftigt, und das Zillertal schien wieder in guten, ruhigen Stand gebracht. In Salzburg dachte man nüchterner und ließ Claudias Hofkanzler vertraulich ersuchen, die Tiroler Kommissäre im Zaum zu halten, damit sie nicht mehr Schaden als Nutzen stifteten¹⁶⁷⁾.

Paris Lodron konnte den Abmachungen von Uderns um so leichter zustimmen, als er schon am 21. Mai den Hauptmann Wolf Erenreich Ueberacker, Pfleger von Alt- und Lichtentann (Neumarkt), als Untersuchungskommissär ins Zillertal abgeordnet hatte, der Fügen am Morgen des 23. Mai erreichte. Die Rebellen hatten sich zerstreut und die Stimmung schien günstig. Ueberacker wurde freundlich aufgenommen. Das Verlangen nach einem Pfleger war allgemein, vom Gerichtsschreiber wollte sich niemand kommandieren lassen. „Gunst und Gewalt geht vor Recht / Das klag ich armer Knecht“ — das war für Elias Melzer die Signatur der letzten Zeit gewesen. Ueberacker verlas sein Kommissionspatent und wiederholte dies in Zell a. Z., wo gleichfalls Ruhe herrschte. Noch am Abend überreichten ihm zwölf Ausschüsse die begehrte Beschwerdeschrift. Sie umfaßte sieben Punkte. Der wichtigste betraf die Extraordinaristeuer, an deren Aufhebung die Zillertaler unerschütterlich festhielten. Trotzig erklärten sie, „sie wollten gleich also sterben und nit voneinander lassen“, der Landesfürst möge ihnen noch so viele Kommissäre schicken, ohne Beseitigung der Extraordinaristeuer werden sie nichts ausrichten. Wenn der Kommissär nach den Rädelsführern forschen will, werden sie ihm eine Kugel durch den Leib jagen. Ueberacker blieb nichts anderes übrig, als sich während der „Kurzweil“ seiner Mission samt den beiden Platz-Leutnants um die Rüstkammer und das in der Sakristei versteckte Ungeld zu kümmern. Von den Musketen waren erst 274 abgeliefert, an deren Unbrauchbarmachung die Leutnants insgeheim arbeiteten. Das Ungeld in Sicherheit zu bringen mißglückte. Die Bauern behielten Kirche und Pfarrhof, wo Ueberacker wohnte, unablässig im Auge,

¹⁶⁷⁾ 45 V 31, VI 1 Bittschriften für die Bauerndeputierten, VI 1 Bescheid Paris Lodrons, VI 6 Bericht an Claudia, VI 7 Schreiben an Hofkanzler in Innsbruck (Bd. 1, Nr. 62, 71, 70, 113, 93).

und Huefnagls Frau, die „die Hosen anhatte“, widersetzte sich dem gefährlichen Unterfangen. Bald war es offenkundig, daß die Bauern Ueberacker auf Schritt und Tritt überwachten. Er war gleichsam ihr Geisel, der Zell a. Z. nicht verlassen durfte und für die Sicherheit der vier nach Salzburg entsendeten Deputierten bürgte. Nicht ohne Gefahr hat er sich am 28. Mai nach Mittersill in Sicherheit gebracht, während sich die beiden Leutnants nach Kropfsberg durchschlugen¹⁶⁸⁾. Hofrat Camerlohr, der Ueberacker mit einer schriftlichen Instruktion nacheilte, war im Pinzgau zurückgehalten worden; man hatte sich nicht getraut, ihn weiterreisen zu lassen.

Paris Lodron hatte gut daran getan, für den 23. Mai einen Kriegsrat einzuberufen. Es war hoch an der Zeit, militärische Kräfte einzusetzen. Ziurletti entwickelte ein umfassendes Programm. Die Rebellen werden vom Pinzgau her angegriffen und umfaßt. Der Paß Lueg und die wichtigsten Stützpunkte — Werfen, Steinpaß, Paß Thurn und Paß Strub — erhalten Verstärkungen. Musketiere und Milizen werden in Marsch gesetzt. Leutnant Rosa eilte mit fünfzig Muskietieren salzachaufwärts voraus, Hauptmann Praitenlochner folgte ihm mit fünfzig Reitern und hundertfünfzig Muskietieren. Tag und Nacht marschierend, erreichte das Gros der Truppen am Vormittag des 25. Mai Mittersill, wo es halt machte. Hundert Mann lagen im Markt, fünfzig im Schlosse, die Nachhut in Piesendorf. Weitere hundert Muskietiere samt vier Geschützen (Scharfentil) wurden von Lofer nachgezogen. Man hatte anfangs gedacht, sie mit Zustimmung Erzherzogin Claudias von Kropfsberg her anzusetzen. Wolf Kaspar Ueberacker, Pfleger von Mittersill, der sich eben in Salzburg befunden hatte, erreichte nach einer derben Zurechtweisung des Fürsten in wildem Ritte mit zweimaligem Pferdewechsel am 22. Mai bald nach Mitternacht sein bedrohtes Schloß. Die Lücke, die diese Truppenverschiebungen in die Verteidigungskraft der Hauptstadt rissen, hatten, so gut es ging, die Studenten zu schließen, die am 3. Juni zum Kriegsdienst aufgeboten wurden¹⁶⁹⁾.

Den Muskietieren wurden am 25. Mai sechshundert Milizen nachgeschickt, die, in Kompanien zu hundert Mann gegliedert, über Lofer marschierten. Sie waren acht Pfliegerichten vor dem Gebirge entnommen und setzten sich aus Ausschüssen zu je fünfundsiebzig Mann, meist ledigen Burschen, zusammen. Dragoner wurden nicht aufgeboten. Oberstwachmeister Aichorn befehligte die „willigen und bereiten“ Kompanien. Ziurletti aber schienen sie „bei begebender Occasion wenig (zu) prästieren“. Das wurde am 31. Mai vollends offenbar, als Aichorn am frühen Morgen mit vierzig

¹⁶⁸⁾ 45 V 21 Patent für Wolf Erenreich Ueberacker, V 23, 24, 25, 26 Berichte desselben aus Fügen und Zell a. Z., V vor 24 Beschwerdeschrift der Zillertaler (Bd. 1, Nr. 3, 26, 35, 53, 47 und 35) — vgl. Z a u n e r - G ä r t n e r, Chronik 2, 203.

¹⁶⁹⁾ 45 V 23 Vorschläge Ziurlettis, V 22 Patent für Praitenlochner, V 22 Instruktion für Wolf Kaspar Ueberacker und Praitenlochner, V 25 Bericht desselben (Bd. 1, Nr. 12, 4, 5 und 33) — vgl. F r. Z i l l n e r, Auszüge (LK 2) 182 ff. und Historia universitatis Salisb. 88 f.

Musketieren und zweihundert Milizen die Besetzung von Wald ablösen sollte. Die Milizen legten noch vor dem Aufbruche die Waffen nieder, sie fürchteten sich vor den „mutwilligen Soldaten“ und wollten nur gemeinsam ausrücken. Man mußte sie zurückziehen und in Mittersill bleiben lassen. Das war ein übles „mancamento“, das die Milizen lächerlich und verächtlich machte. Auch in Lofer haben sie sich, wie wir uns erinnern, nicht viel besser gehalten. Nur die Milizen von Mittersill und Zell a. Z. sind gehorsam geblieben und mit Domtalern ausgezeichnet worden¹⁷⁰⁾.

In den übrigen Verwaltungsbezirken des Gebirgslandes — in Saalfelden, Taxenbach, Rauris, Werfen, Radstadt und anscheinend auch in St. Johann — konnten die Milizkompanien zur selben Zeit nicht einmal formiert werden. Wir werden noch darauf zurückkommen. Es war überall dasselbe Bild. Sobald der Leutnant die Auswahl treffen wollte — hundert Mann von jedem Bezirk —, legten die Aufgebotenen die Waffen nieder, wollten sich nicht von ihren Kameraden trennen, verprügelten den Leutnant und mußten unverrichteter Dinge entlassen werden. In Rauris traf der Befehl des Leutnants — eines Schweinfurters — auf heimkehrende Wallfahrer. Besonders wild gebärdeten sich die Radstädter, die den Stadtrichter so dicht umringten, daß er nur mit Mühe in Sicherheit gebracht werden konnte. Gewiß sind, zumal in Rauris und Radstadt, Fehler gemacht worden, dort ließ es die Obrigkeit nicht an Hohn und Spott, hier nicht an Drohungen fehlen. Die Grundstimmung war allerorten gleich revolutionär und wurde in Radstadt zeitweilig besonders fühlbar. Man mußte fürs erste dissimulieren und alle Übergriffe ungestraft lassen. Erst später hat man auf die Rädelsführer gegriffen¹⁷¹⁾.

Ohne Rückendeckung durch Milizen mußte Ziurletti den Aufmarsch gegen die Zillertaler einleiten. Solange der Pfleger noch nicht zurückgekehrt und die Truppen noch auf dem Marsche waren, schienen die Mittersiller den Aufrührern zufallen zu wollen. Schon hatten diese Verbindung mit dem Pinzgau aufgenommen und waren bis Wald vorgerückt, als jene nach mehrtägiger Bedenkzeit das Ultimatum der Rebellen — Anschluß oder Mord und Brand — unbeantwortet ließen und reumütig zu ihrem Pfleger zurückkehrten. Eilends ließ dieser das Schloß instandsetzen, den Ziehbrunnen herrichten, die Tore verrammeln, Schußlöcher ausbrechen und das Vorfeld säubern. Ziurletti ging mit großer Umsicht zu Werke. Mittersill mit dem Schloß auf der einen Seite und der freistehenden Pfarrkirche auf der anderen eignete sich vorzüglich für einen festen Platz. Ziurletti ließ den Paß von Ronach, wo sich die Rebellen festgesetzt hatten, mit aller Vorsicht auskundschaften, um ihnen „keine gelosia (zu

¹⁷⁰⁾ 45 V 23 Ordonnanz an die acht Kompanien vor dem Gebirge, V 26, 31, VI 2 Berichte aus Lofer und Mittersill, V 25, 31 Weisungen nach Mittersill (Bd. 1, Nr. 12, 37, 72, 80, 29 und 65) — vgl. B. R o l l, Münzen und Medaillen des Erzstiftes Salzburg Nr. 2190—2199.

¹⁷¹⁾ 45 V 30 Bericht aus Saalfelden (Bd. 1, Nr. 74), VII 14 Verhör in Salzburg betr. Taxenbach (Bd. 5), VII vor 7 Bittschrift aus Rauris (Bd. 3, Nr. 230), V 29 Berichte aus Werfen (Bd. 1, Nr. 50) und Radstadt (Bd. 2, Nr. 57).

geben“. Nur mühsam hatte Ueberacker auf dem Wege nach Mittersill dem Verhaue der Rebellen auszuweichen vermocht. Als Ziurletti am 30. Mai eine bewaffnete Patrouille ausschickte, glaubte er, den Angriff bis Zell a. Z. vortreiben zu müssen. Drei Offiziere stießen in Ronach auf schußbereite Rebellen und kehrten nach kurzem Wortwechsel zu Ziurletti zurück, der unverzüglich Kirche und Friedhof von Wald besetzen ließ. Tags darauf rückte Aichorn mit zweihundert Musketieren nach Ronach vor, trieb die Zillertaler auf die Höhen zurück und machte sich an die Errichtung eines befestigten Lagers mit Wall und Graben, hundert Mann Besatzung und zwei Geschützen. Das war die „impresa di Ronach“, die den Kampfhandlungen ein Ziel setzte¹⁷²⁾. Die Zillertaler entfernten die Verhaue und traten den Rückzug an. Am 9. Juni wagte es Praitenlochner, mit sechs Reitern und elf Musketieren nach Zell a. Z. vorzurücken. Er fand die Musketen, noch scharf geladen, teils in Pachmayrs Wirtshaus in Fügen, teils in der Rüstkammer in Zell a. Z. niedergelegt. Schlösser, einfache Rohre und einige Munition nahm er nach Mittersill mit und ließ den Rest — Rohre, Schäfte und kurze Wehren — nach Kropfsberg liefern. Das Ungeld (3193 fl.) brachte er aus der Sakristei nach Mittersill in Sicherheit¹⁷³⁾.

Um diese Zeit näherten sich die Friedensverhandlungen schon dem Ende. Paris Lodron war durchaus geneigt, Pardon zu gewähren und seine Kommissäre Ueberacker und Camerlohr ans Werk gehen zu lassen. Schon am 2. Juni waren die ersten Zillertaler Deputierten Simon Per, Gregor Paur, Paul Danner und Thomas Kröll durch die ihnen „eröffnete Gnadentür“ mit einer Bittschrift bei Ziurletti erschienen und bereit, zu Kreuz zu kriechen. Zwei Stunden dauerte diese erste Unterredung, die sich vor allem auf die Waffenstreckung bezog. Eine schriftliche Versicherung, die Zillertaler in diesem Falle unbehelligt zu lassen, wollte und konnte Ziurletti nicht abgeben, doch war er bereit, nach Ablegung der Musketen die militärische Aktion einzustellen, die Verhandlungen fortzusetzen und den Bauerndelegierten freies Geleite zu gewähren. Nach fünf Tagen — am 7. Juni — erschienen sieben Unterhändler in Mittersill: Georg Kröll, Bartholomä Stöckl, Simon Per, Simon Pfisterer, Rupert Stöckl, Thomas Kröll und Leonhard Wimpissinger. Zwei von diesen kamen schon zum zweitenmal, drei — Hans Esterhamer, Bartholomä Hueber und Simon Schmalz — sollten nachfolgen. Die Delegierten hatten weder Vollmachten bei sich, noch konnten sie den Vollzug der Waffenstreckung bestätigen. Daher wurden der Führer der Abordnung Leonhard Wimpissinger und ihr Prokurator Thomas Kröll mit Vollmachtentwürfen — je einem für Zell a. Z. und Fügen — zurückgeschickt und ihnen aufgetragen, die Rädelsführer Lorenz Brunner, Oswald Riedl (genannt Kracher), Georg Schmalz, Andrä Esterhamer und Pankraz Noel mitzubringen. Ziurletti benützte die

¹⁷²⁾ 45 V 23, 26, 29, 30, VI 2 Berichte aus Mittersill und Zell i. P. (Bd. 1, Nr. 16, 42, 54, 67 und 80) — vgl. Fr. Zillner, Auszüge (LK 2) 182—190.

¹⁷³⁾ 45 VI 6, 10, 12 Schreiben und Berichte aus Zell a. Z. und Mittersill (Bd. 1, Nr. 102, 117 und 125).

Gelegenheit, die Zillertaler über Praitenlochners Aktion beruhigen zu lassen¹⁷⁴).

Samstag, den 10. Juni, kehrten Wimpfssinger und Kröll mit fünf weiteren Delegierten, unter denen sich aber von den Angeforderten nur Oswald Riedl befand, den Vollmachten und einer weiteren Bittschrift nach Mittersill zurück. Sie hatten nur teilweise entsprochen, auch mußte die Vollmacht der Fügener infolge gewisser Mängel — nachträglich — ausgewechselt werden. Dennoch nahmen Plaz und Ziurletti am nächsten Tag — Sonntag, den 11. Juni — nach dem Gottesdienst in dem nach allen Seiten offenen Tanzhause auf dem Marktplatze von Mittersill, in dem die Taidinge abgehalten wurden, den „actus deprecationis“ vor. Hier versammelten sich vierzehn Bauerndelegierte, sechs von den sieben Abgeordneten vom 7. Juni (ohne Bartholomä Stöckl), drei Nachzügler (mit einem Ersatzmann für Simon Schmalz) und Oswald Riedl mit vier Stellvertretern¹⁷⁵), an die Plaz „in Beisein einer namhaften Menge“ das Wort richtete. Am Schlusse seiner zwar strengen, aber nicht unversöhnlichen Ausführungen verlangte er „ein öffentliches Zeichen von Reue und gutem Vorsatz“, worauf die Delegierten in die Knie fielen und mit aufgehobenen Händen um Gnade und Verzeihung flehten. Nachdem sie eine Liste mit sechs Fragen Punkt für Punkt bejaht, „mit Mund und Hand“ geschworen und sich außerdem verpflichtet hatten, die Abbitte auf Verlangen von allen Zillertalern vor dem neuen Pfleger wiederholen zu lassen, empfingen sie den erbetenen Pardon. Die nicht erschienenen vier Rädelsführer wurden auf den Gnadenweg nach Salzburg verwiesen. Die weiteren Verhandlungen über die vorgebrachten Beschwerden mußten auf den nächsten Tag verschoben werden, da Plaz einen Teil der Delegierten „auf erlangten Pardon mit übrigem Trunke beladen befunden“ hatte¹⁷⁶).

Der Montag verging über der Erörterung der neun Beschwerdepunkte — Exerzieren, Extraordinaristeuer, Aufschlag auf Wein und Vieh, Rüstgeld, Jägersteuer, Prozeduren der Beamten, Forderung der Gerichtsdienner, Salarien der Gerichtsprokuratoren und Briefereitaxen. Wir kennen sie schon im einzelnen. Plaz und Ziurletti erörterten jeden Punkt, machten dort und da einige, im ganzen unwesentliche Zugeständnisse und faßten die Ergebnisse in ein Protokoll zusammen, das die Delegierten am 13. Juni zur Kenntnis nahmen und mit Handgelübde bekräftigten. Das Original ging nach Salzburg, eine Abschrift erhielt der Pfleger. Dieses Protokoll stand unter keinem glücklichen Stern. Paris Lodron nahm daran Anstoß, daß man es den Zillertalern anheimstellen wollte, den Zollstreit mit Tirol betreffend Vieh und Wein selbst in Ordnung zu

¹⁷⁴) 45 VI 2 und s. d. Protokoll und Bittschrift, VI 5 Ziurletti an Huefnagl, VI 7, 8 Berichte aus Mittersill (Bd. 1, Nr. 80, 90, 102 und 106).

¹⁷⁵) Die neuen Namen waren: Ruprecht Wexlperger, Georg Oblasser, Hans Hollaus, Georg Klingler und Hans Grueber.

¹⁷⁶) 45 VI 9 Vollmachten, VI vor 9 Bittschrift, VI 11 Protokoll (Bd. 1, Kommissionsprotokolle) — über eine Tanzlaube in Zell i. P. vgl. Fr. Pirckmayer in LK 39.

bringen. Das Protokoll mußte abgeändert und auch Ueberackers Exemplar richtiggestellt werden. Diese mißliche Angelegenheit hat Plaz noch bis Radstadt verfolgt. Übler war, daß sich die Veröffentlichung und die Durchführung des Protokolls im Zillertal infolge der Erkrankung des Pflegers ungebührlich lange hinausgezogen. Am übelsten aber waren die Mißverständnisse, auf die der Text des Protokolls im Zillertal stieß. Man wollte die darin festgehaltene Verpflichtung zur Entrichtung der Extraordinaristeuer nur noch drei Termine lang gelten und sich von Plaz — im Oktober 1645 — nur ungerne belehren lassen. Leichter war das Schicksal der vier ungehorsamen Rädelsführer zu ordnen, das in Mittersill offen geblieben war. Paris Lodron verzieh ihnen, worauf sie unter Vermittlung ihrer Seelsorger Abbitte leisteten und Pardon empfangen¹⁷⁷⁾.

Das Nachspiel

Der Vollzug des Protokolls von Mittersill war neben dem Pfleger Wolf Kaspar Ueberacker dem Sekretär der Landschaft Georg Endtsinger anvertraut. Sie zögerten zunächst, mußten sich aber im Auftrage Paris Lodrons Anfang Juli ans Werk machen. Schon nach wenigen Tagen scheuchte das Auftauchen der Bauernabordnung Georg Rainers (Näheres hierüber unten) den einen nach Mittersill, den anderen nach Kropfsberg zurück. Wolf Erenreich Ueberacker ließ den Mittersiller Ausschuß vor sich kommen und empfing beruhigende Versicherungen. Daraufhin konnten Hauptmann Praizenlochner und Endtsinger die Aufgabe ungestört beenden. In den nächsten Monaten hat der Wechsel im Pfliegeramte mehrmals Gelegenheit gegeben, den Stand der Dinge zu überprüfen. Zwischendurch haben sich der Hauptmann Georg Mayr, der Kammerraitmeister Simon Grueber und Endtsinger um die Hereinbringung der Steuerrückstände bemüht.

Das war um so notwendiger, als im Winter 1645 neuerdings verdächtige Zusammenkünfte, zumal in Fügen, stattfanden. Im Herbst 1646 soll sie Andrä Esterhamer auf dem Friedhofe mit Sendboten der Zeller Schranne fortgesetzt haben. Auch aus Mühlen wurden nächtliche Beratungen gemeldet. Das Sturmzentrum lag diesmal auf der „Hippacher Seiten oberhalb Zell“. In den „vollen Metten“ der Wirtshäuser wurden die Reden bald so hitzig und „weitausgehend“, daß der Pfleger auf den Taidingen seine warnende Stimme erheben mußte. Es schien mit Händen zu greifen: die Zillertaler wollten „wieder was anfangen“ und sich durch Verhaftungen nicht abhalten lassen. In kurzen Tagen — so umschrieb ein reicher Bauer die Situation — wird kein Gericht und keine Ordnung mehr sein, einer wird den anderen niedermachen und einer dem anderen sein Hab und Gut nehmen. Diese gespannte Lage scheint Elias Melzer herbeigelockt zu haben, man erwartete ihn im Feber 1646 in

¹⁷⁷⁾ 45 VI 12 Protokoll, VI 16 Weisungen an Plaz, X 6 Bericht von Motzl und Plaz (Bd. 1, Kommissionsprotokolle und Nr. 134, ferner Bd. 3).

Mittersill, und die Bauern von Stumm wollten ihn gar zu gerne wieder „hören und sehen“¹⁷⁸).

Es waren die Extraordinaristeuern, die die Bauern neuerdings zusammenführten. Sie verschworen sich, jeden gewaltsam zu befreien, der wegen Steuerrückständen eingesperrt wurde. Mit größter Spannung wartete man im Feber 1646 auf die Rückkehr des Pflegers vom Landtag: er soll nur was Gutes bringen, sonst wird man was anderes anfangen. Solange es nicht besser wird — so gab ein Bauer von Leimach die Stimmung wieder —, will ich nicht mehr sparen, sondern nur noch fressen und saufen. Unter den Rädelsführern vom Frühjahr 1645 herrschte Uneinigkeit. Die einen erinnerten sich der Schläge, die sie hatten einstecken müssen, und hofften auf „zahlende Zeit“, die anderen waren beständig von der Furcht erfüllt, heimlich nach Salzburg gebracht und hingerichtet zu werden. Zeigten sich Musketiere im Tal, dann brachten sie sich sogleich in Sicherheit. Unter den Steuerzahlern waren sie „schier die fleißigsten“¹⁷⁹).

Allmählich schienen die heimlich erörterten Pläne konkrete Gestalt zu gewinnen. Der eine wollte den Säbel umschnallen und aus Oberösterreich und Böhmen Hilfe herbeiholen, ein anderer das Land besetzen lassen. Von der Obrigkeit wollte man sich „ad normam Helvetiorum exempt machen“ oder sie samt dem „Pfaffen“ kurzerhand erschlagen. Man beginnt sich „mit allerlei Gewehr, sonderlich mit Büchsen“ zu versehen. Tag und Nacht sind die Schmiede mit der Herstellung eisenbeschlagener — schon das erstmal verwendeter — Streitkolben beschäftigt. Einer gießt Kugeln bei abnehmendem Mond¹⁸⁰). Andere wollen sich in Innsbruck anwerben lassen und als Soldaten ins Zeller Gericht einbrechen. Schickt der Landesfürst Truppen ins Tal, dann wird man „zusammenfallen“ und sie „geschwind niederputzen“¹⁸¹).

Gegenkräfte sind im Zillertal nur spärlich aufgetreten. Man sprach wohl vom „Ausrotten des Unkrauts“, auch sammelten sich am Hartberg einige Dutzend Bauern, die entschlossen waren, die Fügener „zur Ruhe (zu) treiben oder gar (zu) töten“. Schließlich kam doch alles auf den Landesfürsten an und der war entschlossen, „die vorigen Verbrechen mit den neuen zu castigieren“. Bartholomä Zeiffer, Wirt in Hippach, den wir schon kennen, deckte sie willig auf. Die Glaubwürdigkeit seiner Angaben ist schwer zu beurteilen. Allzu große Bedeutung scheint man ihnen in Salzburg — zum mindesten später — nicht beigemessen zu haben. Paris Lodron wandte seine bewährte Taktik an, erst dissimulierte er eine Zeitlang,

¹⁷⁸) 45 IX 7, 46 X 30, 47 I 8 Berichte aus Zell a. Z. und Fügen (Bd. 3 und 4), 46 II 16 Schreiben aus Zell a. Z. (Bd. 3), X 22 Aussagen Zeiffers (Bd. 4).

¹⁷⁹) 45 IX 7, 26, 46 II 9, IX 9 Berichte aus Zell a. Z. (Bd. 3 und 4), 46 X 22 Aussagen Zeiffers (Bd. 4).

¹⁸⁰) Sie sollten sicher treffen und auch kugelfeste Ziele erledigen (freundlicher Hinweis des Museums für Volkskunde in Wien).

¹⁸¹) 45 IX 3 Bericht aus Zell a. Z., 46 I vor 20 Memorial Faschingers, X 22, 23 Aussagen Zeiffers, XII 2 Verhör in Kropfsberg (Bd. 3 und 4).

dann griff er zu, ließ im November 1646 die Rädelsführer von seinen Musketieren ausheben und nach Kropfsberg bringen. In Zell a. Z. sind nur ganz wenige eingesperrt und examiniert worden. In Kropfsberg eröffneten Heller und Schleindl am 2. Dezember die Verhöre, die bis gegen Neujahr dauerten. Man hat mit größtem Eifer selbst am 24. Dezember inquiriert und alle Schrecken der Folterkammer wirken lassen, ohne jedoch zu torquieren. Die Gefangenen gaben nur Unwesentliches zu und wiesen die Hauptbeschuldigungen mit unerschütterlicher Standhaftigkeit zurück. Die Untersuchungskommissäre begannen sich zu langweilen. Sie machten sich als „confessionarii, die aus der Beicht schwätzen dürfen“, über ihren Auftrag lustig, schalten über den ungastlichen Pfleger, der sie weder mit Federwildbret noch mit Hasen bedachte, waren glücklich, daß ihnen ein „gut, einfältig, vertrieben Pfäffl“ auf dem eingeschneiten Schlosse die hl. Messe las, und hofften, mit den Heiligen drei Königen nach Salzburg wandern zu können¹⁸²⁾.

Vorher aber mußten noch die letzten Verfügungen getroffen werden. Am 3. Jänner 1647 wurden vier Gefangene — Michael Hölwarth, Christian Hueber, Georg Klingler und Matthias Oberweger — aus den Eisen geschlagen und auf freien Fuß gesetzt. Die übrigen sechs aber — Bartholomä Preyer und Andrä Esterhamer sowie Christian Geißler, Peter Pagg, Thomas Peyerl („vulpecula Reinikes“) und Georg Tremel — wurden von vierzig Musketieren unter den üblichen Vorsichtsmaßregeln über Zell a. Z. nach Salzburg gebracht. Man schmiedete sie auf Schlitten, gab sie von Schloß zu Schloß an die Besatzungen weiter und brachte sie vollzählig ans Ziel. Das war eine schreckliche Reise. Es herrschte grimmige Kälte und der Schnee lag so hoch, daß der Transport im Ruedlhof zu Zell a. Z. fünf Tage lang warten mußte, ehe er die mühsam ausgeschaufelte Gerlosstraße passieren konnte. Erst am 22. Jänner konnten die Verhöre in Salzburg fortgesetzt werden. Sie endeten ohne Ergebnis. Der einzige Bartholomä Preyer, der sich an dem Schreiber eines Ungeldeinnehmers vergriffen, ihm den Kragen zerrissen und den Bart ausgerauft hatte, ist — schon nach wenigen Tagen — zu sechs Monaten Schanzarbeit in Eisen verurteilt worden. Andrä Esterhamer scheint kurzerhand in Freiheit gesetzt worden zu sein. Die übrigen vier sind am 1. August gegen Bürgschaft entlassen worden. Verurteilt hat man sie nicht. Nikolaus Haas, der „vornehmste Aufwiegler“, wie man meinte, ist unbestraft geblieben; er war rechtzeitig nach Tirol geflüchtet. Nach diesem Schauprozeß kehrte die Ruhe verhältnismäßig rasch wieder. Schon im September 1647 konnten Pfleger und Gerichtsschreiber berichten, daß sich im Zillertal alles wieder in gutem Frieden und Wohlstand befinde¹⁸³⁾.

¹⁸²⁾ 45 IX 26, 46 II 22 Berichte aus Zell a. Z., X 25, XI 24, 29 Weisungen Plazens, X 22, 23 Aussagen Zeiffers, 46 XII 2, 19, 23—26, 47 I 1, 3 Protokolle und Berichte aus Kropfsberg (Bd. 3 und 4).

¹⁸³⁾ 46 XII 30 Transportinstruktion, 47 I 7 Bericht aus Zell a. Z., I 22 Verhörprotokoll in Salzburg, I 29 Urteil über Bartholomä Preyer, VIII 1 Entlassungsprotokoll (Bd. 4).

2. Im Pfleg- und Landgericht Itter (Hopfgarten)

Das Pfliegergericht Itter ist — wohl weil es „fast mitten in tirolischen Herrschaften gelegen“ war — von der Zillertaler Revolte kaum berührt worden. Immerhin ließen es sich die Untertanen im Juni 1645 nicht entgehen, den Schaden, den ein „großes Schauerwetter“ an Feldfrüchten, Viehweiden, Bäumen und Kleinvieh anrichtet hatte, zur Forderung nach Abschreibung der Extraordinaristeuer zu benützen. Die Salzburger Regierung aber verstand sich — da nicht anzunehmen war, daß das Unwetter sämtliche Untertanen gleichermaßen betroffen hatte — lediglich zur Entsendung des Landschaftssekretärs Endtsinger, der den Schaden im einzelnen aufzunehmen hatte. Man war, ähnlich wie dies 1643 in Tittmoning geschehen war, gerne bereit, vorübergehende Nachlässe an Urbardiensten und Steuern zu gewähren. Damit wollten sich aber die Untertanen keineswegs begnügen. Erst Motzl und Plaz ist es im Oktober 1645 mit vieler Mühe gelungen, eine Sinnesänderung herbeizuführen. Sonntag, den 8. Oktober, nahmen sie in Hopfgarten nach dem Gottesdienst die geschädigten Bauern einzeln vor und suchten die gewährten Nachlässe möglichst herauszustreichen. Doch erwiesen sich sämtliche Untertanen mit ihrer Forderung nach völliger Beseitigung der Extraordinaristeuer so „hart und widerwärtig“, daß die salzburgischen Kommissäre nahe daran waren, alle Hoffnung aufzugeben. Am Ende aber glückte es ihnen doch, die Untertanen Viertel für Viertel auf die Extraordinaristeuer zu verpflichten. Die Musketiere, die noch im selben Monat von Mittersill nach Schloß Itter verlegt wurden, mögen ihren Widerstand vollends gebrochen haben¹⁸⁴⁾.

3. Im Pfleg- und Landgericht Mittersill

Dem Pfliegergericht Mittersill kam angesichts seiner vorgeschobenen Lage und der verhältnismäßig dichten Besiedlung des oberen Salzachtals — man zählte am Ende des 18. Jahrhunderts 8.600 Köpfe — bei der Unterdrückung der Zillertaler Revolte besondere Bedeutung zu. Inwieweit es diese unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen hat, ist schon oben dargestellt worden. Das Pfliegergericht hatte von 1640 bis 1646 Wolf Kaspar Ueberacker inne, der Bruder des Zillertaler Pflegers Wolf Erenreich. Der Gerichtsschreiber Burkhard Küchlerperger versah sein Amt vom Landrichterhaus in Bergern aus. Im Pfliegergericht Mittersill saß der Bauernchronist Martin Harlander, ein Zeitgenosse der Zillertaler Revolte, der als Milizsoldat seinen Mann gestellt hat¹⁸⁵⁾.

Wolf Kaspar, der sich beim Ausbruch der Unruhen eben in Salzburg befunden hatte, tat gut daran, Hals über Kopf nach

¹⁸⁴⁾ 45 VI 20 Plaz aus Radstadt (Bd. 2, Nr. 173), VI vor 21 Supplik aus Itter (Bd. 1, Nr. 160), VI 27 Instruktion für Endtsinger (l. c. Nr. 193), X 9 Bericht aus Hopfgarten, X 23 Weisung nach Itter (Bd. 3).

¹⁸⁵⁾ Vgl. J. Felner in LK 67 S. 71, Fr. Martin, Beiträge (LK 72) 55 und Fr. Zillner, Auszüge (LK 2) 182—190.

Mittersill zurückzukehren, da zunächst „schier alle“ Untertanen wankelmütig zu werden drohten. 1606 hatten sie mit den Rebellen von Zell i. P. Fühlung genommen und nun schienen sie sich über Bramberg, Neukirchen und Wald mit den Zillertalern verbünden zu wollen. Wolf Kaspar aber gelang es binnen kurzem, die Ausschüsse des Marktes, die sogenannten Dritteiler, und die der Nachbarschaft um sich zu versammeln und ihnen so beweglich zuzusprechen, daß sie mit der Versicherung auseinandergingen, mit ihrem Pfleger als getreue Untertanen leben und sterben zu wollen. Diese loyale Haltung haben sie auch weiterhin beibehalten¹⁸⁶).

Sie war nicht zuletzt durch das Bürger und Bauern weithin beherrschende Schloß Mittersill bestimmt, das Wolf Kaspar, wie oben erwähnt, sogleich in Verteidigungszustand setzen ließ. Das war um so notwendiger, als man in Salzburg anfangs die Befürchtung hegte, daß sich die nach dem oberen Pinzgau geworfenen Truppen nicht würden halten können und daher mit einer „Retirada gegen Lofer“ rechnen mußten. Fürs erste wollte Ziurletti das Schloß mit Milizsoldaten besetzen lassen, die den Vormarsch ins Zillertal decken sollten. Wenig später aber hat er ihnen — sehr mit Recht — eine verhältnismäßig kleine, aber kampfkraftige und verlässliche Garnison von geworbenen Musketieren vorgezogen. Sie wurde im September 1645 nach der Schleifung der Ronacher Schanze noch verstärkt¹⁸⁷).

Den Mittersiller Milizsoldaten hat der Pfleger von Zell i. P. in den ersten Tagen — noch in Wolf Kaspars Abwesenheit — so wenig Vertrauen entgegengebracht, daß er ihre Waffen — ähnlich wie in Zell i. P. und in Saalfelden — auf das Schloß in Sicherheit bringen ließ. Bald darauf wurden in Mittersill hundert Milizsoldaten aufgeboden, die sich gleich denen von Zell i. P. so „gehorsam und willig“ zeigten, daß sie der Landesfürst einschließlich der Befehlshaber, Leibschützen und Spielleute mit Domtalern auszeichnen ließ, die Ziurletti am Pfingstamstag in Mittersill feierlich überreichte. Bei der Errichtung des bewaffneten Lagers von Ronach haben sich die Mittersiller Milizen „willig gebrauchen lassen“. Im September 1645 legte Paris Lodron die Schleifung der Schanze in Wolf Kaspars Hände. Der Mittersiller Chronist Harlander ist, wie er berichtet, gleichfalls mit einem Domtaler beteiligt worden — „zum Gedächtnis, daß wir uns redlich gehalten haben“¹⁸⁸).

Auch als Steuerträger haben die Untertanen des Pfliegerichtes dem Landesfürsten Treue gehalten. Schon Mitte Juni 1645 konnte Plaz berichten, daß sie sich zur Entrichtung der Extraordinarsteuer anschickten und es auch in diesem Punkte „mit Mittersill seine Richtigkeit hatte“. Das rief in Salzburg einen so günstigen Eindruck

¹⁸⁶) 45 V 22, 24 Berichte aus Mittersill (Bd. 1, Nr. 15, 30) — vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte (LK 61) 17.

¹⁸⁷) 45 V 28 Bericht aus Zell i. P. (Bd. 1, Nr. 47), VI 8, IX 26 Weisungen an Plaz und Praitenlochner (Bd. 1, Nr. 99 und Bd. 3).

¹⁸⁸) 45 V 31, VI 2 Plaz an Ziurletti und umgekehrt (Bd. 1, Nr. 65, 80) — vgl. Fr. Zillner, Auszüge (LK 2) 188.

hervor, daß sich Motzl beeilte, Plazens Vorschlag einer neuerlichen, alle Besitzveränderungen berücksichtigenden Steuerbeschreibung zu entsprechen, und schon am 18. Juni den Pfleger und den Landschaftssekretär Endtsinger ermächtigte, eine neue Beschreibung der Ordinari- und Extraordinaristeuer vorzunehmen, wie dies im Pfliegergericht Zell i. P. und anderwärts schon früher geschehen war¹⁸⁹).

4. Im Pflieger- und Landgericht Kaprun (Zell im Pinzgau)

Beim Ausbruch der Zillertaler Revolte war das Pfliegergericht Zell i. P. mit dem Oberstleutnant Blasius Schättner besetzt, den im Juli 1645 der Taxenbacher Pfleger Hauptmann Sebastian Mistruzi ablöste. Die Amtsübergabe erfolgte durch zwei landesfürstliche Kommissäre, den Kammersekretär Wilhelm Fachner und den Hofschalken Hans Georg Eisenhuet, auf die übliche Art und Weise. Der neue Pfleger wurde den Untertanen „neben Zustellung des Gehorsambriefes“ feierlich vorgestellt. Hand in Hand damit ging die Anfertigung eines Bestandinventars und einer Spezifikation aller Eingänge und Ausgaben, jeweils in triplo. Schättners Amtsführung scheint nicht die beste gewesen zu sein. Er hinterließ seinem Nachfolger beträchtliche Steuerrückstände, die dieser trotz aller Bemühungen nicht mehr hereinbringen konnte, und mußte kurz vor seinem Abgang in seinem Kirchenstuhl einen Zettel vorfinden, der alle Herren mit dem Erschlagenwerden bedrohte¹⁹⁰).

Übler war es um Gerichtsschreiber und Gerichtsdienere bestellt. Wir kennen schon die Praktiken, deren sich der geldgierige und skrupellose Gerichtsdienere Martin Fontach schuldig machte, und den üblen Ruf, in den er darüber geriet. Auch dem Gerichtsdienere Hans Stainer hat eines seiner Opfer — ein Bauer, dem ein Wortwechsel mehrere Monate Untersuchungshaft in Band und Eisen auf dem Schlosse Kaprun und schließlich die Landesverweisung eintrug — u. a. nachgesagt, daß er es wohl verstehe, seinen Beutel ohne Wissen der Obrigkeit zu spicken. Stainers Prozeduren blieben nicht ungestraft und führten Arrest und Abschaffung herbei.

1606 war das Pfliegergericht Zell i. P., wie schon mehrmals bemerkt, der Mittelpunkt der von Wolf Dietrich mit äußerster Strenge unterdrückten „Pinzgauer Bauernrebellion“. Vierzig Jahre später hat es sich gleich dem Pfliegergericht Mittersill so loyal erwiesen, daß es die Zillertaler fürderhin außer Betracht ließ. Ebenso verhielt es sich mit den hundert Mann Zeller Milizsoldaten, die sich — „gehorsam und willig“ — Ende Mai 1645 schon auf dem Marsche nach Mittersill befunden hatten, ehe sie Plaz in Ziurlettis Auftrag „contramandieren“ ließ. Sie haben, wie erwähnt, gleich den Mittersillern Domtaler überreicht bekommen. Das Schloß Kaprun ist noch im Mai 1645 mit geworbenen Musketieren belegt worden, deren

¹⁸⁹) 45 VI 11, 14, 15 Plaz an Motzl, VI 18 Memorial betr. die Steuerbeschreibung (Bd. 1, Nr. 119, 130, 135, 145).

¹⁹⁰) 45 VII 22 Instruktion für die Kommissäre, VII 13, IX 19 Berichte aus Zell i. P. (Bd. 3).

Stärke mehrfach wechselte. Sie blieben auch den Winter über dort, wobei dem Pfleger die Sorge für Sold, Quartier und Beheizung sowie für den Tordienst oblag. Über den militärischen Wert des Schlosses waren die Meinungen geteilt. Es gab Prahlhänse, die sich erbötig machten, zur Nachtzeit durch ein Loch beim Schloßbrunnen einzudringen¹⁹¹).

Auf der Rückkehr von Mittersill hat Plaz am 15. Juni in Zell i. P. haltgemacht und sich von den Zech- und Rottleuten sowie von ihren Prokuratoren über die Beschwerden der Bauernschaft unterrichten lassen. Sie sind schon oben im Zusammenhang aufgeführt. Plaz gewann einen günstigen Eindruck und konnte „äußerlich keine sonderbaren Indicien eines Ungehorsams, bösen Gemütes oder anderer Ungebühr vermerken“. Wenige Tage später aber mußte der Pfleger berichten, daß die Extraordinaristeuer des Trinitatistermins — unerachtet der neuen Steuerbeschreibung von 1644 — noch völlig unentrichtet war. Da ließ Plaz wohl die säumigen Untertanen an ihre jüngsten Zusagen erinnern, auch mit „Unheil“ und „anderen unausbleiblichen Mitteln“ drohen, doch verfieng weder dieses noch jenes. Noch am 28. Juni konnte der Pfleger lediglich sieben Steuerzahler namhaft machen. In der zweiten Augushälfte verzeichnete Fchner einen Extraordinaristeuereingang von 45 fl., der auch im nächsten Monat im wesentlichen stationär geblieben ist. Der neue Pfleger glaubte „handgreiflich“ spüren zu können, daß es weniger an Geld als an gutem Willen mangelte¹⁹²).

An dem Ritt der Urslauer Bauern ins Zillertal — siehe hierüber den nächsten Abschnitt — haben auch zwei Untertanen des Zeller Pflegergerichtes, ein Knecht aus der Glemm und Christoph Perckhammer von Fürth, teilgenommen. Perckhammer stieß zufällig auf sie und ließ sich bestimmen, bis Hollersbach mitzuziehen. Das kam ihm teuer zu stehen. Erst wurde er zu einer namhaften Geldstrafe und später in Salzburg zu zwei Monaten Schanz- und Steinbrucharbeit verurteilt¹⁹³).

5. Im Pfleg- und Landgericht Lichtenberg (Saalfelden)

In Saalfelden geriet Plaz in eine schärfere, von revolutionären Keimen erfüllte Luft. Die Gemüter der Untertanen waren „übel affectioniert und inficiert“ und niemand konnte wissen, wie ihnen ums Herz war. Das hatte in einem Pflegergericht, das hinter dem volkreichen Mittersill nur um ein Drittel zurückstand, nicht wenig zu bedeuten. Der Pfleger, Hauptmann Christoph Zehentner, ließ zu wünschen übrig. Er war dem Weine ergeben und mußte von Paris Lodron zurechtgewiesen werden. Seine Ängstlichkeit war so groß,

¹⁹¹) 45 V 31, VI 2 Plaz an Ziurletti und umgekehrt (Bd. 1, Nr. 65, 80), X 17 Plaz an Mistruzi (Bd. 3), 46 I 10 Bericht Mistruzis (Bd. 5).

¹⁹²) 45 VI 15 Protokoll und Bericht (Bd. 1, Nr. 138), VI 22 Weisung an Schättner (Bd. 1, Nr. 185), VI 21, 28, VIII 22, IX 19 Berichte aus Zell i. P. (Bd. 1, Nr. 185 sowie Bd. 2 und 3).

¹⁹³) 45 XI 29, 46 VI 16 Verhöre in Kaprun und Salzburg, 45 XII 9, 46 VII 5 Weisungen des Hofgerichts (Bd. 5).

daß er um die Erlaubnis bat, sich „zu mehrerer Sicherheit“ ins Schloß Lichtenberg zurückziehen zu dürfen. Er traute weder Bürgern noch Bauern und weigerte sich, die Rädelsführer zu verhaften, da „daraus etwas anderes (nämlich ein Aufstand) entstehen“ konnte. Als Zehentner durch Ferdinand Gottlieb Rehlingen ersetzt wurde, hinterließ er seinem Nachfolger alte und neue Steuerrückstände von rund 1400 fl., die dieser zum Teil für „fast ganz verloren“ ansah. Zehentner hielt mit den Steuerbüchern zurück und weigerte sich, die Ausstände einzutreiben oder „ad interim ex proprio zu bezahlen“. Darüber gerieten Rehlingen und Zehentner hart aneinander, und Rehlingen konnte den Tag der Abreise seines Vorgängers kaum erwarten. Im Herbst 1645 wurde Rehlingen, wie oben erwähnt, ins Zillertal versetzt und konnte erst im November 1646 nach Saalfelden zurückkehren¹⁹⁴).

Die Aufbietung von hundert Milizsoldaten des Pfliegergerichtes — Bürgern und Bauern — mißglückte. Sie hätten zusammen mit dem Aufgebot der benachbarten Pfliegergerichte den Vormarsch ins Zillertal decken sollen. Kaum waren aber am 29. Mai die Waffen ausgeteilt, die Milizen auf dem Marktplatz zum Abmarsch bereitgestellt und der Pflieger aus der Kirche an ihre Spitze getreten, als sie sich mit einem Mal gegen den Leutnant erhoben, unter Spottworten mit ihren Musketengabeln über ihn herfielen, die Waffen niederlegten und den Gehorsam verweigerten, so daß man sie unverrichteter Dinge heimkehren lassen mußte. Wohl hat Zehentner acht Rädelsführer — vor allem den bürgerlichen Schuhmacher Hans Santner sowie die Bauern Hans Herzog und Veit Rieder — in Salzburg angezeigt und das Hofgericht wollte sie auch sogleich — im besonderen Santner — zur Verantwortung ziehen. Zehentner aber wagte sich weder an diesen noch an jene heran. Sie sind auch später unbestraft geblieben¹⁹⁵).

Plazens Aussprache mit den Bürgern und Bauern des Pfliegergerichtes und die Entgegennahme ihrer auch schriftlich niedergelegten Bitten und Beschwerden — deren Inhalt schon oben behandelt ist — fand am 16. Juni 1645 statt. Er konnte wohl, wie dies auch anderwärts der Fall gewesen ist, seine Forderungen durchsetzen und die Untertanen darauf verpflichten. Doch entging es ihm nicht, daß sie sich hartnäckiger als die Zeller verhielten und mit den anderen Pfliegergerichten gemeinsame Sache machten. Das zeigte sich im besonderen bei der Extraordinaristeuer, von der noch nach zwei Wochen trotz allen Ermahnens und Zusprechens „gleichsam gar nichts“ entrichtet war. Bis Mitte Juli waren erst 100 fl. bezahlt. Das haben die Pflieger verschiedenen Umständen zugeschrieben. Rehlingen sah die meisten Untertanen tief in Schulden stecken. Sein Stellvertreter Hans Jakob von Rost aber hielt die Bürger von Saal-

¹⁹⁴) 45 VI 23, VII 8, 12, VIII 4, 9, 16 Berichte aus Saalfelden (Bd. 1. Nr. 178 und Bd. 3) — vgl. J. Felner in LK 67 S. 71.

¹⁹⁵) 45 V 28, 30 Berichte aus Zell i. P. und Saalfelden, VI 5 Schreiben Claudias (Bd. 1, Nr. 47, 74, 89).

felden für sehr verwöhnte Leute, die er erst einmal tüchtig einsperren wollte¹⁹⁶).

Der Wetterwinkel des Pfliegergerichtes war die Urslau im Gebiete von Alm. Hier empfangen die Bauern Sonntag, den 18. Juni 1645, den Gerichtsdienner, der sie zur Entrichtung der Extraordinaristeuer aufforderte, mit der höhnischen Einladung, die Untertanen vor allen Dingen zu einer Beratung einzuberufen, wie sie sich weiterhin dazu stellten. Plaz wollte die Hauptschuldigen — Christian Purgstainer und andere — verhaften lassen, doch versagte sich ihm der Pflieger. Drei Wochen später flammte das Feuer neuerdings empor. Am 6. Juli erschien der Gastwirt von Bischofshofen Georg Rainer in der Urslau und forderte die Bauern mit den verschiedensten Mitteln — durch Lockungen, Beschwörungen und Drohungen — zum Zug ins Zillertal auf. Dort seien — so ließ sich der gewiegte Agitator vernehmen — den Untertanen Leibsteuer und Fleischaufschlag nachgesehen worden; man müsse hinaufreisen und sich erkundigen, wie dies auch Untertanen anderer Pfliegergerichte schon im Sinne hatten. Die Tatsache, daß nun schon etliche Bauern (aus dem Pfliegergerichte Moosham) verhaftet und nach Salzburg gebracht worden waren, mußte die übrigen noch enger zusammenschließen, sollte ihnen nicht über kurz oder lang ein Ähnliches widerfahren: man durfte sie nicht im Stiche lassen. Drittens endlich wies die Gefahr, die der Urslau aus dem drohenden Einfall tirolischer Truppen von Hochfilzen her erwuchs, auf die Zillertaler hin, die Hilfe leisten konnten. Man habe daher, so verdeutlichte Rainer seine Absichten, ein sehr wesentliches Interesse daran, daß sich die Zillertaler nicht so bald wieder zur Ruhe begeben. An Ort und Stelle hat sich Rainer dann vollends zu erkennen gegeben: die Zillertaler hätten einen großen Fehler gemacht, „daß sie mit dem Aufstand nit länger verfahren seien, sie hätten wohl etwas erhalten können und andere Gerichte wären mittlerweile ihnen gleichfalls beigefallen“. Da war es denn freilich mit Händen zu greifen: Rainer blies mit vollen Backen ins Feuer und wollte es vom Zillertal aus weiter um sich greifen lassen¹⁹⁷).

Insgesamt hat Rainer damals, lockend und drohend, etwa zwei Dutzend Köpfe, Bauern und Knechte, auf die Beine gebracht, rund die Hälfte davon in der Urslau. Von der Kirche in der Alm und dem Kirchplatz weg, wo sie den Schutz des Himmels erbeten und Rainers Zuspruch zum letztenmal empfangen haben, ist am Morgen des 7. Juli die Kerntruppe von sieben Urslauern — Hans Äperger, Christian, Elias und Hans Grueber, Martin Hofer, Hans Jezpacher und Christian Purgstainer — ins Zillertal aufgebrochen. Acht weitere Urslauer, zwei Bauern, der Wirt in der Alm Hans Lehner, ein paar Knechte u. a., waren lediglich Mitläufer. Sie sind auch später bis auf zwei, die zu Geldstrafen verurteilt wurden, unbehelligt geblieben. Aus der Glemm, wo sich die allgemeine Erregung, ähnlich wie in

¹⁹⁶) 45 VI 29, VIII 16, X 31 Berichte aus Saalfelden (Bd. 3).

¹⁹⁷) 45 VI 19, 21, 23 Zehentner an Plaz und umgekehrt (Bd. 1, Nr. 167, 178), VII 18, 46 IV 30, V 11, 47 I 17 Verhöre in Saalfelden und Lichtenberg (Bd. 3 und 5).

Oberrain bei Unken, in verfänglichen Fragestellungen äußerte, und aus Fürth schloß sich je ein Gefolgsmann an (siehe oben). Weitere Zillertalfahrer — aus Taxenbach, Rauris, St. Johann, Bischofshofen und Radstadt — reihten sich dem Zuge bei Bruck ein. Man war beritten und trug Gewehre und Degen offen zur Schau. In Mittersill wurde haltgemacht. Man wollte abwarten, welche Kunde die ins Zillertal abgeordnete Spitze zurückbrachte. Unterdessen griff Ernüchterung um sich und die Schar wurde Nacht für Nacht kleiner¹⁹⁸).

Mit zwei Urslauern (Jezpacher und Purgstainer) und zwei Raurisern ist Rainer unter Umgehung der Schanze von Ronach über Uderns bis Fügen vorgedrungen, wo sich am ehesten ein Erfolg erhoffen ließ. An Prahlereien und Drohungen — 11.000 Mann werden mit Wehr und Waffen in einem halben Tag zur Stelle sein u. dgl. — fehlte es nicht. Die Aufregung war groß und Dechant Meringer schrieb sogleich in schützendem Latein an den Pfarrer von Zell a. Z., „*quinque Pinzgovios jam jam venisse... ad novam rebellionem excitare Figenses*“. Der Erfolg blieb aus. Wohl wichen Wolf Kaspar Ueberacker und Endtsinger, die eben mit der Durchführung der Abmachungen von Mittersill beschäftigt waren, schleunig nach Mittersill und Kropfsberg aus, aber der Mittersiller Ausschuß, den Wolf Erenreich unverweilt berief, hielt Stand. Da erübrigte es sich auch, die Pulverstampfen von Zell i. P. — wie dieser anfangs sicherheitshalber vorgeschlagen hatte — abzuberechen¹⁹⁹).

Am 12. Juli kehrten die letzten Zillertalfahrer unverrichteter Dinge in die Urslau zurück. Wenige Tage später fand in Saalfelden das erste Verhör statt. Zur selben Zeit inquirierte Schättner in Zell i. P., wobei ein Bruder den anderen verriet. Erst Anfang 1646 begann sich das Hofgericht für den Fall zu interessieren, vermochte aber niemanden zu bestimmen, freiwillig nach Salzburg zu kommen. Auch ein nächtlicher Handstreich des Oberstwachmeisters Aichorn mit vierzig Musketieren blieb ohne Erfolg. Tags darauf liefen zwar in der Urslau mehrere Dutzend erbitterter Bauern mit Gewehren und Stöcken zusammen, doch gelang es den Geistlichen, sie nach wenigen Stunden zur Heimkehr zu bewegen. Die Zillertalfahrer aber waren unterdessen längst in die Berge geflüchtet. Erst die Beschlagnahme und Veräußerung ihrer Güter, die sie langsam aber sicher an den Bettelstab brachte, hat sie allmählich veranlaßt, sich freiwillig zu stellen. Es dauerte noch vier Jahre, bis alle herangeholt, in Lichtenberg und Salzburg eingekerkert und abgeurteilt waren. Die ersten zwei kamen mit Geldstrafen davon, zwei weitere (Äperger und Christian Grueber) wurden zu zwei bis drei Monaten Schanz- und Steinbrucharbeiten verurteilt, drei andere (Elias und Hans Grueber und Martin Hofer) erhielten drei bis vier Monate Schanzarbeit, und

¹⁹⁸) 45 VII 12 Bericht aus Saalfelden (Bd. 3), VII 18, 46 IV 30, 47 I 17 Verhöre zu Saalfelden und Lichtenberg (Bd. 3 und 5).

¹⁹⁹) 45 VII 8, 9, 10, 11, 12 Berichte und Schreiben aus Bergern, Fügen, Zell a. Z., Mittersill und Zell i. P., VII 18 Verhör zu Saalfelden (Bd. 3).

Jezpacher und Purgstainer, die bis Fügen vorgestoßen waren, mußten mit sechs Monaten Schanzarbeit büßen²⁰⁰).

6. Im Pfleg- und Landgericht Taxenbach

Die Tatsache, daß sich unter Georg Rainers Zillertalfahrern auch Taxenbacher befanden, weist auf die gespannte Lage im Pfleggericht hin. Schon 1606 waren an der „Pinzgauer Bauernrebellion“ auch Taxenbacher und Embacher beteiligt, die den Zusammenkünften der Zeller Rebellen beiwohnten und mit dem Inhalt ihrer Bittschriften vertraut waren. Es ist damals auch in Taxenbach zu Verhaftungen gekommen. Mitte Juli 1645 trieb sich im Zeller Gericht ein Embacher — vielleicht einer von Rainers Gefolgschaft — herum, der von der Notwendigkeit sprach, seinen Leuten anzusagen, daß es „bald anders gehen“ werde. Wie üblich, war auch das Taxenbacher Schloß mit Musketieren versehen. Und wie in den meisten Pfleggerichten verweigerten Ende Mai die gegen die Zillertaler einberufenen Milizsoldaten auch in Taxenbach den Gehorsam. Sie glaubten sich im Stiche gelassen und gaben vor Pfleger und Hauptmann unter großem Geschrei ihre Absicht kund, „weil die übrigen nit vorhanden, wollten sie sich auch nit gebrauchen lassen“. Die Rädelsführer haben sich bald darauf teils über das Gebirge in Sicherheit gebracht, teils Mitte Juli in Salzburg vor dem Hofgericht gestellt. Das drückte die Strafe merklich herab. Die vier reuigen Sünder Georg Brugger, Christoph Lechner, Andrä Meissel und Rupert Ratgeb wurden zu zwei bis drei Wochen Gefängnis (bei Wasser und Brot) verurteilt, doch durften sie die Strafe im Pfleggericht und erst nach der Erntezeit abbüßen. Auch konnten sie sich, wenn sie dazu imstande waren, mit einem Reichsthaler täglich loskaufen²⁰¹).

Plaz hat sich am 17. Juni 1645 in Taxenbach aufgehalten. Es kam zu den üblichen Vorstellungen in Wort und Schrift, denen die Taxenbacher zwei Wochen später eine weitere Bittschrift folgen ließen, in der sie ihre „wider andere Gerichte erscheinende Armut“ betonten und darauf hinwiesen, daß „allein der Mangel an Geld und nit Ungehorsam“ an allem schuld sei. In der Tat war die Not in Taxenbach so drückend, daß die Untertanen die Steuern statt mit Geld mit Hab und Gut — „lebender und toter Fahrnis“ — bezahlen wollten. Plaz erzielte zwar auch in Taxenbach die üblichen Zusagen, doch ließ die Erfüllung wie anderwärts zu wünschen übrig. Noch in der zweiten Julihälfte waren von der Extraordinaristeuer des Trinitatistermins erst 50 fl. erlegt. Der Laurenzviehmarkt am Embach werde — hoffte man — die Geldknappheit beheben. Im

²⁰⁰) 45 VII 18 Verhör zu Saalfelden (Bd. 3), VII 12, 46 III 7, 10 Berichte aus Zell i. P. und Saalfelden (Bd. 3 und 5), VI 16, VII 5, 47 II 18, 50 V 2 Verhör, Weisung und Urteile des Hofgerichts (Bd. 5).

²⁰¹) 45 VI 20, VII 13 Berichte aus St. Johann und Zell i. P. (Bd. 1, Nr. 156 und Bd. 3), VII 14 Verhöre in Salzburg (Bd. 5) — vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte (LK 61) 17, 20.

Juli 1645 ist, wie oben erwähnt, der Taxenbacher Pfleger Hauptmann Mistruzi, der der deutschen Sprache kaum mächtig war, nach Zell i. P. versetzt worden. An seine Stelle kam der Hauptmann Gervasi Fabrizi²⁰²).

7. In den Landgerichten Rauris und Gastein

Das Rauriser Tal, dessen Bewohner Sonntag, den 18. Juni 1645, in großer Anzahl in Lend vor Plaz erschienen sind, hatte damals schon zwei Wellen revolutionärer Erschütterungen hinter sich und eine dritte rollte eben heran. Sie waren durch den Maiaufstand der Zillertaler ausgelöst und fanden vom Pongau her Anreiz und Förderung. Die erste Episode trug sich — ähnlich wie in anderen Gerichten — Ende Mai, die zweite zehn Tage später (um den 7. Juni) zu, während die dritte, wie wir uns erinnern, mit Georg Rainers Expedition ins Zillertal in der ersten Julihälfte zusammenhing. Zwei Rauriser haben ihn damals bis nach Fügen begleitet. Das erste und zweite Mal spielten, wie wir bereits wissen, Wallfahrten nach Maria Elend im Embach eine wesentliche Rolle. Der Landrichter Jakob Vogl sah sich von „unruhigen Tröpfen und verwegenen Untertanen“ umgeben, die des Nachts in Wörth insgeheim zusammenkamen und bei der Entrichtung der Extraordinaristeuer nicht den geringsten Gehorsam merken ließen. Diese Mißstände setzten sich bis in die Amtsstube des Landrichters fort, in der es „gar schlecht herging“. Bei einer Kontrolle fand der Kammersekretär Fachner im August verdächtige Differenzen zwischen Steuerbüchern und Steuergeldern vor, und auch die „Umgeldsrechnung und alle anderen Sachen waren in schlechter Ordnung“. Es beleuchtet den unbotmäßigen Geist, der im Rauriser Tal herrschte, daß das härteste Wort, das damals wider Paris Lodron laut wurde — wir werden später darauf zurückkommen —, just in Wörth gefallen ist. Der Gastwirt Veit Walcher, der es ausstieß, wurde Ende November 1646 zu zwei Monaten Schanzarbeit in Eisen verurteilt²⁰³).

Die Ordre, die fünfunddreißig Rauriser Milizsoldaten gegen die rebellischen Zillertaler aufbot, war sehr dringlich gehalten. Sie erreichte den Leutnant Sonntag, den 28. Mai, im Laufe des Nachmittags und verpflichtete ihn, sich am 29. mit Tagesanbruch in Taxenbach einzufinden. Kaum waren die Wallfahrer von Maria Elend gegen Abend nach Rauris zurückgekehrt, als der Leutnant binnen einer Stunde den Abmarsch anbefahl. Sie wollten erst nach Hause gehen, doch verbot es ihnen der Leutnant. Bald fielen böse Worte, die der unwillige Kommandant „nur in ein Gespött und Glachter zog“. Das brachte die müden Wallfahrer außer Rand und Band, der eine forderte Geld und Proviant, der andere „tat einen Juhuschrei“, worauf sie über den Leutnant herfielen, ihn samt dem Sohne des Landrichters und dem Gerichtsschreiber von der Rüstkammer bis

²⁰²) 45 VI 17 Protokoll von Taxenbach (Bd. 1, Kommissionsprotokolle), VII 2, 19, 28 Berichte aus Taxenbach (Bd. 3).

²⁰³) 45 VI 29, 30, VIII 27 Berichte aus Rauris und Lend (Bd. 1, Nr. 208 und Bd. 3), 46 XI 28 Urteil des Hofgerichts (Bd. 5).

in das Gerichtshaus verfolgten und noch im Hofe auf ihn einschlugen. Die Rädelsführer flohen teils über das Gebirge, teils stellten sie sich — sieben an der Zahl — später dem Hofgericht: Georg Gschwandtner, Georg Stöger, Eustach und Georg Pergler, Sebastian Langreiter, Wolfgang Turner und Christoph Hofer. Sie wurden im November 1645 zu drei Wochen Gefängnis bei Wasser und Brot verurteilt, jedoch — aus besonderer Gnade — nicht in Salzburg, sondern in ihrem Landgericht²⁰⁴).

Auch die zweite Revolutionswelle hing, wie erwähnt, mit einer Wallfahrt nach Maria Elend zusammen. Der Anstoß dürfte von Bischofshofen ausgegangen sein. Der Bauer Georg Moser, ein Mitverschworener Georg Rainers, hat sich in den ersten Junitagen im Rauriser Tal aufgehalten und scheint dort einen neuen Aufstand vorbereitet zu haben. „Wenn die Zillertaler überhand nahmen — so hat Moser vor dem Hofgericht ausgesagt —, wollten auch die Rauriser mithalten“. Alles war auf den Tag genau vorbereitet: am 7. Juni ziehen die Rebellen „wegen glücklichen Fortganges ihres Vorhabens“ nochmals zur Muttergottes nach Maria Elend, tags darauf greifen sie zu den Waffen und rücken am 9. Juni nach Bischofshofen vor. Ihnen hätten „aberedetermaßen alle umliegenden Gerichte folgen und dann die Zillertaler auf unsere (die landesfürstlichen) Soldaten herüber ansetzen sollen; sie wollten denselben assistieren“. Daß die Rauriser mit den Zillertalern konspirierten und nur noch den Akkord (von Mittersill) abwarteten, hat man sich um den 10. Juni auch in Radstadt erzählt: „da er ihnen nicht gefalle, seien alle in einem Tag beisammen“. „Wenn die Zillertaler einen Aufbruch gemacht hätten — so beurteilte der Landrichter des Rauriser Tales die Lage —, wäre alles unter und über gangen und wer nit hätte mithalten wollen, spoliert, wo nit gar erschlagen worden“. Dem allen hat das Protokoll von Mittersill (vom 12. Juni 1645) ein Ziel gesetzt²⁰⁵).

Im Gasteiner Tal waren revolutionäre Ansätze solcher Art nicht zu bemerken. Es klappten erhebliche Interessengegensätze zwischen Bürgern und Bauern, die Plaz in Lend zugute kamen. Die Bauern waren hartnäckig und wollten sich ohne Fühlungnahme mit den anderen Gerichten zu nichts verpflichten. Die Bürger aber rückten gleich anfangs von ihnen ab und gingen — wenn auch nicht ohne lebhaftes Besorgnis, sie könnten gegenüber den Bauern zu kurz kommen — auf Plazens Forderung ein. In der Tat haben bei der Entrichtung der Extraordinaristeuer bis 1. Juli die Bewohner von Hofgastein und Hinterbad (Bad Gastein) den Untertanen der vierzehn bäuerlichen Zechen die Waage gehalten. Der Gesamtertrag war im Gasteiner Tal relativ niedrig, nur 437 fl. im Vierteljahr. Denn die meisten Talbewohner waren arme Leute, „dann es diesorts kein

²⁰⁴) 45 VII vor 7 Bittschrift der Rauriser Milizen, VII 10 Bericht aus Rauris (Bd. 3), VII 10, XI 9, 13 Verhöre in Salzburg (Bd. 5).

²⁰⁵) 45 VI 11, 30, VII 4 Berichte aus Radstadt, Lend und Rauris (Bd. 1, Nr. 120, 208 und Bd. 3, Nr. 228), VII 4, 46 VI 30, VII 5 Verhöre in Salzburg (Bd. 5).

Durchreisen oder Landstraße gibt; obgleich wegen des Bergwerks ein ziemliches Geld allhier erfolgt, so hat doch der mehrer Teil hievon wenig Nutzen“. Die Beamten und Knappen des Bergwerksbetriebes entrichteten die Extraordinaristeuer unmittelbar ihrem Obmann²⁰⁶).

8. Im Pfleg- und Landgericht St. Johann

In St. Johann hat Plaz am 19. Juni 1645 vom frühen Morgen bis in den Nachmittag hinein verhandelt. Er hatte dort nur einen Pflugsverwalter, den von Goldegg, zur Seite. In St. Johann, St. Veit und Großarl saßen Richter, die zum Pfliggericht Werfen gehörten. Die Aufbietung der Milizsoldaten war Sache des Pflugsverwalters von Goldegg. Ende Mai waren auch in St. Johann hundert Mann einberufen worden. Man weiß nicht, wie es dabei zugegangen ist. Es kann aber kaum ein Zweifel sein, daß sich die bekannten Szenen auch in St. Johann abgespielt haben. Der Pflugsverwalter fühlte sich so wenig sicher, daß er, noch ehe sich die Milizsoldaten bei der Rüstkammer einfanden, einen Hauptmann zu Hilfe rief. 1606 hatte die „Pinzgauer Bauernrebellion“ auch in St. Veit und Weng Widerhall gefunden. Diesmal kamen, wie wir noch sehen werden, die revolutionären Impulse von mehreren Seiten. Der Ausschuß von St. Johann (vier Bürger und achtundzwanzig Bauern), der seine in anderem Zusammenhange schon oben berührten Beschwerden mündlich und schriftlich vorbrachte, ließ keinerlei Interessengegensätze erkennen, erwies sich als „gleichmäßig renitent“ und hatte auf alles Erläutern, Zusprechen und Remonstrieren Plazens immer dieselbe „halsstarrige Antwort“ übrig. Erst nach stundenlangem Verhandeln hat er sich, „wenn auch mit Erzeugung schlechten Eifers“, zu den üblichen Zusagen bequemt²⁰⁷).

Mit den Vertretern von Großarl, Goldegg und St. Veit hatte Plaz leichteres Spiel. Sie zogen zwar — zumal die Großarl — in großer Zahl auf und überreichten die üblichen Beschwerde- und Bittschriften, doch fielen Bürger und Bauern bald auseinander. Zudem bestritt der „uralte Bannmarkt“ St. Veit der Hofmark Goldegg die „wohlbegabten Freiheiten“, die er an diese hatte abtreten müssen. In Großarl spielte neben der „Wilde des Ortes“, die die Feldfrüchte dauernd gefährdete, das konjunkturbedingte „Handelsgeld“ des Bergwesens eine bestimmende Rolle. Die Bauern haben sich — von den Großarlern abgesehen — kaum weniger widerspenstig gezeigt wie die von St. Johann. Plaz hat sich auch ihnen gegenüber durchgesetzt, wobei ihn das reichliche Gefolge der Milizsoldaten, die Ziurletti noch den ganzen Tag unter Waffen hielt, unterstützt haben mag. Das Steuergeschäft ist nur schleppend in Gang gekommen, wiewohl „dem äußeren Schein nach weder mit Worten, noch Werken

²⁰⁶) 45 VI 8, VII 1 Berichte aus Gastein (Bd. 1, Nr. 109 und Bd. 3), VI 18 Protokoll von Lend (Bd. 1, Kommissionsprotokolle).

²⁰⁷) 45 V 29 Schreiben aus St. Johann an Hauptmann Weixl (Bd. 1, Nr. 50), VI 19, 20 Protokoll, Beschwerdeschrift und Bericht Plazens (Bd. 1, Kommissionsprotokolle und Nr. 156) — vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte (LK 61) 17.

etwas widriges“ zu bemerken war. Im September 1645 ist in Großarl Rudolf Lürzer, der Sohn des Verwesers der Eisenhütte in der Flachau, als Richter eingezogen, da sein Vorgänger Georg Pichler ins Zillertal versetzt wurde²⁰⁸).

9. Im Pfleg-, Stadt- und Landgericht Radstadt

In St. Johann bog Plaz nach Osten ab und verbrachte drei Tage — vom 20. bis 22. Juni — in Radstadt. Bürger und Bauern — diese in getrennten Abordnungen aus der Umgebung Radstadts, aus Taurach und der Zauch — fanden sich mit Bitt- und Beschwertschriften ein, die sie mündlich erläuterten. Plaz nahm sie der Reihe nach vor — Bauern, Bürger, Tauracher und Zaucher — und fand sie „bei weitem williger als die St. Johannser und die nächst benachbarten Gerichte“. Es kamen die üblichen, schon oben behandelten Klagepunkte zur Sprache: Steuerdruck, Mißwachs, Geldknappheit, Niedergang des Viehhandels, Übergriffe der Geistlichkeit und der Beamten, Lohnsteigerungen der Handwerker (Weber, Kürschner, Schneider, Schuster, Schmiede, Färber, Zimmerleute und Maurer) sowie der Tagelöhner. Die Untertanen bekräftigten die ihnen obliegenden Verpflichtungen und setzten sie alsbald in die Tat um. Schon hatte die Bürgerschaft die Extraordinaristeuer bezahlt und im Dezember 1645 war sie gleich der Ordinaristeuer im ganzen Pfliegergericht „bis auf ein kleines“ bereits entrichtet²⁰⁹).

Das ist umso bemerkenswerter, als die allgemeine Erregung im Frühjahr 1645 im Gebiet von Radstadt einen gefährlichen Grad erreicht hatte. Die revolutionäre Grundstimmung, die das Pfliegergericht schon 1606 mit der „Pinzgauer Bauernrebellion“ in Verbindung gebracht hatte, ist Ende Mai 1645 mit solcher Vehemenz losgebrochen, daß der Stadtrichter dringend nach einem Konfidenten verlangte. Die Auswahl des nach Mittersill aufgebotenen Fähnleins der Radstädter Miliz im Hofgarten²¹⁰) fand unter großem Andrang statt: hundert waren einzustellen und hundertzweiundvierzig erschienen. Sie endete auch in Radstadt mit einem wüsten Getümmel und der Flucht des Stadtrichters und des Gerichtsdieners, die mit Hängen und Köpfen gedroht hatten. Musketengabeln wurden geschwungen, Schmähworte flatterten auf und zündeten auch außerhalb des Hofgartens unter der harrenden Menge. Wann sie sich nur nicht ergeben — Sobald sie einen Schrei tun, wollen wir ihnen über die Mauer zu Hilfe kommen — Wir haben lange genug in die Stadt hinein-

²⁰⁸) 45 VI 19 Bitten und Beschwerden (Bd. 1, Kommissionsprotokolle), VI 30, VII 3 Berichte aus Goldegg und Großarl, IX 1, 11 Korrespondenz zwischen Plaz und Pichler (Bd. 3).

²⁰⁹) 45 VI 20-22 Protokoll und Bittschriften Lit. T, V und W (Bd. 1, Kommissionsprotokolle), VI 20, 22, XII 23 Berichte aus Radstadt (Bd. 1, Nr. 158, 167 und Bd. 3).

²¹⁰) Vermutlich der mit einer Mauer umgebene sog. Pfliegergarten östlich von der Stadt.

geführt, nun wollen wir einmal hinausführen auch — Wir geben keine Leibsteuer, ziehen auch nicht fort, sondern wollen beieinander leben und sterben — Wann dieses Häuflein zu klein ist, wollen wir mit einem größeren kommen — Wann die Bürger nicht mithalten wollen, wird Radstadt in Brand gesteckt: so lauteten die Reden, mit denen die Bauern in Stadt und Land die Revolte begleiteten. Tags darauf — am 29. Mai nach dem Taiding — hat der Stadtrichter die Auswahl wiederholen lassen, die Milizsoldaten aber blieben dabei: sie wollten sich nicht trennen lassen und nur mit dem ganzen Fähnlein, einschließlich der Dragoner, ausziehen²¹¹).

Von all diesen unbotmäßigen Dienstpflichtigen ist nur einer, der Leinenweber Leonhard Gassner von Eben, zur Verantwortung gezogen worden. Er hatte die Aufbietung des Radstädter Fähnleins als einen Anschlag auf Hab und Gut, Leib und Leben bezeichnet — man habe ihnen das Geld genommen, jetzt wolle man die Haut auch noch haben — und mit diesem Rufe die Spannung bedrohlich verschärft. Man wollte ihn anfangs mit dem Zaucher Bauern Leonhard Glanner, dem ein Exzeß in Altenmarkt — das mutwillige Losbrennen einer Büchse bei Nacht — zur Last gelegt wurde, im Schutz der Dunkelheit aufheben lassen, da sich das ganze Gericht seiner anzunehmen drohte. Ende Juni haben sich beide dem Stadtrichter gestellt. Man ließ ihnen die Wahl, gefangen nach Salzburg gebracht zu werden oder gegen Bürgerschaft freiwillig vor dem Hofgericht zu erscheinen. Sie ist ihnen nicht schwer gefallen und die Bürgerschaftsbriefe waren bald beschafft. Das Hofgericht hat sich mit den reuigen Sündern, die geständig waren und ihre Fehlritte dem Weine zuschrieben, nicht lange aufgehalten. Erst wollte man sie schon nach wenigen Tagen gegen eine neuerliche Bürgerschaft — daß sie sich jederzeit wieder stellen würden — ziehen lassen, dann aber hat man sie Mitte Juli zu acht Tagen Gefängnis in Radstadt bei Wasser und Brot verurteilt. Man gewährte ihnen Strafaufschub bis nach der Erntezeit, auch konnten sie sich loskaufen²¹²).

Der Vorfall im Hofgarten hat schleunige Sicherheitsmaßnahmen ausgelöst. Die Bürgerschaft von Radstadt war so „schlecht“ und in Geschäften so häufig abwesend, daß „bei fürfallender Occasion (einem Überfall auf die Stadt) deren bald über dreißig nit zu bekommen wären“. Man ließ daher an den Musketen und Reiterwehren der Rüstkammer die Schlösser insgeheim abnehmen und nach Werfen bringen. Zugleich wurden von der Mandling und von Werfen je zwanzig geworbene Knechte (Musketiery) nach Radstadt geworfen, denen Anfang Juni weitere fünfzig Mann folgten. Dazu kam das Fußvolk, das Plaz nach dem Lungau begleitet hatte. Ziurletti ließ es auf der Rückkehr nach Salzburg in Radstadt zurück und

²¹¹) 45 V 29, VI 3, 7. Berichte aus Radstadt (Bd. 1, Nr. 59, 84, 97 und Bd. 2, Nr. 57, 67) — vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte (LK 61) 17.

²¹²) 45 V 29, VI 18. Berichte aus Radstadt (Bd. 1, Nr. 59, 193), VII 4, 6, 14, 15. Verhöre und Urteil des Hofgerichts (Bd. 5).

nahm lediglich die Reiter mit sich. Mit einer so starken Garnison war Radstadt völlig gesichert²¹³).

Das war umso notwendiger, als die Unruhe im Pfliegericht unter dem Eindrucke der Vorgänge im Zillertal und der revolutionären Impulse, die von Bischofshofen ausstrahlten, in der ersten Junihälfte einen kritischen Grad erreichte. Von allen Seiten kamen dem Stadtrichter die wildesten Gerüchte zu. Der Feldwebel auf der Mandling hörte von einem Anschlag auf die Rüstkammer von Moosham und dem Plane, Radstadt durch alte Weiber in Brand stecken zu lassen. Für Pfingsten (4. Juni) — so trugen ihm steirische Fuhrleute aus dem Fritztale zu — ist nach Radstadt eine Zusammenkunft angesagt. Um dieselbe Zeit schickten sich, wie der Stadtrichter meldete, in der Fritz Weiber und Kinder zur Flucht an, „als solle oben ein Durchbruch beschehen und ein Volk im Herunterziehen sein“. Aus der gleichen Gegend — aus Eben — wurden zum 9. Juni Zusammenrottungen von mehr als hundert mit Prügeln bewaffneter Bauern gemeldet. Von Haus zu Haus — so erzählte ein Radstädter Bürger dem erwähnten Feldwebel — wird bei den Bauern angesagt: wer Prügel tragen kann, muß innerhalb von acht Tagen fortziehen. Der Stadtrichter gab die Meldung mit der Vermutung weiter, daß die Radstädter ihr Absehen auf die Zillertaler richten: „wann es damit nicht wohl hergeht, möchte ein Aufstand beschehen“; an einem Tag werden alle beisammen sein und kein Bauer dem anderen, keiner dem Bürger etwas zuleide tun, aber die Herren wollen und sollen sie erschlagen; wann sie sie nur schon draußen hätten! Die Bauern — das wurde in diesen Tagen auch dem Bader von Radstadt eröffnet — wollen niemandem nahetreten, nur soll man sie in Frieden lassen und mit Steuer und Aufschlag verschonen. In der ganzen Gegend — in Hüttau, in Filzmoos, in Reitdorf, in der Flachau — steckten die Bauern die Köpfe zusammen und spitzten die Ohren, sprachen unverhohlen von Rebellion oder sabotierten — noch Ende Juni — den Betrieb der Schmelzhütte²¹⁴).

In diesen kritischen Pfingsttagen haben Georg Rainer und Georg Moser mit Leonhard Gassner, dem Wortführer der unbotmäßigen Radstädter Milizen, Verbindung aufgenommen. Sie schickten ihm einen Zettel zu, der die Bauern von Radstadt zur Teilnahme an ihrem Vorhaben — einem Überfall auf einen Waffentransport — aufrief, und trugen ihm auf, ihn über den Tauern weiterzuleiten. Diesem Ansinnen hat Gassner zwar nicht entsprochen, doch hütete er sich wohl, bei seiner Einvernahme vor dem Hofgericht diese gefährliche Angelegenheit zu berühren. Erst im Herbst ist sie dem Stadtrichter zu Ohren gekommen und als dieser Gassner ohne Beisitzer — „weil sie ihnen gleich Bedenken machen“ — verhörte, da ergab sich die weitere beunruhigende Tatsache, daß Gassner von den Viertel- und

²¹³) 45 VI 1 Verhör in Radstadt (Bd. 1, Nr. 84), V 31, VI 6 Weisungen an Plaz und Ziurletti (Bd. 1, Nr. 64, 61, 87), VI 27, 29 Berichte Plazens (Bd. 1, Nr. 191, 200).

²¹⁴) 45 VI 7, 10, 11, 12, VII 7 Berichte aus Radstadt (Bd. 1, Nr. 97, 119, 120, 124 und Bd. 3).

Rottleuten des Radstädter Pfliegerichtes zum Ersatz seiner Unkosten bei Verhör und Haft ein Hilfgeld verlangt hatte. Im Dezember 1645 ist Gassner nochmals vor das Hofgericht zitiert worden. Diesmal hat die Untersuchungshaft länger gedauert, doch ging Gassner straflos aus²¹⁵).

Besonders gefährlich ließen sich in Radstadt die Wochen nach Pfingsten an, in denen sich die Steuertage, das Fronleichnamfest und der Kirchtag zusammendrängten. Da kamen die Bauern von weit und breit nach Radstadt herein und Zwischenfälle waren jederzeit möglich. Sie konnten in allen drei Fällen vermieden werden. Die Steuerträger der umliegenden Zechen — neunhundertfünfundvierzig an der Zahl — ließen sich damals noch Zeit. Zahlungswillige wurden bedroht und der Stadtrichter hatte „gute Ruh vor dem Geldeinnehmen“. Erst nach dem Zusammenbruche der mit der Zillertaler Revolte verknüpften Hoffnungen ist das Steuergeschäft in Gang gekommen. Die Fronleichnamprozession wurde geteilt und fand zur gleichen Zeit in Altenmarkt und Radstadt statt. Jene hielt der Pfarrer, diese der Vikar ab. Die eine war für die Bauern, die andere für die Bürger bestimmt; sonst wurde niemand zugelassen. Aufzüge mit Waffen waren nicht gestattet. Der Kirchtag (und Viehmarkt) wurde nach Altenmarkt verlegt, wodurch alle „Rumor und Händel“ zwischen Soldaten und Marktfahrern entfielen²¹⁶).

10. Im Pfleg- und Landgericht Moosham

Im Pfliegericht Moosham drängte sich die Erregung des Frühjahrs 1645 auf wenige Tage zusammen und machte sich in Tamsweg auf eigenartige Weise Luft. Den Auftakt bildete die Insultierung des Gerichtsdieners am Fronleichnamstag in Maria Pfarr. Der Gastwirt warf ihn zu Boden und entriß ihm den Säbel, so daß er in die Kirche flüchten mußte²¹⁷). Das hatte damals nicht eben viel zu bedeuten. Der Überfall auf das Kapuzinerkloster in Tamsweg aber, der sich wenige Stunden später zutrug, steht für sich allein und bedarf — auch vom volkscundlichen Standpunkt — einer eingehenden Schilderung.

Seit 1633 befand sich in Tamsweg eine kleine Niederlassung von Kapuzinern, die von der steirischen Ordensprovinz beschickt wurde. Sie bestand aus dem Superior Pater Isidor aus Würzburg und einigen wenigen Ordensleuten aus der Steiermark, die in der Pfarrkirche predigten und Messe lasen. Ihre Hauptförderer waren die Familien Kuenburg, Jocher und Grimming, die auch ihre Berufung veranlaßt hatten. Die Jocher stellten den Kapuzinern auf dem Marktplatz in der Nähe von Schranne und Tanzhaus ein Wohnhaus zur Verfügung und ein Mitglied derselben Familie — Dr. Wil-

²¹⁵) 45 IX 4 Bericht aus Radstadt samt Verhör, XII 7, 46 II 5 Weisung und Verhör des Hofgerichts (Bd. 5).

²¹⁶) 45 VI 1 Verhör, VI 10 12, 15 Berichte aus Radstadt, VI 7, 12 Bericht aus Mittersill, Weisung nach Radstadt (Bd. 1, Nr. 84, 119, 124, 137, 102, 118).

²¹⁷) 45 VI 21 Bericht aus Moosham (Bd. 1, Nr. 167).

helm Jocher, erst Reichskammergerichtsassessor, dann Pfleger von Dachau und bayerischer geheimer Rat (gest. 1636) — vermachte ihnen die Mittel zu einem Neubau am Rande des Marktes mit sechs Zellen und einer Kapelle. Der Grundstein wurde am 2. August 1644 gelegt, drei Jahre später die Kapelle eingeweiht. Sie ist 1792 zum Teil abgebrochen worden, das Kloster aber steht als Amtsgebäude noch heute²¹⁸).

Die bäuerliche Bevölkerung nahm den Kapuzinern gegenüber eine zwiespältige Haltung ein. Die einen folgten ihrem Rufe und wurden ihre Beichtkinder, die anderen aber — und zwar nach dem Urteile des Pflegers der überwiegende Teil — hatten nur Hohn und Spott für sie übrig. Man schalt sie barfüßige Buben, Bettlermacher, landschädliche Leute u. dgl. und hätte sie am liebsten vertrieben. Denn — das war die allgemeine Meinung, auch in Radstadt — seit der Ankunft der Kapuziner „war kein gutes Jahr mehr“. Sie waren Zauberer und Hexer und die Dürre der letzten Jahre war ihnen zuzuschreiben: solange die Kapuziner mit ihrem Klosterbau beschäftigt sind, halten sie durch vergrabene Zaubermittel den Regen ab. Das war, wie ein geheimnisvolles Männlein mit rotem Bart einem Tauernfahrer erzählte, auch beim Bau des Kapuzinerklosters in Wien beobachtet worden. Es gab aber nach dem Berichte dieses Gewährsmannes ein unfehlbares, schon mehrfach erprobtes Hilfsmittel: wenn es gelang, den Neubau kräftig mit Wasser zu begießen, dann wich der Zauber und die Schleusen des Himmels öffneten sich²¹⁹).

In dieser Absicht sammelten sich am Fronleichnamstag beim Neuwirt in Maria Pfarr einige Dutzend Bauern und rückten nach Mitternacht mit Säbeln und Stecken unter Trommelschlag auf Tamsweg los. Die verwegene Schar wuchs unterwegs ständig an und zählte schließlich gegen hundertfünfzig Köpfe. Ein Drittel drang in den Markt ein und fiel zunächst „mit schrecklichem Wüten, Fluchen, Schelten und Gotteslästern“ über das Jocherische Haus her, in dem die Kapuziner schliefen. Steine flogen gegen Mauern und Fenster, Scheiben klirrten und Mörtel rieselte herab. Das Hauptziel war das Stübel des Superiors. Nach dieser Einleitung zog die Schar zur Baustelle des neuen Klosters, durchbrach die Planken, zertrümmerte die Mörteltruhe, leerte die Wasserbottiche und stürzte den Marktrichter „rückum“ in einen Wassertrog²²⁰).

Der Superior befürchtete das Äußerste. Er war bestrebt, die Kapuziner sowie die Mutter Christoph Sigmunds von Kuenburg, die gleich diesem das Kloster nach Kräften förderte, in Sicherheit

²¹⁸) Vgl. J. Kürsinger, Lungau 218 ff., V. H a t h e y e r, Protestant. Bewegung im Lungau u. d. Kapuzinerkloster in Tamsweg (Programm des Borromäums in Salzburg 1902) und Fr. Martin, Kunsttopographie des Bezirkes Tamsweg 202.

²¹⁹) 45 VI 26 Information des Superiors (Bd. 3), VII 8, IX 20 Verhöre in Salzburg (Bd. 5).

²²⁰) 45 VI 17, 26 Berichte des Pflegers und des Superiors (Bd. 1, Nr. 146 und Bd. 3, Nr. 221), VII 1, 8 Verhöre in Mauterndorf und Salzburg (Bd. 3, Nr. 215 und Bd. 5).

zu bringen, und entschlossen, „keiner Leibsgefahr zu weichen“. „Wegen der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen“ — so schrieb er in seiner Information vom 26. Juni — „bin ich in den Lungau geschickt worden. Dieses zu richten hab ich mich allzeit beflissen, deswegen werde ich vom Lungau verfolgt“. Als der Superior diese Worte zu Papier brachte, war die von dem Guardian der Salzburger Kapuziner Pater Theodor in Tamsweg angestellte Untersuchung schon in vollem Gange. Sie endete zuungunsten des Superiors. Der Würzburger muß im Lungau fehl am Platze gewesen sein. Der Provinzial der steirischen Ordensprovinz erhielt den Auftrag, „anstatt des jetzigen Superiors ein zu der Leute dieses gebirgigen Ortes Eigenschaften wesentliches Subject“ zu entsenden. Auch der Superior der Kapuziner von Gmünd ist damals ausgewechselt worden. Ihren geistlichen Pflichten sind die Kapuziner von Tamsweg unbeirrt nachgekommen. Sie spendeten den Rädelsführern des Überfalles die Sakramente und verwendeten sich beim Superior und Erzbischof für die Gefangenen und deren „choriphaeos“²²¹⁾.

Bürger und Pfleger gerieten über dem nächtlichen Überfall in größte Aufregung. Sogleich unterrichtete Helena von Kuenburg ihren in Salzburg weilenden Sohn, „in was für Schrecken und Gefahr wir stehen“, und der Pfleger ließ tags darauf die lakonische Meldung abgehen, daß „periculum in mora“ sei. Fürs erste half man sich, so gut es ging. Die Bürger bewachten ihren bedrohten Markt und auch in Schloß Moosham wurden Nachtposten aufgestellt, da der Pfleger einen Überfall auf Getreide und Steuerbücher befürchtete. Schon waren die Musketenschlösser der Rüstkammer nach Werfen in Sicherheit gebracht, die zwei Leutnant-Waffenmeister nach Radstadt zurückgezogen worden und der Abtransport der Musketenrohre bereits angeordnet, als die Kunde von dem Überfall in Radstadt eintraf²²²⁾. Plaz und Ziurletti rafften ihr Expeditionskorps zusammen, überließen Radstadt seiner Garnison und traten am Abend des 22. Juni in aller Stille den Vormarsch über den Tauern an. In Untertauern schloß sich ihnen der Guardian der Salzburger Kapuziner an; er hatte „schlechten Lust gehabt, sich (allein) auf den Weg zu begeben“²²³⁾. Am Nachmittag des 23. Juni erreichten die Truppen Moosham und traten nach zwei Tagen den Rückmarsch an.

Unter ihrem Schutz eröffnete Plaz am Morgen des Johannistages die üblichen Verhandlungen mit den Untertanen des Pfleggerichtes. Ihre Zahl überstieg siebenhundert Köpfe, so daß Plaz sie in vier Gruppen teilen mußte. Er führte die Verhandlungen „fast auf den Schlag wie in den anderen Orten“. Zuerst wurden die Aus-

²²¹⁾ 45 VI 19 Patent für den Guardian. VI 25 Bittschrift an Superior (Bd. 1. Nr. 154 f., 189), VI 26 Information des Superiors, VII 7 Weisung an Provinzial (Bd. 3), IX vor 14 Bittschrift an Paris Lodron (Bd. 5) — vgl. E. K u e n b u r g. Kuenburg (LK 90) 119 f.

²²²⁾ 45 VI 7. 17, 21 Berichte aus Moosham, VI 15, 19 Weisungen an Plaz (Bd. 1, Nr. 102, 146, 167, 132, 149), VI 16 Schreiben aus Tamsweg (Bd. 6).

²²³⁾ 45 VI 22 Berichte aus Radstadt (Bd. 1, Nr. 167, 173).

schüsse der Bürgerschaften von Tamsweg und St. Michael sowie der Freieung Ramingstein, neunundfünfzig an der Zahl, vorgelassen. Die Tamsweger brachten ihre Beschwerden — deren Inhalt gleich den übrigen schon oben behandelt ist — schriftlich vor, die übrigen mündlich. Nachdem sie Plaz „nach langem Cunctieren“ auf die Extraordinaristeuer verpflichtet hatte, wiederholte sich das Spiel mit den Untertanen der Landschranen von St. Michael, Tamsweg und Bruckdorf, die sechshundertzweiundsechzig Köpfe stark erschienen waren. Nach ihnen kam noch ein Ausschuß der Vordersdorfer Zeche zu Wort, der sich über die Steirer beschwerte, die ihr Vieh auf den Wochenmarkt nach Tamsweg trieben. Die Beschwerden der übrigen betrafen neben der Extraordinaristeuer im besonderen den hohen Getreideanschlag der Urbarsholden, die Forderungen der Geistlichkeit, Robotlasten u. a. m.

Am Schlusse ließ Plaz vier Ausschußleute, die an dem Überfall auf Tamsweg beteiligt gewesen waren oder Trotz Worte ausgestoßen hatten — Georg Hochenpichler, Georg Müller, Ambros Seitlinger und Michael Müller —, noch im Schloßhof verhaften und sogleich verhören. Er hat sie trotz alles Bittens und Flehens von Weibern, Kindern und Nachbarn und trotz eines Interzessionsschreibens der Bürger von Tamsweg und einiger Hauptmannschaften nicht mehr losgelassen²²⁴). Da versuchten es die Bauern mit Gewalt und sammelten sich am 25. Juni, fünfzig bis sechzig Mann stark, mit Hellebarden, Säbeln und Prügeln unweit von Moosham. Ihre Absicht war, den abziehenden Truppen die Gefangenen zu entreißen. Als aber Ziurletti die Reiter und Musketiere feuerbereit machen ließ, sprangen sie über die Zäune und ergriffen die Flucht. Die Musketiere setzten ihnen nach, gaben Schüsse ab und fingen einen alten Knecht (Tobias Pliesenegger), der mit fortgeführt wurde. Ein anderer Knecht wurde später mit einer Schußverletzung tot im Walde gefunden. Zu diesem Anschläge sind auch die Knappen von Ramingstein — allerdings zu spät — ausgerückt und haben nur einige wenige Arbeiter bei den Feuern der Schmelzhütte zurückgelassen; das trug dem Bergrichter eine Kerkerstrafe in Salzburg ein²²⁵).

Als letzter Gefangener ist der Pfarrer von St. Michael, Philipp Lueger, dem Zuge nachgeliefert worden. Markt und Land hatten sich über ihn beklagt und der Pfleger war mit elf Reitern nach St. Michael entsendet worden, um ihn gefangen zu nehmen und Plaz zu übergeben. Man hatte ihn schon wiederholt vergeblich nach Salzburg zitiert und versprach sich „bei gegenwärtiger Conjunctur keine guten officia von ihm“. Überhöhte Seelgerätsforderungen und ein ärgerlicher Lebenswandel scheinen die Ursachen seiner Verhaftung gewesen zu sein. Im August 1645 ist eine geistliche Kommission unter der Führung Balthasar Zauchenpergers zur Klärung

²²⁴) Ein fünfter — Blasius Hinterperger — wurde unterwegs aufgegriffen und in Radstadt eingereicht.

²²⁵) 45 VI 24-25 Protokoll von Moosham samt Beilagen (Bd. 1. Kommissionsprotokolle), VI 25, 26 Berichte aus Moosham. Ramingstein und Untertauern (Bd. 1. Nr. 185, 189).

seiner Verfehlungen in den Lungau entsendet worden²²⁶). Bald darauf hat auch den Pfleger Georg Wilhelm Grimming sein Schicksal ereilt. Er war dem Weine verfallen und mit den Rechnungen im Rückstand. Seinem Nachfolger hinterließ er große Summen unentrichteter Steuer- und Urbargefälle. Moosham war sein letzter Posten²²⁷).

Am 4. Juli 1645 begann der Prozeß vor dem Hofgericht. An Interzessionsschreiben von Angehörigen und Nachbarn fehlte es nicht. Pliesenegger ist schon nach einer Woche entlassen worden. Das Schuldkonto der übrigen Häftlinge ließ sich unschwer abstecken. Michael Müller war nicht unmittelbar beteiligt gewesen, sondern hatte sich erst vor Moosham im Gespräch mit zwei Reitern den Mund verbrannt: wir Bauern müssen uns vorläufig noch mit dem Maul wehren, aber wir können uns in den unwegsamen Bergen lange halten, Vieh und Feuerwaffen sind genug vorhanden, im Notfall auch Tausende von Aufständischen, die den Landesfürsten verjagen. Am 4. September sind die fünf Mooshamer Bauern zu zwei Monaten Schanzarbeit in Eisen verurteilt worden. Der Pfarrer kam vor das geistliche Gericht²²⁸).

Viel schwieriger war der weit über sein Dorf hinaus gefürchtete Gewalttäter Georg Kärner von Stranach zu fassen, der, erst später aufgegriffen, am 27. Juli 1645 zum erstenmal verhört wurde. Er war landesverwiesen, hatte 1644 einen Urfehdebrief ausgestellt, sich in Italien herumgetrieben und im Feber 1645 wieder ins Land geschlichen. Man sagte ihm die schlimmsten Dinge nach — er sei unverwundbar (gefroren), trage eine Hostie eingeheilt im Leibe und alle Schlösser öffneten sich vor ihm von selber. An den Vorfällen von Tamsweg und Moosham war Kärner nicht beteiligt. Erst später — am Bruderschaftsmontag (19. Juni) — soll er von Haus zu Haus zur Rebellion aufgerufen haben. Kärner leugnete und erwiderte mit Anklagen ähnlicher Art. An ihm versagte sogar die Tortur, und das Hofgericht hätte ihn wohl freigelassen, wenn sich nicht die ganze Gegend einmütig und mit größtem Nachdruck dagegen gestellt hätte. Weder Weib noch Brüder wollten sich für ihn verbürgen und so mußte Kärner „wegen seiner bekannt bedrohlichen Natur und besorgender Gefahr der Rache“ weiter gefangen gehalten werden²²⁹).

Die Hauptträdelsführer Tobias Harrer und Balthasar Kirchner sind erst im September 1645 vor das Hofgericht gekommen. Sie hatten noch im Juni mit den Kapuzinern Frieden geschlossen und bei ihnen gebeichtet und kommuniziert, waren auch tags darauf —

²²⁶) 45 VI 23 Weisung an Plaz (Bd. 1, Nr. 174), VI 24-25 Protokoll von Moosham, VI 26 Bericht aus Untertauern (siehe oben), VIII 15 Memorial für Zauchenperger (Bd. 5).

²²⁷) 45 VI 19 Weisung an Plaz (Bd. 1, Nr. 149), X 9, XII 30 Berichte aus Windisch-Matrei (Bd. 3).

²²⁸) 45 VI 22-25 Protokoll von Moosham (siehe oben), VII 6, IX 4 Verhör und Urteil des Hofgerichts (Bd. 5).

²²⁹) 44 III 7 Urfehde, 45 VII 27, 46 V 18 Verhöre in Salzburg, VI 15 Erkenntnis des Hofgerichts (Bd. 5).

noch immer auf freiem Fuße — zum Verhör erschienen und der Pfleger hatte sie der Huld des Landesfürsten empfohlen. Nach Salzburg aber machten sie sich erst auf den Weg, als ihr Hab und Gut unter Sperre genommen und die Landesverweisung wider sie ausgesprochen war. Das Hofgericht machte kurzen Prozeß und verurteilte sie Ende September 1645 — an Stelle der nachgesehenen Landesverweisung — zu vier Monaten Schanzarbeit in Eisen, doch begnadigte sie Paris Lodron schon nach einem Monat²³⁰).

11. Im Pfleg- und Landgericht Werfen

Auf der Rückkehr von Moosham hat Plaz am Peter- und Paulstag in Werfen zum letztenmal Halt gemacht. Das Pfliegergericht war verhältnismäßig volkreich und stand am Ende des 18. Jahrhunderts nur um rund tausend Köpfe hinter Saalfelden zurück. Die Befugnis des Pfliegergerichtes erstreckte sich auch über die Gerichtsbezirke Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Großarl. Das Schloß Hohenwerfen war nächst Hohensalzburg das festeste Bollwerk des Landes und der Kompetenz des Pflegers entrückt. Ein Hauptmann hatte das Festungskommando inne, der Verwalter der Schloßhauptmannschaft, ein Leutnant, teilte sich mit ihm in die Torsperre. Die Besatzung war reichlich bemessen und rückte fallweise zur Einholung von Gefangenen aus. Für so unbezwinglich, wie man in Salzburg glaubte, hielten die Gebirgsbewohner die Festung nicht. Es gab verwegene Gesellen, die „sich wohl getrauten, an einem unbewachten Ort ins Schloß zu kommen, es mit Eisen und Steigstöcken zu besteigen, sich durch die Heimlichkeit (den Abtritt) hinaufzuziehen, in dem Rondell bei der Weinstiege zu verbergen und die vorübergehende Wache niederzumachen“²³¹).

Die Aushebung der hundert zum Marsch nach Mittersill bestimmten Milizsoldaten ist auch in Werfen nicht geglückt. Als Hauptmann Weixl am 29. Mai im Brennhof²³²) die Dienstpflichtigen versammelt hatte, nahmen diese an dem „nur nach Gunst“ angestellten Wahlverfahren Anstoß, umringten ihn und verweigerten den Gehorsam; getrennt von ihrem Fähnlein — so fürchteten sie — würde man sie unter die geworbenen Soldaten stecken. Die Hauptschuldigen — der Stimmführer Martin Eilersperger und sein Fürsprecher Balthasar Kendler, der dessen Fesselung verhindert hatte — wurden vom Hofgericht zu 21 und 12 Tagen Pfliegergerichtsarrest bei Wasser und Brot verurteilt. Es wurde ihnen Strafaufschub bis nach der Erntezeit und Umwandlung der Haft in eine Geldstrafe ge-

²³⁰) 45 VI 30, VII 1 Berichte aus Tamsweg und Mauterndorf, VII 29, IX 2 Weisungen des Hofgerichts, IX 20, 26, 27, X 31 Verhöre und Verfügungen des Hofgerichts (Bd. 3, Nr. 214, 215 und Bd. 5).

²³¹) 45 V 31 Dekret an Schloßhauptmannschaftsverwalter (Bd. 1, Nr. 64), VI 29 Protokoll von Werfen (Bd. 1, Kommissionsprotokolle) — vgl. J. Felner (LK 67) S. 67, 71.

²³²) Vgl. Fr. Martin, Bischofshofen 212 und Nr. 220.

währt²³³). Zur selben Zeit begleiteten andere Untertanen des Pfliegerichts die Vorgänge im Zillertal mit bedrohlichen Wünschen und Folgerungen: wenn alle beisammen sind, werden sie die Herren erschlagen, die Dragoner „wollen sich schon zahlhaft machen“ und der Pfliegerverwalter wird „die Hände am Geldeinnehmen nicht lange mehr schleifen“. Sie blieben meist unentdeckt oder wurden — so Hans Falnhauser — nach kurzer Haft wieder entlassen²³⁴).

Plaz hat die Ausschüsse der Bürger und Bauern von Werfen und Bischofshofen getrennt vorgenommen. Sie überbrachten die üblichen Bittschriften, deren Inhalt er mit Bürgermeister und Prokuratoren Punkt für Punkt erörterte. Wir kennen sie bereits. Bürger und Bauern fielen bald wieder auseinander und der Widerstand der Ausschüsse des Landvolkes erlahmte rasch. Das Steuergeschäft ist schon am nächsten Tag — noch vor Plazens prüfenden Augen — in Gang gekommen. Es versteifte sich zwar vorübergehend wieder, aber noch Ende Juli war die Extraordinarsteuer in Werfen und Bischofshofen bis auf geringe Reste entrichtet²³⁵).

Das Sturzentrum des Pfliegerichtes Werfen lag in Bischofshofen. Der Ort verfügte über einen Gerichtsverwalter und war der Schauplatz des Taidings, das hier für das ganze Pfliegericht abgehalten wurde. Zwei Rebellenführer treten besonders hervor, der Gastwirt Georg Rainer — der dem Landesfürsten „die Kutte ausklopfen“ wollte — und der Bauer Georg Moser aus der Umgebung des Ortes. Rainer ist uns schon in der Urslau und im Zillertal begegnet. Er war damals etwa 40 Jahre alt, groß und stark, mit bleichem Gesicht und grauen Augen. Das Wirtsgeschäft ging schlecht und Rainer steckte tief in Schulden. Aus Fügen nach Bischofshofen zurückzukehren, hat er nicht mehr gewagt. Heimatlos trieb er sich bis in den Winter in der näheren und weiteren Umgebung — am Embach, in Taxenbach, in der Urslau, in Hochfilzen — umher und wechselte im Jänner 1646 in die Steiermark nach Bruck an der Mur hinüber. Das Hofgericht war mit Kurrenden und gut bezahlten Kundschaftern scharf hinter ihm her, hat ihn aber nicht zu erhaschen vermocht. Inzwischen verfiel die Gastwirtschaft zusehends. Das Vermögen wurde unter Sperre genommen und der Gantprozeß eingeleitet, der die Gläubiger kaum zur Hälfte befriedigte²³⁶).

Der Bauer Georg Moser, Fahnenjunker der Dragonerkompanie von Werfen, ist noch vor Rainer in den Gesichtskreis der Behörden geraten. Die Perspektiven, die er am 6. Juni 1645 auf der Rückkehr aus dem Rauriser Tal unter dem frischen Eindruck der dort kursierenden Gerüchte im Wirtshaus in Lend entwickelte, mußten das

²³³) 45 V 29, VII 7 Berichte aus Werfen (Bd. 1, Nr. 50 und Bd. 3, Nr. 235), VII 10, 15 Verhandlungen vor dem Hofgericht (Bd. 5).

²³⁴) 45 V 29 Bericht aus Werfen, VI 28 Weisung dorthin (Bd. 1, Nr. 58, 194).

²³⁵) 45 VI 29 Protokoll von Werfen samt Beilagen (Bd. 1, Kommissionsprotokolle), VI 29, VII 12, 31 Berichte aus Werfen (Bd. 1, Nr. 200 sowie Bd. 3 und 5).

²³⁶) 45 VI 7, 46 II 27, III 10 Berichte aus Werfen (Bd. 1, Nr. 95 sowie Band 5 und 3), 45 VIII 16, 46 II 23 Weisungen des Hofgerichts (Bd. 5).

Schlimmste befürchten lassen. Alle Untertanen des Erzstiftes, Bauern und Bürger — so unterrichtete Moser in höchstem Vertrauen seine Zuhörer, den Kaplan, den Gastwirt und den Verweser der Handelsniederlassung — werden bald zu den Waffen greifen, die Offiziere und alle, die nicht mithalten wollen, „vertilgen“ und sich des ganzen Landes sowie der Hauptstadt bemächtigen; die Bürger von Salzburg werden die Tore öffnen und der Landesfürst wird innerhalb von 14 Tagen vertrieben und durch den „jungen Prinzen von Innsbruck“ ersetzt sein. Äußerungen ähnlich bedrohlichen Charakters — über die Wahl zweier Oberster des Bauernheeres (darunter des ehemaligen Leutnants Braunegger) — hat sich Moser eine Woche später in Bischofshofen zuschulden kommen lassen. Das letzte Moment war hier wie dort die drückende Steuerlast, die schon 1606 die erregten Gemüter der Pinzgauer mit dem Gedanken der Einnahme Hohensalzburgs vertraut gemacht hatte. Plaz tat gut daran, den rebellischen Rottmann der Bischofshofener Bauern am 29. Juni in Werfen zur Rede zu stellen und vor das Hofgericht zu laden. Moser stellte drei Bürgen und fand sich am 1. Juli in Salzburg ein. Er wurde in Haft genommen, auf das Hauptschloß gebracht und unter verschärfte Bewachung gestellt. Selbst die acht Gewährsmänner, die im November 1647 für ihn einzutreten bereit waren, haben, wie oben bemerkt, sein Schicksal nicht zu wenden vermocht²³⁷).

Die Zillertaler Revolte schien Rainer und Moser ein willkommener Anlaß zu sein, gemeinsame Sache zu machen. Mit atemloser Spannung blickte alles nach dem Zillertal und ein Gerücht jagte das andere: die Zillertaler haben Hauptmann Praitenlochner samt seinen Musketieren gefangengenommen und sich den Paß in den Pinzgau wieder eröffnet, sie eilen von Haus zu Haus und sammeln ein Bauernheer, Freund und Feind „fallen herab“ und nähern sich dem Pongau. Die Nutzenanwendung lag auf der Hand: die Bauern müssen es mit den Zillertalern halten und die Musketiere in die Zange nehmen; für oder wider die Herren — das ist nun die Gewissensfrage für jedermann. Reichlich spät — am 10. Juni — haben Rainer und Moser im Verein mit anderen den Schweinschneider Georg Hölzl auf Kundschaft ausgeschiedt. Er kam nur noch bis Mittersill und brachte die Nachricht von der Unterwerfung der Zillertaler mit heim. Hölzl ist im Juli vor das Hofgericht gestellt und nach einem Jahr Untersuchungshaft freigelassen worden²³⁸).

Am 8. Juni kam die seit Wochen über Bischofshofen lagernde Spannung unversehens zur Entladung. Zwei Bauern von St. Johann — Kaspar Stör und Rupert Imelauer — hatten sich bei Rainer und Moser mit der Nachricht eingefunden, daß ihr Leutnant-Waffenmeister im Begriffe stehe, die Musketen der Rüstkammer nach

²³⁷) 45 VI 6, 30 Berichte aus Taxenbach und Lend (Bd. 1, Nr. 98, 208), VI 29 Protokoll von Werfen (siehe oben), VII vor 3, 47 XI vor 9 Bittschriften Mosers und seiner Frau (Bd. 3, Nr. 219 und Bd. 5), 45 VII 4 Verhör des Hofgerichts (Bd. 5) — vgl. Fr. Martin, Zur Geschichte (LK 61) 21.

²³⁸) 45 VII 10, 46 I 16, V 30, VI 7 Verhöre in Werfen und Salzburg (Bd. 3 und 5).

Werfen zu bringen, und die Bitte gestellt, diesen Waffentransport abzufangen. Das war Wasser auf die Mühle der unruhigen Pläneschmiede, die schon längst die Überzeugung nährten, daß man, so schwer es auch sein möge, das Wagnis unternehmen und der Obrigkeit mit Waffengewalt entgegentreten müsse. Denn — so umschrieb Georg Rainer mit klassischen Worten die Lage der Dinge — wir erwehren uns der Herren jetzt leichter und behalten das Steuergeld, als daß wir es vorher ausgeben und uns nachträglich zur Wehr setzen. Die Gelegenheit schien über die Maßen günstig. Eben war — wie wir uns erinnern — Georg Moser aus dem Rauriser Tal in der Gewißheit heimgekehrt, daß der Ausmarsch der Rauriser Bauern unmittelbar bevorstehe. Und auch die Bauern von St. Veit hatten bereits — gelegentlich einer Wallfahrt nach Bischofshofen — ihr Einverständnis erklärt. Als dritte kamen nun, wie Stör und Imelauer in Aussicht stellten, die Bauern von St. Johann hinzu²³⁹⁾.

Rainer und Moser gingen sogleich ans Werk. Eine — nicht näher bestimmbare — Brücke unweit von Bischofshofen bot die beste Gelegenheit, den Waffentransport aufzuhalten. Sobald er — gefolgt von einer versteckten Nachhut von St. Johannser Bauern — in Sicht kam, warf man die Brückenbretter ab, bemächtigte sich der Musketen und brachte sie in Rainers Wirtshaus. Das schien eine so „gute Pürsch“ zu sein, daß es sich, so „unprämeditiert“ es auch dabei zugehen mochte, wohl verlohnte, sie sogleich anzustellen. Im Abendfrieden des 8. Juni 1645 — ums Gebetläuten — eilten die beiden Rebellenführer von Haus zu Haus, hieben mit Stöcken gegen Tür und Tor und boten unter wüsten Drohungen gegen alle jene, die nicht mitansagen oder nicht mithalten wollten, zur Besetzung der Brücke auf. Die Begeisterung war nicht eben groß. Mit Leib und Seele waren die wenigsten bei der Sache, die meisten gingen nur, weil sie sich vor Rainer und Moser fürchteten, die zu allem entschlossen schienen. Immerhin haben sich im Dunkel der Nacht fünfunddreißig Ortsbewohner — Gevatter Schuster, Bäcker, Bader, Totengräber u. a. — bei der Brücke eingefunden. Sie waren fast durchwegs mit Degen, Spießen oder Stöcken versehen und nur einige wenige hatten Gewehre oder Pistolen bei sich. Bald fiel der zusammengewürfelten Schar das Warten schwer, die einen legten sich ins Gras und schliefen ein, die anderen schlichen sich ins nächste Wirtshaus — die Brückenwache löste sich auf. Am nächsten Tag passierte der Transport unangefochten den schreckerfüllten Ort. Die Leute rafften eben Hab und Gut zusammen und flohen damit in die Kirche oder stopften ihre Siebensachen in Körbe und brachten sie bei den Bauern der Nachbarschaft in Sicherheit. Die Frau des chiemseeischen Kastners trieb die Furcht „auf das hohen Berges gelegene Gut Arlstein“ (im Osten des Ortes, 400 Meter über der Talsohle)²⁴⁰⁾.

²³⁹⁾ 46 IV 25, V 30, VI 7, VII 2 Verhöre in Salzburg (Bd. 5).

²⁴⁰⁾ 45 VII 12, 46 III 10, 22 Berichte aus Werfen (Bd. 3 und 5), 45 VII 14, 46 IV 30, VII 5, 13 Verhöre in Salzburg (Bd. 5), 45 VII 31 Designation der Brückenwache (Bd. 5).

Die Krämer des Ortes gerieten in diesen stürmischen Tagen hart aneinander. Der eine, Blasius Podensperger, nahm in der allgemeinen Aufregung seinen italienischen Konkurrenten Hans Notas auf Korn und erhob die Forderung, daß man „keinen Welschen im Lande mehr gedulden“ dürfe. Das war ein unvorsichtiges Wort und die verschlagene Krämerin zögerte nicht, es als auf den Landesfürsten gemünzt auszulegen. Der Pflugsverwalter untersuchte den Fall und das Hofgericht entschied zu Gunsten des biederen Podensperger, Magdalena Notas aber wurde als Verleumderin mit 14 Tagen Arrest und einer Prangerstrafe in der „Geige“ bedacht²⁴¹).

An jenem bewegten Abend des 8. Juni hat Rainer seinem Mitverschworenen Moser jenen an Leonhard Gassner in Radstadt geschickten — von seinem Kellner Bartholomä Schwaiger ausgefertigten — Zettel diktiert, von dem schon oben die Rede gewesen ist. Es war darin um Waffenhilfe gebeten und als Zweck die Erbeutung des Musketentransportes von St. Johann angegeben. Der Zettel ist über Radstadt nicht hinausgelangt, da ihn Gassner sogleich verbrannt hat. Auch war sein Inhalt schon nach wenigen Stunden überholt. Der Überbringer war Paul Oberpichler — ein Sohn des Gerichtsverwalters —, der mit jugendlichem Ungestüm unter Säbelschwingen und Auf-auf-Rufen nächtlicherweile über den Buchberg nach Radstadt eilte. Auch die beiden anderen Söhne des Gerichtsverwalters waren an dem Anschlag auf den Waffentransport beteiligt, und der gramgebeugte Vater ist bald darauf gestorben. Die Brüder Paul und Bartholomä flohen nach Augsburg, kehrten aber, da sie dort ihr Brot nicht finden konnten, bald wieder nach Bischofshofen zurück. Paul Oberpichler wurde im Jänner 1646 vor das Hofgericht gebracht und im Mai zu zwei Monaten Schanzarbeit in Eisen verurteilt. Die Bittschrift, die seine Mutter an die Schwägerin des Landesfürsten, Katharina Gräfin Lodron, richtete, hat ihm schon nach wenigen Tagen die Begnadigung erwirkt²⁴²).

Max Gschwandtner (der Schustermaxl), der mit Muskete und brennender Lunte ausgerückt war, wurde mit einem Monat Schanzarbeit in Eisen bestraft. Dieselbe Strafe erhielt Kaspar Stör von St. Johann. Rupert Imelauer wurden zwei Monate zugemessen. Bartholomä Schwaiger bekam drei Monate. Matthias Rainer, der Bruder des flüchtigen Hauptrebellens, wurde im März 1648 aus dem Gewahrsam auf Hohensalzburg entlassen. Das härteste Los traf Georg Moser, den Doppelgänger Georg Rainers. Er wurde in Salzburg dem ersten Torturgrad unterworfen und durfte längere Zeit, wenn nicht lebenslänglich, in Haft behalten worden sein. Georg Rainer wäre wohl hingerichtet worden²⁴³).

²⁴¹) 46 III 10, 15, 22 Berichte aus Werfen, IV 4 Weisung des Hofgerichts (Bd. 5).

²⁴²) 45 VII 26 Bericht aus Werfen, XI 24 Schreiben aus Augsburg, 46 IV 17 Bittschrift der Mutter, V 18, VII 13 Protokolle des Hofgerichts (Bd. 5).

²⁴³) 46 VII 13, 48 III 11, 26, VIII 13, 30 Protokolle des Hofgerichts (Bd. 5).

12. Im Pfleg- und Landgericht Windisch-Matrei

Die letzte Kommissionsreise, deren äußere und innere Schwierigkeiten so hohe Anforderungen stellten, daß sie mit dem ebenso gefährlichen wie verantwortungsvollen Besuch der Pfliegergerichte des Gebirgslandes von Mittersill bis Moosham im Frühjahr 1645 sehr wohl verglichen werden kann, hat Plaz um die Jahreswende 1645 nach dem weit entlegenen Pfliegergericht Windisch-Matrei unternommen. Die kürzeste Verbindung führte, wie schon oben bemerkt, über Mittersill und den Felber Tauern. War er unpassierbar²⁴⁴), dann konnte Windisch-Matrei nur in weitem Bogen über Radstadt, Mauterndorf, Gmünd, Sachsenburg und Lienz erreicht werden. Das „winterlich rauhe, grobe, gewerbslose und mißbrätige“ Pfliegergericht — wie es seine Einwohner nannten — zerfiel in vier Gebietsteile, den Markt, das Iseltal unter und ober dem Klauswald sowie den zu Salzburg gehörigen Teil des Defereggentales. Die Untertanen waren — vom Markte abgesehen — auf mehr als zwanzig Rotten verteilt. Im Amtshause von Windisch-Matrei residierte der Pflieger, im Defereggental saß der Richter und Aufschlagamtsverwalter Christian Veldner. Auch ein Bergrichter — Martin Forstlechner — wird genannt. Die Gerechtsame des Landesfürsten waren nach oben und unten hin beschnitten. Die hohe Gerichtsbarkeit lag, wenn auch nicht unbestritten, in Händen der Grafen von Görz (Landgericht Lienz), während die Einkünfte der Urbarverwaltung seit 1524 dem Domkapitel von Salzburg zufließen. Im Dezember 1645 aber nahm sie Paris Lodron, wie schon eingangs erwähnt, auf drei Jahre wieder an sich und entschädigte das Domkapitel mit dem Gegenwert des Jahresertrages (4700 fl.). Die „nit geringe Confusion“, die „Widerwille und Uneinigkeit“ zwischen den Beamten und zwischen Beamten und Untertanen hervorgerufen hatten, und die Säumigkeit der Steuerträger ließen eine „Remedierung“ dringend geboten erscheinen. Um die Jahreswende wurden Pflieger und Untertanen auf den neuen Bestandskontrakt in Eid und Pflicht genommen²⁴⁵).

Der Pflieger Johann Helmreich war infolge seiner „grobe[n] Procedur“ allgemein verhaßt. Die Untertanen wandten sich an den Landesfürsten, der Nachschau halten ließ und Helmreichs „schlechte Administration“ aufdeckte. Schon waren — im Frühjahr 1645 — der Pflieger und ein Ausschuß der Untertanen zur „Confrontierung“ nach Salzburg bestellt, als Helmreich plötzlich erkrankte und sich in das Karmeliterkloster nach Lienz zurückzog. Hier lebte er, wie Hans Georg Schaffmann, der Pflieger von Sachsenburg, feststellte, „Leibs halben (zwar ganz) wohlauf“, war aber seiner Sache so wenig sicher, daß er im Herbst beim Eintreffen zweier Profosen — im Zuge eines wider einen Karmelitermönch eingeleiteten Gerichtsverfahrens — das gastliche Kloster „ohne Kragen und Hut“ flucht-

²⁴⁴) Im Winter und im Frühjahr war der Felber Tauern geschlossen (vgl. H. Klein, Saumhandel in LK 90, S. 51).

²⁴⁵) 45 VI vor 16 Bittschrift aus Windisch-Matrei (Bd. 6), 45 XII 9 Bestandskontrakt (Bd. 3).

artig verließ. Die Untertanen hielten ihre Klagepunkte wider Helmreich aufrecht, boten den Wahrheitsbeweis an und baten um Entsendung einer Untersuchungskommission. Zugleich stellten sie die Bitte um einen neuen Pfleger. Paris Lodron ließ Helmreich augenblicklich fallen und die Pflege Windisch-Matrei von Schaffmann verwalten. Ersatz war bald beschafft. Der ehemalige Stadtschreiber von Lienz, Martin Ebersperger, ein tüchtiger Jurist, der schon seit Jahren im Landgericht Lienz eine Pflege verwaltete, war gerne bereit, in salzburgische Dienste zu treten und die Pflege Windisch-Matrei zu übernehmen. Er wurde zugelassen und Sonntag, den 9. Juli 1645, von Schaffmann feierlich installiert. Schaffmann behielt ein Inspektionsrecht in Steuersachen bei. Ebersperger hat nur langsam Fuß zu fassen vermocht und mußte schon im September zu Bericht und Weisung nach Salzburg berufen werden. Helmreich trat 1651 nach Bereinigung seiner Anstände als Kastner und Lehenssekretär in Dienste des Salzburger Domkapitels²⁴⁶).

Um den Gerichtsschreiber war es anfangs nicht viel anders wie um den Pfleger bestellt. Sebastian Pöldt war dem Weine verfallen, warf das Amtsgeld in die eigene Truhe und schnitt bei einer Kassenkontrolle mit einer Schuldpost von 763 fl. ab, an der sein Bürge, ein Gastwirt von Windisch-Matrei, schwer zu tragen hatte. Pöldt mußte im September dem Pflücksverwalter nach Salzburg folgen und wurde dort „gewisser Ursachen halber“ in Arrest gesetzt. Inzwischen versah sein Stiefsohn das Amt des Gerichtsschreibers, mußte es aber trotz aller Bitten und Vorstellungen im Feber 1646 an Sigmund Stampfer abtreten, der bisher den Dienst eines Richters versehen hatte²⁴⁷).

Windisch-Matrei war ein unruhiger Winkel. Es war den Einwirkungen der tirolischen Nachbarn preisgegeben, die die Untertanen des Pfleggerichtes zur Verweigerung der Extraordinaristeuer aufforderten. Im angrenzenden Oberkärnten wurden Stimmen laut, die die Aufhebung der drückenden Steuern und die gewaltsame Beseitigung der Grundherren verlangten. Und als sich im Zillertal die Rebellion erhob, da richteten sich aller Augen nach dem benachbarten Pinzgau, in dem, wie man sich erzählte, die Extraordinaristeuern schon abgeschafft waren — „leere Einbildungen“, die Plaz durch Schaffmann sofort zerstreuen ließ. In dem Schreiben, das Paris Lodron Ende Juni 1645 an den Kaiser richtete, spielte die Herrschaft Windisch-Matrei nicht die geringste Rolle: hier hatten sich die Untertanen schon mehrmals zusammengerottet, ihre Schuldigkeit verweigert und unziemliche Handlungen unternommen. Diese durch das Versagen einzelner Beamter noch verschärften Spannungen führten ein lebhaftes Kommen und Gehen von Ausschüssen und Kommissionen herbei. Und was diese nicht bereinigen konnten,

²⁴⁶) 45 VI vor 16 Bittschrift aus Windisch-Matrei (siehe oben), VII 11, 24, IX 7, XI 10 Berichte aus Windisch-Matrei und Sachsenburg (Bd. 3) — vgl. Fr. Martin, Beiträge (LK 70) 55.

²⁴⁷) 45 X 22 Weisung an Schaffmann, XI 10 Bericht desselben, 46 II 3 Eingabe von Pöldts Stiefsohn (Bd. 3).

das trugen die Untertanen auf eigene Faust dem Landesfürsten in Bittschriften vor²⁴⁸).

Drückende Armut und bittere Not kennzeichneten, wie schon eingangs bemerkt, die Lage im Pfliegericht. Sie entsprach den Zeitverhältnissen, die allgemein als „geldlos und mißrätig“ galten. Wer immer es mit Windisch-Matrei zu tun bekam und näher zusah — Schaffmann, Ebensperger und Plazens Stellvertreter Georg Mayr —, der konnte die „purlautere Armut“ nicht leugnen. Ebensperger hat im September 1645 nur zwei Bürger und etwa zwanzig Bauern als vermöglich gelten lassen. Die meisten waren ohne Brot und auf Kraut und Milch angewiesen. Sie „bedienten sich des in Almen... umgestandenen Viehs“ und ließen die Kinder betteln gehen. Georg Mayr „verspürte mehr Not als Ungehorsam“ und war nicht abgeneigt, die Bitte der Untertanen zu erfüllen und von den unvermöglichen an Geldes Statt Rindvieh anzunehmen. Er wollte das Fleisch räuchern und im Schlosse verwahren lassen. Plaz ging nicht darauf ein und gestand den gefährlichen „Prätext der Unvermögenheit“ in den seltensten Fällen zu²⁴⁹).

Die Deferegger hatten früher mit „ihrer Viehhandelschaft wohl gehaust“, waren aber seither infolge der würgenden Geldknappheit so tief ins Verderben geraten, daß sie nicht einmal mehr imstande waren, sich mit Salz zu versorgen. Hier war die Not am größten und die Gefahr am nächsten. Die einen wollten mit Weib und Kind das unwirtliche Tal verlassen, die anderen schielten nach Tirol hinüber und waren nicht abgeneigt, sich unter tirolischen Schutz zu stellen. Zahlen wollte keiner mehr, sondern „sich wohl eher köpfen lassen“. Diese Stimmung machten sich auch die wenigen, die noch über Geldmittel verfügten, zunutze. Schon im Juli 1645 bezeichnete Schaffmann die Deferegger als „Leut, die bald viel Unruhe zurichten möchten“²⁵⁰).

Ebensperger war nicht der Mann, der sich — wie er selbst zugeben mußte — getraut hätte, „mit den Untertanen fortzukommen und sie bei Gehorsam zu halten“. Alles Zusprechen versagte und „trotz alles angewendeten Fleißes“ waren und blieben die Eingänge an Extraordinaristeuern eine wahre „Nichtigkeit“. Auch Schaffmann hatte sich im Oktober völlig vergeblich bemüht. Es sah so aus, als ob die Dinge in Windisch-Matrei einer ähnlichen Krise entgegentrieben, wie sie im Frühjahr im Zillertal über Nacht losgebrochen war²⁵¹).

Angesichts dieser bedrohlichen Lage hat sich Plaz kurz vor Weihnachten 1645 in Begleitung des Hauptmannes Georg Mayr und

²⁴⁸) 45 VI vor 16 Bittschrift aus Windisch-Matrei (siehe oben), VI 29 Bericht an Kaiser (Bd. 1, Nr. 202), VII 7, XI 10 Berichte aus Windisch-Matrei und Sachsenburg (Bd. 3).

²⁴⁹) 45 VII 7, IX 13, XII 13, 46 I 18 Berichte aus Windisch-Matrei, 46 II 10 Weisung dorthin (Bd. 3).

²⁵⁰) 45 VII 7, IX 13 Berichte aus Windisch-Matrei (Bd. 3).

²⁵¹) 45 X 18-22 Kommissionsrelation aus Windisch-Matrei, XII 13 Bericht von dort (Bd. 3).

des Landschaftssekretärs Endtsinger über die verschneiten Pässe des Radstädter Tauern und des Katschbergs nach Windisch-Matrei aufgemacht²⁵²). Er entwarf selbst die — in der Reinschrift von Paris Lodron unterfertigte — Instruktion, in der die Aufgabe, die seiner harzte, im einzelnen dargelegt war. Am 23. Dezember erreichte die Kommission die Höhe des Tauernpasses und verbrachte das Weihnachtsfest in Moosham. Am 29. Dezember befand sie sich bereits in Windisch-Matrei. Sonntag, den 31. Dezember, ließ Plaz nach dem Gottesdienst die Untertanen Rotte für Rotte zu sich bescheiden und setzte dieses Verfahren am Nachmittag und die nächsten Tage über ohne Unterbrechung fort. Er sah dabei von jeglicher gewaltsamen „Demonstration“ ab, nahm auf den Unverstand und die Grobheit der Gebirgsbauern Bedacht, ließ Geduld walten und stellte seine „vielfältigen, gütigen und ernstlichen Remonstrationen“ nicht früher ein, als bis seine Zuhörer „endlich selbst gutwillig zum Ziel getreten“ waren und sich „mit Mund und Hand“ zur Bezahlung der Steuern einschließlich der Rückstände der letzten Jahre (von mehr als 6000 fl.) bereit erklärt hatten. In einigen Fällen ließ Plaz „wegen Armut, Schauer und Brunst“ die Ausstände streichen und unterzog auch die Ansätze des Steuerbuches der erforderlichen Korrektur. Den Widerstand der Deferegger Bauern hat Plaz nur mit harter Mühe zu überwinden vermocht. Ihr Wortführer Gregor Planer, der „vom Anfang an jederzeit der meiste Rädelsführer“ gewesen war, lief vom einen zum andern und setzte alles daran, die Wankelmütigen zum Ausharren zu bewegen. Als Plaz Ernst machte und ihn „von Stund an aufzuheben und in das Schloß führen zu lassen“ drohte, entsank Planer der Mut. Er bat um Verzeihung und bestimmte damit auch die übrigen Deferegger, sich ins Unvermeidliche zu fügen. „Das größte Eis war gebrochen“ und Anfang Feber 1646 schon mehr als die Hälfte der Steuerrückstände entrichtet²⁵³).

Diese überraschende Wendung war sichtlich den dreißig Musketieren zuzuschreiben, die am 23. Dezember im Auftrage des Landesfürsten in fünf Kolonnen unter einem Leutnant und einem Korporal von Radstadt aufgebrochen waren. Sie lagen nur um wenige Stunden hinter Plaz zurück und rückten am Abend des 30. Dezember in Windisch-Matrei ein. Man hatte ihnen, um jedes Ärgernis zu verhüten, die Waffen abgenommen und diese samt der Munition in hölzernen Verschlagen vorausgeschickt. Dennoch geriet das Stadt- und Landgericht Lienz angesichts dieses unerwarteten Truppentransports in Angst und Schrecken. Schon waren, wie man zu wissen glaubte, fünfzig Reiter „um Gmünd und Sachsenburg durchs Möllthal und in Großkirchham (Gegend von Heiligenblut) auf Winklern zu“ bereitgestellt und in Radstadt hundertfünfzig Knechte zusammengezogen. Das trug Paris Lodron, wie schon oben

²⁵²) Über den dichten winterlichen Handelsverkehr über den Katschberg vgl. H. Klein, Saumhandel (LK 90) S. 45 f.

²⁵³) 45 XII 20 Instruktion. XII 23, 46 I 3, 14, II 2 Berichte aus Radstadt. Windisch-Matrei und Gmünd (Bd. 3).

erwähnt, einen heftigen Protest der Statthalterin Erzherzogin Claudia in Innsbruck ein, die er nur mit Mühe zu beruhigen vermochte²⁵⁴).

Die Musketiere schlugen unter dem Kommando des Leutnants Wolfgang Kleuber, dessen Frau nach sechstägiger Reise Ende Jänner nachgekommen ist, im Schlosse Weißenstein, unweit des Marktes, ihr Lager auf. Hauptmann Mayr war ihm, solange er sich in Windisch-Matrei aufhielt, übergeordnet. Die Löhnungen zahlte der Pfleger wöchentlich, die Gagen für Leutnant und Korporal (20 und 12 fl.) monatlich aus. Die Besatzung bezog vier Stuben und drei Kammern. In einer Stube wohnten Leutnant und Korporal, in zwei weiteren die Musketiere. Die Stuben waren, so gut es ging, beleuchtet und geheizt. Bettgestelle wurden nach dem üblichen Schlüssel nur sechzehn aufgeschlagen. Der Pflugsverwalter hatte alle Hände voll zu tun, um die nötigen Verpflegungsvorräte (Mehl, Schmalz, Unschlitt, Salz) aufzutreiben. Er ließ in Lienz Roggen mahlen, auch Schmalz und Unschlitt einkaufen und brachte diese Artikel mit großer Mühe durch das verschneite Tal nach Windisch-Matrei. Fleisch lieferten die Bauern unmittelbar ins Schloß und wurden dadurch in die Lage versetzt, ihre Steuerrückstände zu begleichen. Am schwierigsten gestaltete sich die Versorgung des Schlosses mit Holz für Küche und Stuben. Auf dem Schloßweg lag der Schnee 15 Schuh hoch, die Pferde sanken ein und mußten ausgeschaufelt werden. Das Schloß verfügte über ein kleines Falkonett, ein Rohrbrunnen speiste die in tagelanger Arbeit freigemachte Zisterne. Auf einem Rondell wurde in aller Eile ein Wächterhaus errichtet²⁵⁵).

So kam zugleich mit den gefürchteten Musketieren Leben und Bewegung in das winterlich stille Gebirgstal. Der erste Schrecken war bald vorüber. Bauern und Musketiere „machten gute Kameradschaft“ und vertrugen sich aufs beste. Die Bauern liehen sich Geld aus und die Musketiere besuchten die umliegenden Höfe. Jung und ledig, wie die meisten waren, kamen sie schon nach kurzer Zeit so „nah in der Bauern (und Bäuerinnen) Freundschaft“, daß Plaz die „überflüssige, insbesondere verdächtige Gemeinschaft“ nicht länger dulden wollte. Sonntag, den 7. Jänner 1646, traten Plaz und Endtsinger in Begleitung von Hauptmann und Pflugsverwalter den Rückweg an. Noch am selben Abend erreichten sie Lienz. Tags darauf aber gerieten Reisende und Begleiter, kaum daß sie sich getrennt hatten, in ein furchtbares Unwetter. Der Schnee fiel so dicht, daß sich die Heimreise nach Windisch-Matrei nicht bewerkstelligen ließ. Schon einen Büchschuß weit von der Pfarrkirche mußten Mayr und Ebensperger wieder umkehren, da sie wegen des tiefen Schnees weder zu Roß noch zu Fuß vorwärtskommen konnten. „Kümmertlich“ zogen sie sich ins Wirthaus zurück, das Mayr erst nach sechs Tagen verlassen konnte. Inzwischen ritten Plaz und Endtsinger in dem „großen Schneewetter, dergleichen bei mans Gedenken dieser

²⁵⁴) 45 XII 23, 30, 46 I 3 Berichte aus Radstadt und Windisch-Matrei (Bd. 3).

²⁵⁵) 46 I 7 Memorial betr. Schloß Weißenstein, I 14, 18 Berichte aus Windisch-Matrei (Bd. 5 und 3).

Orten nit gewesen sein soll“, über den Iselsberg das Mölltal hinab und erreichten „wegen der vor und hinter uns von den Bergen abgeschossenen vielfältigen Schneelawinen in augenscheinlicher Lebensgefahr“ Samstag, den 13. Jänner, mit „abgematteten Leuten und Pferden“ das rettende Gmünd. Hier haben sie am nächsten Tag die ersten Berichte über ihre schwierige Kommission zu Papier gebracht. Hauptmann Mayr mußte noch mehrere Wochen lang in Windisch-Matrei verbleiben und erhielt erst Mitte Feber die Erlaubnis, sich „in Gottes Namen“ wieder nach Salzburg zu begeben²⁵⁶⁾.

IV. SCHLUSSWORT

Das ist die Geschichte der Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Es ist ihr nur wenig hinzuzufügen. Es wurden Längs- und Querschnitte gezogen und die bloßgelegten Flächen gewähren instruktive Einblicke in Wesen und Leben des sozialen Organismus des Salzburger Erzstiftes von der obersten Sphäre des Landesfürsten bis tief hinunter in die kleine Welt der Gebirgsbauern.

Die kraftvolle Persönlichkeit Paris Lodrons drückt dem Erzstift den Stempel auf. Der Reichsfürst steht auf der Bühne des großen Welttheaters und wahrt Rang und Interessen seines Landes nach allen Seiten hin mit großer Energie und allen Mitteln der Staatskunst. Der Landesfürst strafft die Zügel der Regierung und sucht mit harter Hand alle Möglichkeiten seines Territoriums aufzuschließen und auszuwerten. Der Oberhirt mildert den Druck des weltlichen Armes und vermag Wege einzuschlagen, die dem Landesfürsten verschlossen sind.

Unsere Blicke schweifen von der großen Politik im Kräftespiel zwischen Salzburg, Wien und München bis zum Kleinkram der täglichen Dienstgeschäfte. Die Zentralregierung verfügt über ausgezeichnete Köpfe, die Fürsten und Land mit ganzer Kraft gedient haben. Die scharfe Luft der Residenz streicht bis in die Amtsstuben der Pfleger. Als Offiziere sind sie dem Landesfürsten mit doppeltem Eide verpflichtet. Gewiß — sie waren nicht alle am Platze, die einen waren zu barsch, die anderen zu ängstlich, sie sind in dem Gestrüpp der Steuerverwaltung hängen geblieben, haben auch dem Weine mehr als billig zugesprochen, wesentliche Pflichtverletzungen aber haben sie sich nicht zuschulden kommen lassen. Viel dumpfer war die Atmosphäre, die in den Kanzleien der Gerichtsschreiber und Gerichtsdienner herrschte. Da löste jede Amtshandlung der Zivilverwaltung, jeder Akt der Rechtspflege einen Strom von Gebühren und Sporteln aus, und die Gefahr lag nahe, daß ihn die schlecht bezahlten, vielfach minderwertigen Amtleute auf eigene Rechnung vermehrten.

²⁵⁶⁾ 46 I 14, 18 Berichte aus Gmünd, Windisch-Matrei und Lienz, II 10 Weisung aus Salzburg (Bd. 3).

Diesen bedrückenden Verhältnissen, die mit dem Ansteigen der Steuerlast immer unerträglicher wurden, haben sich die Bauern des Gebirgslandes mit aller Kraft entgegengestemmt. Sie kleideten ihren Widerstand anfänglich in ein offenes, ehrliches Wort. Man spürt es deutlich: die Bauern treten mit einer gewissen Selbstsicherheit auf, sie wissen, daß sie im Taiding die Rechtsgenossenschaft verkörpern, daß sie in der Miliz dem Schutze der Heimat dienen, daß der Organismus der Landgemeinden in lebhafter Entwicklung begriffen ist. Und sie reden klipp und klar: sie verlangen eine tüchtige, vertrauenswürdige, honorige Obrigkeit, sind auch bereit, im alten Ausmaß die Last der Steuern zu tragen, erdrücken aber werden sie sich nicht lassen. Sie stehen einmütig zusammen und wollen um keinen Preis nachgeben. In diese Mauer hat Plaz mit beredten, von patriotischem Geiste erfüllten Worten und mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit Bresche zu schlagen versucht. Der Erfolg blieb zweifelhaft. Wohl wichen die Bauern einen Schritt zurück und fügten sich scheinbar, im Innersten aber verharren sie unbewegt.

Begreiflich, daß unter so gespannten Verhältnissen die allgemeine Notlage, so drückend sie auch — namentlich in Windisch-Matrei — gewesen sein mag, übertrieben worden ist. Je ungestümer Plaz auf die Gebirgsbauern eindrang, umso verzweifelter schilderten sie das Elend, unter dem sie schmachteten. Die Revolten, in denen sich diese Spannungen Luft machten, haben sich in engen Grenzen gehalten. Im Zillertal erschöpfte sich der Aufruhr schon nach wenigen Tagen und der Hauptrebell Georg Rainer hat ihn nicht wieder zu entfachen vermocht. Der Überfall von Tamsweg war kaum viel mehr als ein Bubenstück.

Paris Lodron hat sich nicht verblüffen lassen. Mit der Ruhe des Landesfürsten, der seine Bauern aus langjähriger Erfahrung kennt, ist er kraftvoll und bedächtig Schritt für Schritt vorgegangen und hat dem imponierenden Aufmarsch seiner militärischen Streitkräfte die sorgfältig abgestimmten Argumente hinzugesellt, die er allerorten hat austreuen lassen. Sie haben sich nicht gleichermaßen durchgesetzt. Wohl erstickten die Truppen den Aufstand der Gebirgsbauern im Keime, aber das werbende und erklärende Beiwerk wollte nicht verfangen. Kriminalprozeß und Strafurteile mußten nachhelfen. Sie haben ihre Schuldigkeit getan und sind, sobald die Gefahr gebannt war, sehr wesentlich gemildert worden. Die Extraordinarsteuer ist in Kraft geblieben und am Ende doch allerorten bezahlt worden.

Wer in Salzburg die Festung besucht und über den Mönchsberg wandert, der sieht noch heute diesseits und jenseits der Salzach große Teile jener Befestigungen sich hinziehen, die Paris Lodron im Dreißigjährigen Krieg zum Schutze von Stadt und Land hat errichten lassen. Und wer diese Zeilen gelesen hat, der kann die Drangsale der Zeit ermessen, aus der sie stammen.